

RATHAUS

Jahresabschluss

zum 31.12.2023

Stadt Geretsried

**Jahresabschluss
Rechenschaftsbericht**

2023





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Vorbemerkungen	3
1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2023	4
2 Jahresergebnis.....	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage.....	8
2.1.3 Aufwandslage	14
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	21
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	21
2.2.2 Investitionstätigkeit	22
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	24
3.1 Bilanz	24
3.2 AKTIVA.....	26
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27
3.2.2 Sachanlagevermögen.....	27
3.2.3 Finanzanlagevermögen	29
3.2.4 Vorräte	30
3.2.5 Forderungen	30
3.2.6 Liquide Mittel.....	32
3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.3 PASSIVA	34
3.3.1 Eigenkapital	35
3.3.2 Sonderposten.....	36
3.3.3 Rückstellungen	37
3.3.4 Verbindlichkeiten.....	37
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4 Kennzahlen	39
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	40
4.1.1 Steuern	40
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47
4.1.3 Personalaufwand	49



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51
4.1.5 Transferaufwendungen	53
4.1.6 Haushaltsergebnis	55
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	60
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	61
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	65
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	68
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	74
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	74
5.2 Entwicklung der Verschuldung	76
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	79
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	81
6 Anhang	85
6.1 Vorbemerkungen	85
6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	85
AKTIVA	85
PASSIVA	88
6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	89



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 wurde den Gemeinden ab dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit eröffnet, ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umzustellen. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis- (§ 82 KommHV-Doppik), Finanz- (§ 83 KommHV-Doppik) und Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik).

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, ein doppeltes Rechnungswesen einzuführen. Dies ist zum 01.01.2010 mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, die gemäß § 91 Abs. 2 KommHV-Doppik mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2010 festgestellt und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft wurde. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird nun der neunte doppelte Jahresabschluss vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), der Bewertungsrichtlinie sowie ergänzenden städtischen Regelungen aufgestellt.

Der doppelte Jahresabschluss umfasst gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, die aus den sogenannten Teilrechnungen entwickelt werden, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungslegungsinstrument stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Stadt (Mittelverwendung) und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

Die Ergebnisrechnung bildet als externes Rechnungslegungselement den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden sowohl zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag über die Position Eigenkapital auf der Passivseite Eingang in die Bilanz.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Stadt sowie auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflüsse (durchlaufende Gelder). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Informationen über die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über die Veränderung der liquiden Mittel auf der Aktivseite Eingang in die Bilanz.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden analog der Haushaltsplanung auf Produktebene erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist geprägt von einer Vielzahl an begonnenen bzw. weitergeführten Projekten wie der Zentrumsgestaltung und der Weiterentwicklung der „Neuen Mitte“, der Errichtung der Mittagsbetreuungen an der Karl-Lederer-Grundschule und der Grundschule am Isardamm, sowie der Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule.



1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2023

Die Stadt Geretsried hat den Jahresabschluss 2023 gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist sowie der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 678, BayRS 2023-3-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, aufgestellt. Zudem wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 29. September 2008 (AllMBI. S. 558) angewendet. Für die Berechnung der Abschreibungen wurden die durch Beschluss des HFA vom 15.01.2008 (für öffentliche Gebäude) sowie vom 07.04.2009 (für bewegliches Vermögen - auf Basis des Vorschlags des Bayerischen Innovationsrings für eine kommunale Abschreibungstabelle) festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Soweit diese Regelwerke keine Regelungen vorgeben, griff die Verwaltung auf die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurück.

Ausgangsgröße für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 sind die endgültig festgestellte, örtlich und überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, die festgestellten, örtlich und überörtlich geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2022. Der Abschlussbericht für die Prüfung der Jahre 2017-2022 steht noch aus. Die Anlagen und Übersichten entsprechen dabei nahezu vollständig den gültigen Haushaltsmustern.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln nachgewiesen und inventarisiert.

2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.093.011,14 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -3.943.600 Euro beträgt die Veränderung 5.036.611,14 Euro.



2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2023 war geprägt von vielfältigen wirtschaftlichen, geopolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch die Stadt Geretsried vor Herausforderungen stellten. Globale Unsicherheiten, insbesondere durch den Ukraine-Krieg, die stark gestiegenen Energiepreise und die anhaltend hohe Inflation, belasteten die deutsche Wirtschaft. Dennoch gelang es der Stadt Geretsried, durch eine vorausschauende Finanzplanung Stabilität zu bewahren und wichtige Projekte umzusetzen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen stiegen die Steuereinnahmen der Stadt Geretsried, insbesondere die Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Haushaltsstabilität. Diese verlässlichen Einnahmen ermöglichten es der Stadt, notwendige Investitionen voranzutreiben.

Allerdings bleibt es angesichts der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten essenziell, die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Blick zu behalten. Eine solide Finanzbasis ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern und die kommunalen Aufgaben zukunftssicher zu gestalten.

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der steigenden Kosten durch die Inflation, konnten wichtige Bauvorhaben in Geretsried planmäßig weitergeführt werden. Dazu gehören die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule, der Bau einer Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie die Aufstockung der Mittagsbetreuung an der Karl-Lederer- und der Isardammgrundschule. Darüber hinaus wird die Wiederherstellung der Egerlandstraße als bedeutendes Infrastrukturprojekt vorangetrieben, um die Verkehrsführung zu optimieren und die Wohnqualität in der Stadt zu verbessern. Diese Investitionen sind unerlässlich, um den demografischen Wandel zu bewältigen und den steigenden Bedarf an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu decken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Geretsried im Jahr 2023 dank stabiler Steuereinnahmen und einer umsichtigen Finanzpolitik ihre geplanten Projekte erfolgreich vorantreiben konnte. Die hohen Investitionsausgaben der kommenden Jahre bleiben jedoch eine Herausforderung, weshalb die Konsolidierung der Ausgaben weiterhin eine zentrale Rolle spielen wird, um die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

Ergebnis im Vergleich

Bezeichnung	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	40.974.825	41.097.700	44.437.508	3.339.808 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.357.274	10.932.200	11.102.921	170.721 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.436.674	1.065.600	1.165.472	99.872 ↗
5 - Auflösung von Sonderposten	1.399.349	1.631.800	1.556.764	-75.036 ↘
6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.852	586.600	715.290	128.690 ↗
7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.443	387.100	470.721	83.621 ↗
8 - Sonstige ordentliche Erträge	2.300.636	1.186.100	2.620.432	1.434.332 ↗
9 - Aktivierte Eigenleistungen	129	0	0	0 →
S1 - Ordentliche Erträge	58.424.181	56.887.100	62.069.107	5.182.007 ↗
11 - Personalaufwendungen	8.819.242	10.580.900	9.748.941	-831.959 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	321.200	36.700	34.727	-1.973 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.869	11.243.700	9.738.965	-1.504.735 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.665.634	4.007.700	4.141.054	133.354 ↗
15 - Transferaufwendungen	29.384.593	31.356.800	34.485.918	3.129.118 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.233.361	2.985.000	2.526.068	-458.932 ↘
S2 - Ordentliche Aufwendungen	53.857.899	60.210.800	60.675.673	464.873 →
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.566.282	-3.323.700	1.393.434	4.717.134 ↗
17 - Finanzerträge	58.111	199.600	342.918	143.318 ↗
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	327.409	433.100	246.261	-186.839 ↘
S4 - Finanzergebnis	-269.299	-233.500	96.657	330.157 ↗
S5 - Ordentliches Ergebnis	4.296.983	-3.557.200	1.490.091	5.047.291 ↗
19 - Außerordentliche Erträge	5.099	124.500	15.598	-108.902 ↘
20 - Außerordentliche	0	510.900	412.678	-98.222 ↘



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

Bezeichnung	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023
Aufwendungen				
S6 - Außerordentliches Ergebnis	5.099	-386.400	-397.080	-10.680 ↘
S7 - Jahresergebnis	4.302.082	-3.943.600	1.093.011	5.036.611 ↗

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.393.434,15 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -3.172.847,88 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.717.134,15 Euro.

Die ordentlichen Erträge (62.069.107,23 Euro) weichen um 3.644.926,45 Euro (6,24 v.H.) vom Ergebnis des Vorjahres und um 5.182.007,23 Euro gegenüber dem Planansatz ab.

Bei den ordentlichen Aufwendungen (60.675.673,08 Euro) beträgt die Abweichung zum Vorjahr 6.817.774,33 Euro (12,66 v.H.) und 464.873,08 Euro zum Planansatz.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 96.657,18 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 365.955,83 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 330.157,18 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches mit 1.490.091,33 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -2.806.892,05 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 5.047.291,33 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -397.080,19 Euro in das Jahresergebnis ein.



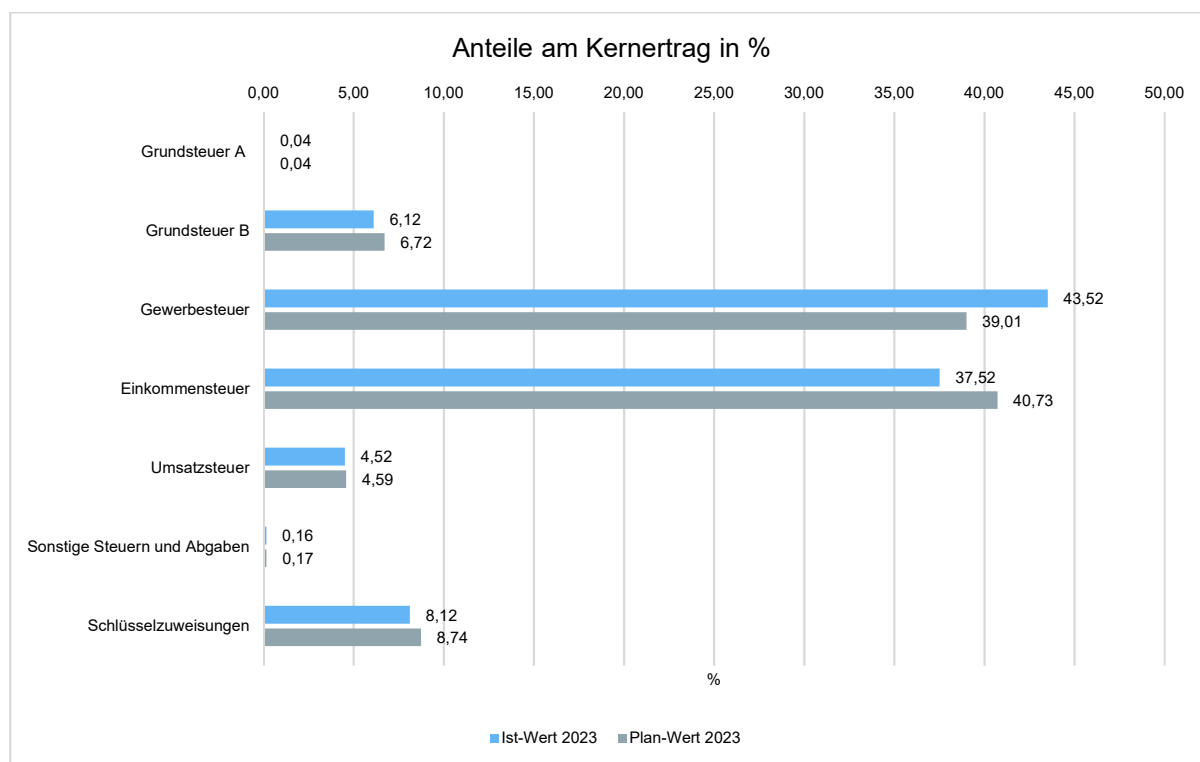
Das Jahresergebnis beträgt 1.093.011,14 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt - 3.209.071,24 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -3.943.600 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.036.611,14 Euro.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	40.974.824,92	41.097.700	44.437.508,38	3.339.808,38 ↗	8,13 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.357.273,53	10.932.200	11.102.920,76	170.720,76 ↗	1,56 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.436.673,60	1.065.600	1.165.471,50	99.871,50 ↗	9,37 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.399.348,83	1.631.800	1.556.763,97	-75.036,03 ↘	-4,60 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.852,08	586.600	715.289,58	128.689,58 ↗	21,94 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.442,61	387.100	470.720,61	83.620,61 ↗	21,60 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.300.636,21	1.186.100	2.620.432,43	1.434.332,43 ↗	120,93 ↗
Aktivierte Eigenleistungen	129,00	0	0,00	0,00 →	-- →
Ordentliche Erträge	58.424.180,78	56.887.100	62.069.107,23	5.182.007,23 ↗	9,11 ↗
Finanzerträge	58.110,51	199.600	342.917,79	143.317,79 ↗	71,80 ↗
Außerordentliche Erträge	5.099,00	124.500	15.598,00	-108.902,00 ↘	-87,47 ↘
Summe	58.487.390,29	57.211.200	62.427.623,02	5.216.423,02 ↗	9,12 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 3.940.232,73 Euro vom Vorjahresergebnis und um 5.216.423,02 Euro von der Haushaltsplanung ab.

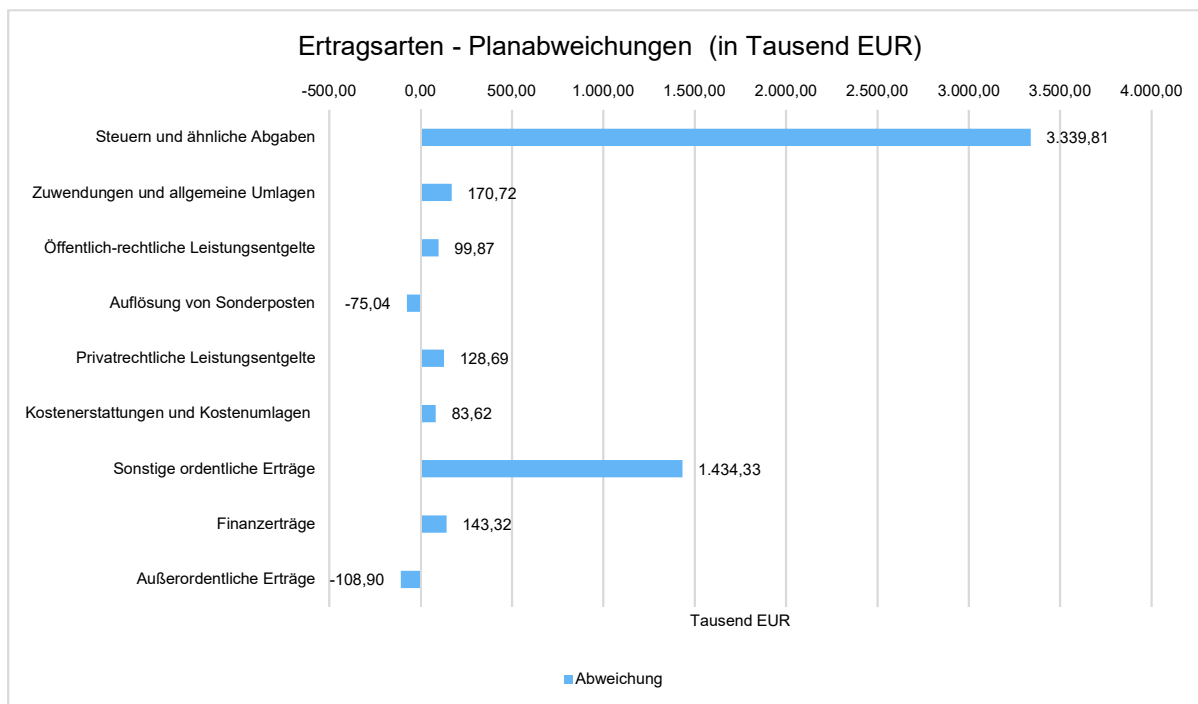
Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 3.644.926,45 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 5.182.007,23 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

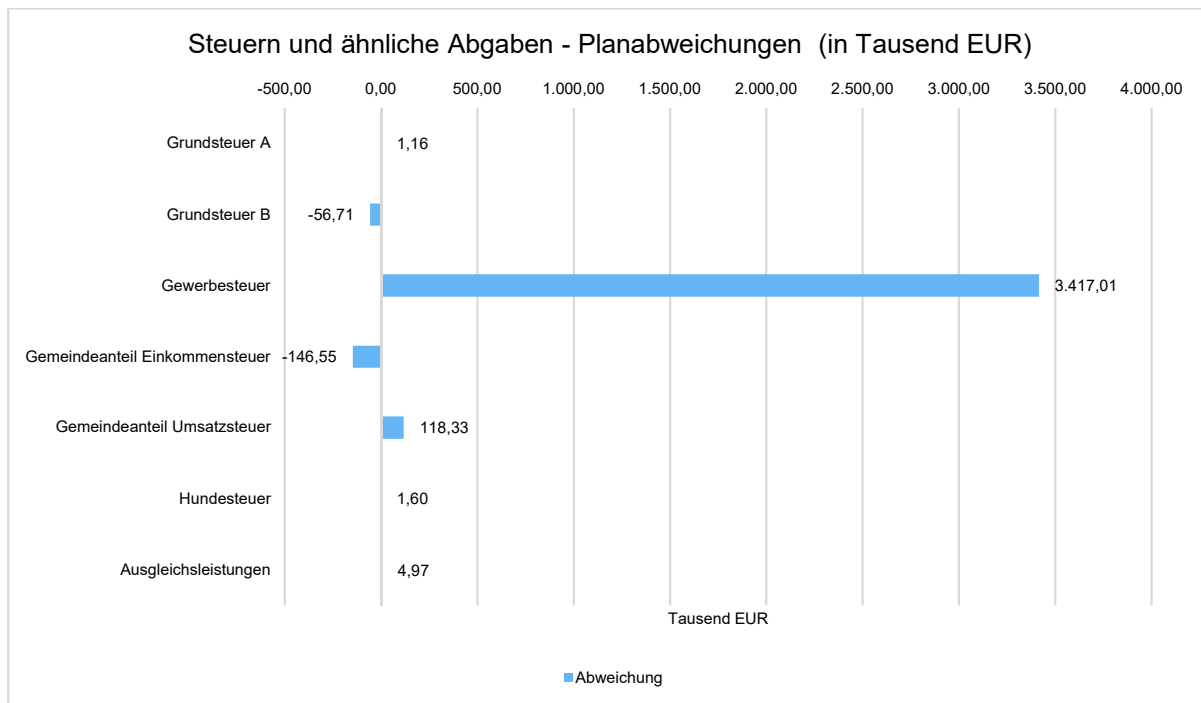
	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Grundsteuer A	23.355,47	17.500	18.658,23	1.158,23 ↗	6,62 ↗
Grundsteuer B	2.905.326,12	2.930.000	2.873.285,84	-56.714,16 ↘	-1,94 ↘
Gewerbesteuer	16.914.966,33	17.000.000	20.417.009,81	3.417.009,81 ↗	20,10 ↗
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.540.667,00	17.750.000	17.603.454,00	-146.546,00 ↘	-0,83 ↘
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.084.659,00	2.000.000	2.118.333,00	118.333,00 ↗	5,92 ↗
Hundesteuer	77.720,00	75.200	76.795,50	1.595,50 ↗	2,12 ↗
Ausgleichsleistungen	1.428.131,00	1.325.000	1.329.972,00	4.972,00 ↘	0,38 ↘
Summe	40.974.824,92	41.097.700	44.437.508,38	3.339.808,38 ↗	8,13 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen vom Planansatz in Euro. Bei der Grundsteuer A ist im Jahr 2023 ein Rückgang von 4.697,24 € im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen, während bei der Grundsteuer B eine Abnahme von 32.040,28 € erfolgte. In Bezug auf die Gewerbesteuer ist im



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

Jahr 2023 ein Anstieg um 3.502.043,48 € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, was auf erhöhte Gewerbesteuernachzahlungen sowie Vorauszahlungen zurückzuführen ist.



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -254.352,77 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 170.720,76 Euro.

Die Entwicklung im einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

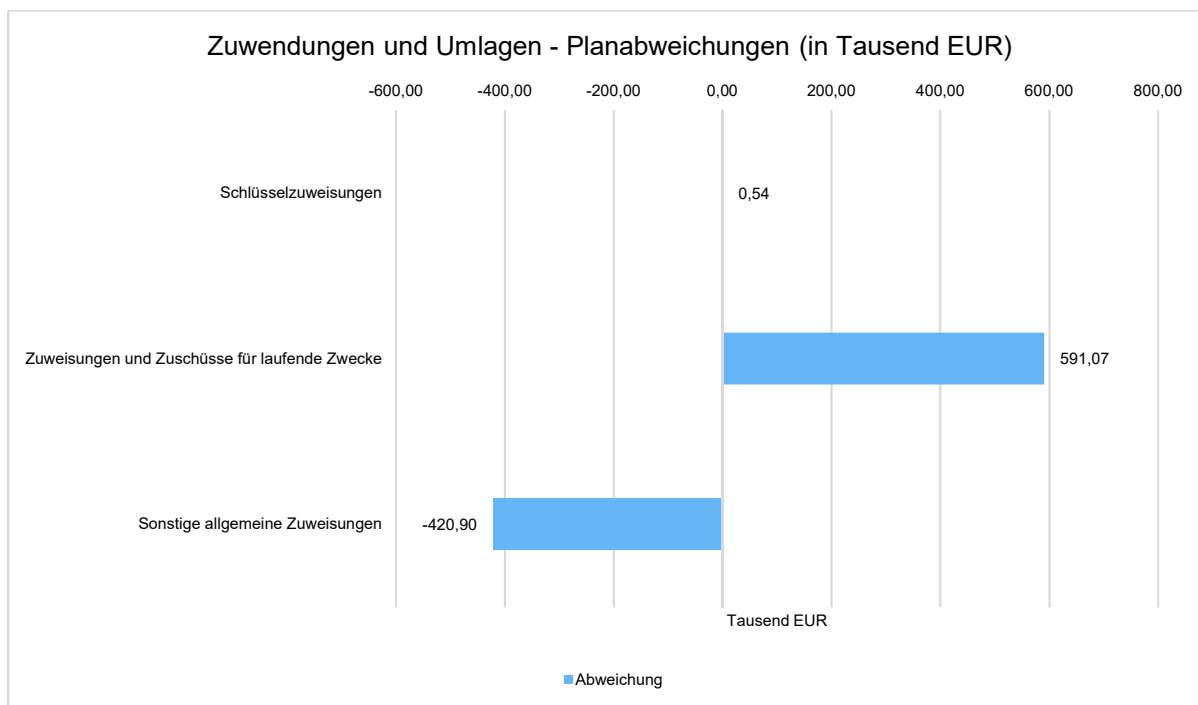
Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Schlüsselzuweisungen	2.671.000,00	3.808.000	3.808.544,00	544,00 →	0,01 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.526.329,99	5.878.200	6.469.272,32	591.072,32 ↗	10,06 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.159.943,54	1.246.000	825.104,44	420.895,56 ↘	-33,78 ↘
Summe	11.357.273,53	10.932.200	11.102.920,76	170.720,76 ↗	1,56 ↗



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im einzelnen:



Die größten Einzelpositionen innerhalb der Zuwendungen und Umlagen werden durch die Betriebskostenförderung gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die Schlüsselzuweisungen des Freistaats bestimmt. Diese Positionen werden ergänzt durch den kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer. Es ist jedoch anzumerken, dass der Grundstücksmarkt erheblich rückläufig ist, was sich negativ auf den Anteil der Grunderwerbssteuer im Jahr 2023 auswirkt.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

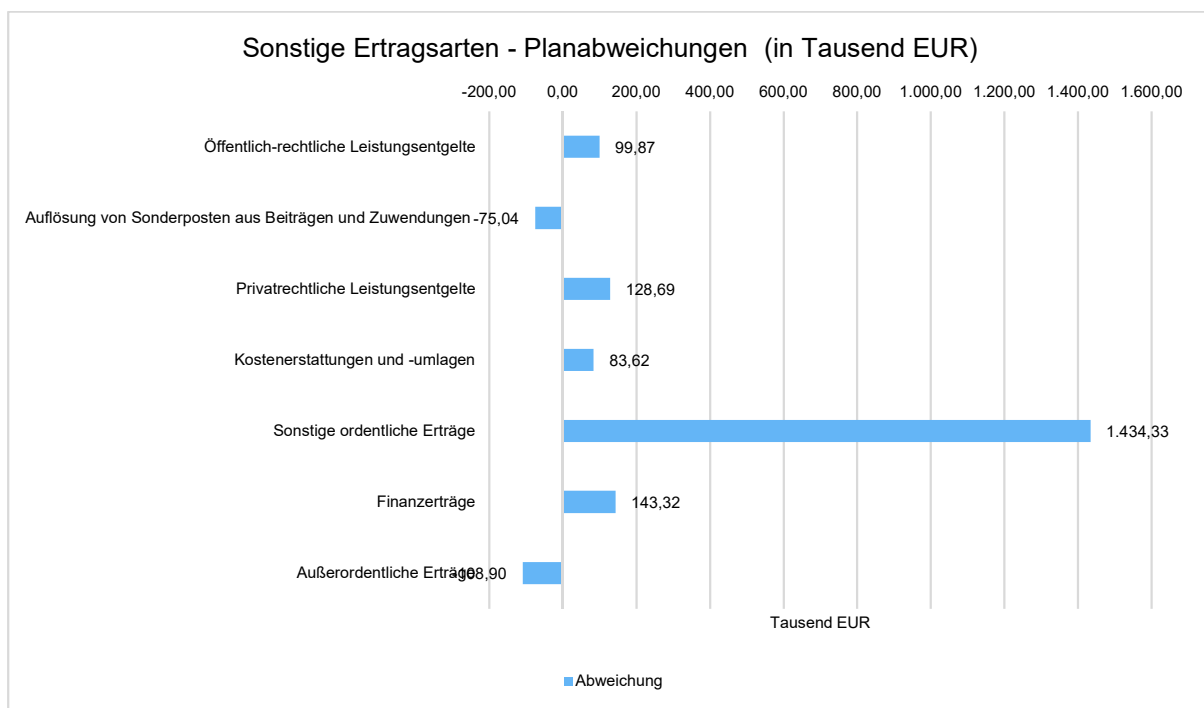
	Ist-Wert 2022	Plan- Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.436.673,60	1.065.600	1.165.471,50	99.871,50 ↗	9,37 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.399.348,83	1.631.800	1.556.763,97	-75.036,03 ↘	-4,60 ↘



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	Ist-Wert 2022	Plan- Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
aus Beiträgen und Zuwen- dungen					
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	605.852,08	586.600	715.289,58	128.689,58 ↗	21,94 ↗
Kostenerstattungen und - umlagen	349.442,61	387.100	470.720,61	83.620,61 ↗	21,60 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.300.636,21	1.186.100	2.620.432,43	1.434.332,43 ↗	120,93 ↗
Aktiviert Eigenleistungen	129,00	0	0,00	0,00 →	-- →
Finanzerträge	58.110,51	199.600	342.917,79	143.317,79 ↗	71,80 ↗
Außerordentliche Erträge	5.099,00	124.500	15.598,00	-108.902,00 ↘	-87,47 ↘
Summe	6.155.291,84	5.181.300	6.887.193,88	1.705.893,88 ↗	32,92 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im einzelnen dargestellt:



Die hohen Erträge der sonstigen ordentlichen Erträge, resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+ **1.098.192 Euro**) und durch Mehrerträgen bei der **Konzessionsabgabe Strom (+ 113.375 Euro)** sowie bei den **Bußgeldern (+ 86.617 Euro)**. Demgegenüber sind Mindererträge bei der **Auflösung von Sonderposten** in Höhe von **(-75.036 Euro)** zu verzeichnen.



2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

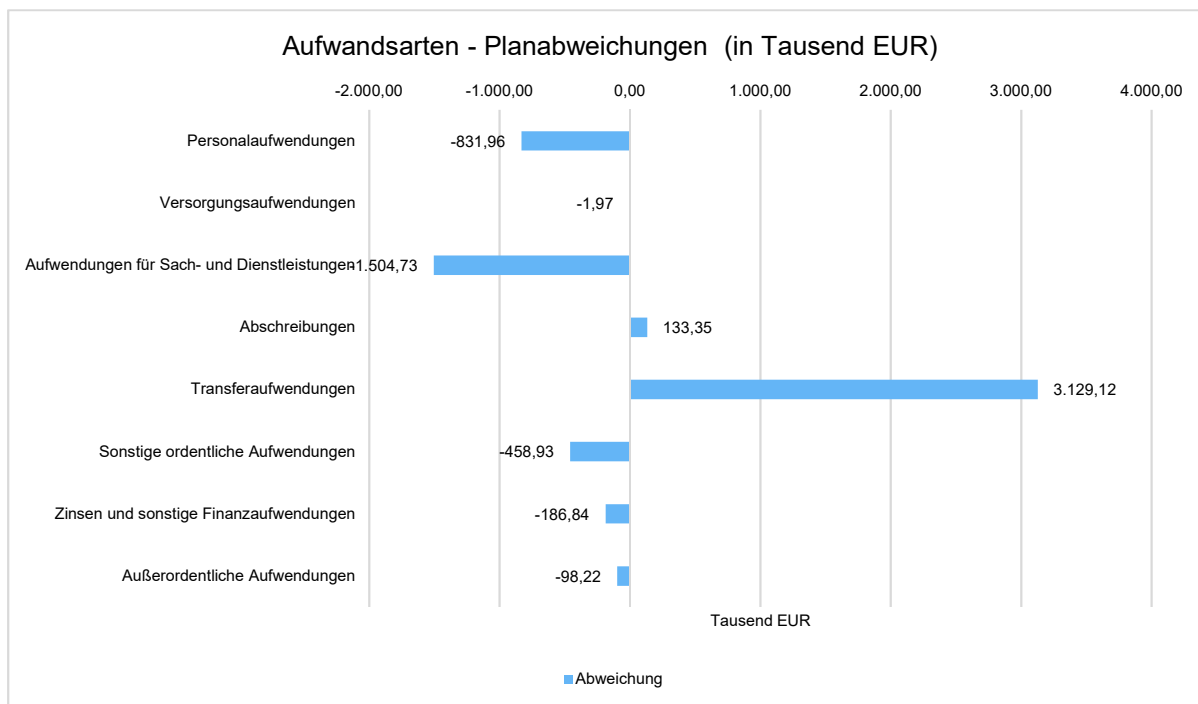
Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Personalaufwendungen	8.819.241,73	10.580.900	9.748.940,98	-831.959,02 ▼	-7,86 ▼
Versorgungsaufwendungen	321.200,00	36.700	34.727,00	-1.973,00 ▼	-5,38 ▼
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.869,19	11.243.700	9.738.965,21	-1.504.734,79 ▼	-13,38 ▼
Abschreibungen	3.665.633,74	4.007.700	4.141.053,95	133.353,95 ↗	3,33 ↗
Transferaufwendungen	29.384.592,94	31.356.800	34.485.918,35	3.129.118,35 ↗	9,98 ↗
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2.233.361,15	2.985.000	2.526.067,59	-458.932,41 ▼	-15,37 ▼
Ordentliche Aufwendun- gen	53.857.898,75	60.210.800	60.675.673,08	464.873,08 ↗	0,77 ↗
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	327.409,16	433.100	246.260,61	-186.839,39 ▼	-43,14 ▼
Außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	510.900	412.678,19	-98.221,81 ▼	-19,23 ▼
Summe	54.185.307,91	61.154.800	61.334.611,88	179.811,88 ↗	0,29 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.149.303,97 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 61.334.611,88 Euro weichen um 179.811,88 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.817.774,33 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 464.873,08 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

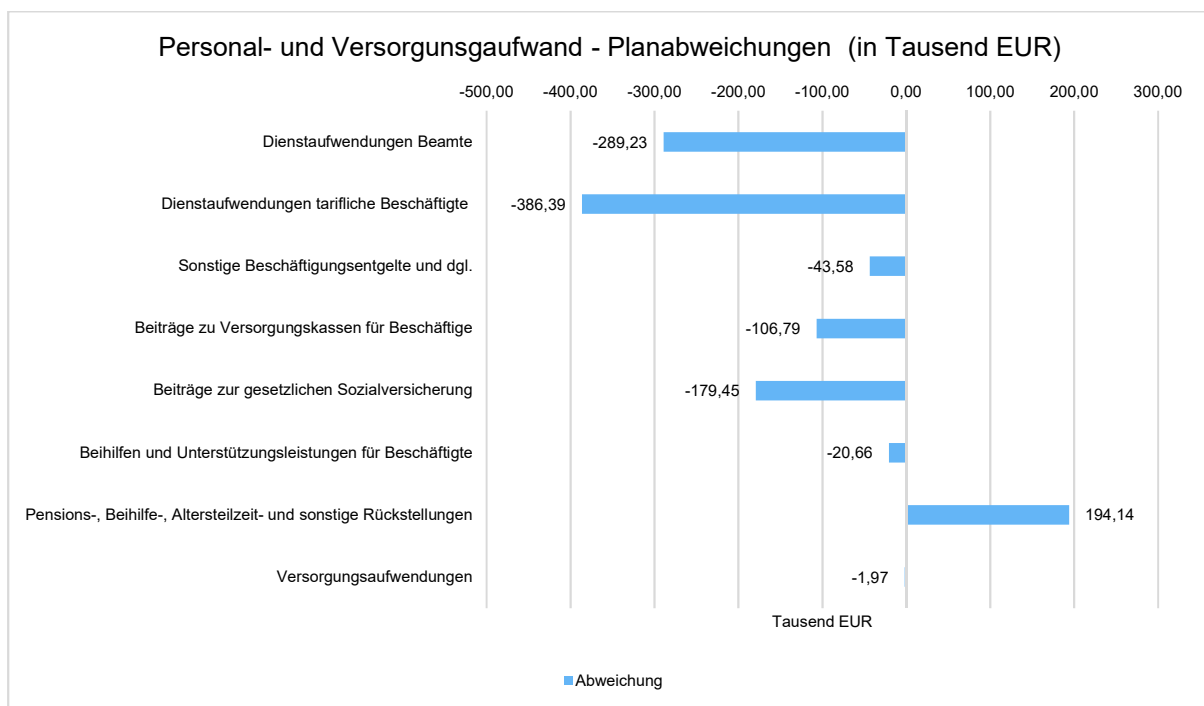
	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Dienstaufwendungen Beamte	913.272,60	1.130.800	841.572,93	-289.227,07 ▼	-25,58 ▼
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	5.150.148,68	6.183.400	5.797.007,50	-386.392,50 ▼	-6,25 ▼
Sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	95.500,04	151.500	107.918,41	-43.581,59 ▼	-28,77 ▼
Beiträge zu Versorgungskas-	1.114.984,51	1.228.100	1.121.313,96	-106.786,04 ▼	-8,70 ▼



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
sen für Beschäftigte					
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.050.006,35	1.313.800	1.134.348,22	-179.451,78 ▼	-13,66 ▼
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	189.370,98	192.400	171.739,27	-20.660,73 ▼	-10,74 ▼
Pensions-, Beihilfe-, Alters- teilzeit- und sonstige Rück- stellungen	305.958,57	380.900	575.040,69	194.140,69 ▲	50,97 ▲
Personalaufwendungen	8.819.241,73	10.580.900	9.748.940,98	-831.959,02 ▼	-7,86 ▼
Versorgungsaufwendungen	321.200,00	36.700	34.727,00	-1.973,00 ▼	-5,38 ▼
Summe	9.140.441,73	10.617.600	9.783.667,98	-833.932,02 ▼	-7,85 ▼

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte fielen im Vergleich zum Planhaushalt 2023 geringer aus, da zahlreiche Stellen aufgrund eines Mangels an Bewerbern unbesetzt blieben. Infolgedessen sanken auch die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Gleichzeitig führten jedoch Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen und Pensionsverpflichtungen, zu erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich.



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 9.738.965,21 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 305.096,02 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.504.734,79 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

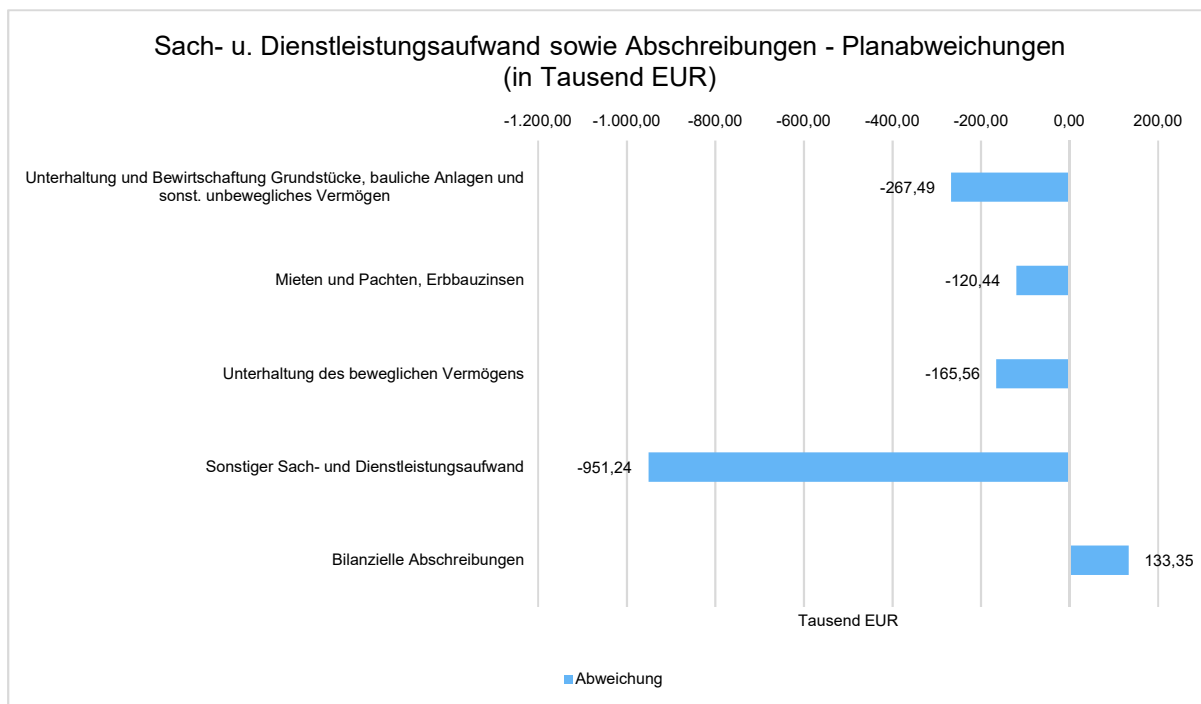
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	6.181.127,00	6.607.300	6.339.807,70	-267.492,30 ↘	-4,05 ↘
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	344.880,68	526.600	406.161,01	-120.438,99 ↘	-22,87 ↘
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	564.914,03	646.300	480.735,55	-165.564,45 ↘	-25,62 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.342.947,48	3.463.500	2.512.260,95	-951.239,05 ↘	-27,46 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.869,19	11.243.700	9.738.965,21	-1.504.734,79 ↘	-13,38 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	3.665.633,74	4.007.700	4.141.053,95	133.353,95 ↗	3,33 ↗

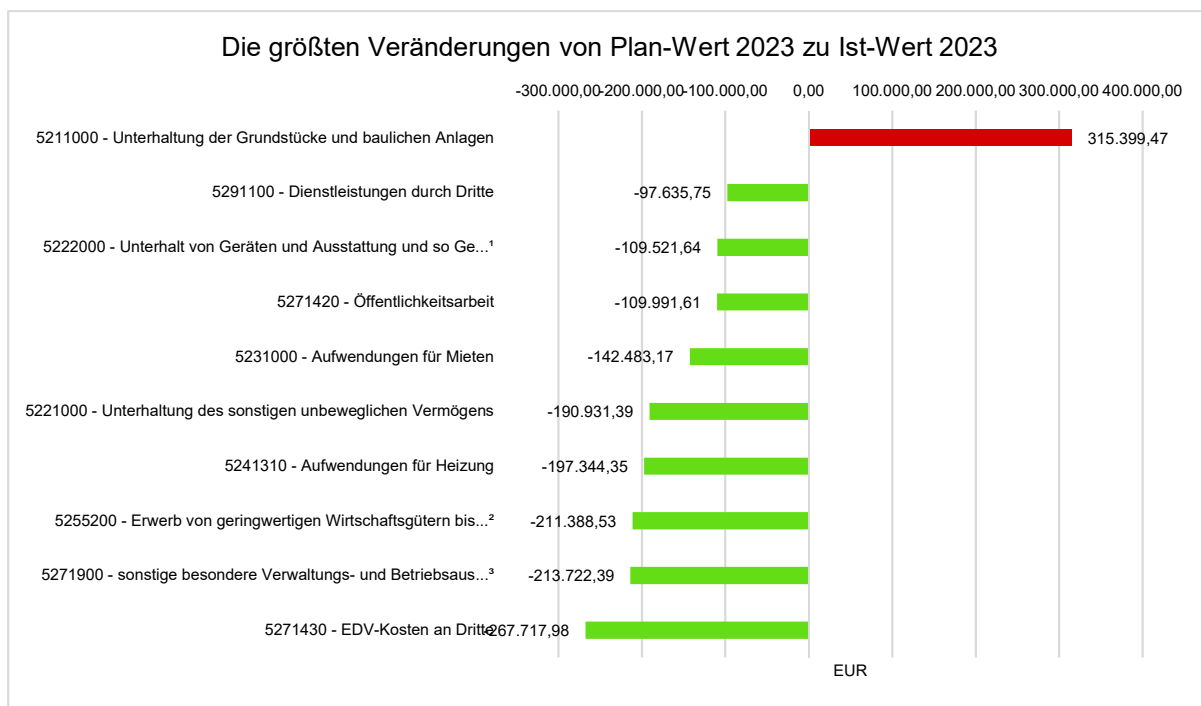
Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die größten Abweichungen auf Kontenebene können dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



5222000 - Unterhalt von Geräten und Ausstattung und so Gegenständen¹

5255200 - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800 EUR²

5271900 - sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben³

Die größte Einzelabweichung im Bereich des Unterhalts der baulichen Anlagen trat im Zentralen



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

Grundstücks-, Energie- und Gebäudemanagement auf, welches Mehrausgaben in Höhe von 360.271 Euro verzeichnete. Die Gesamtdifferenz konnte durch Mindereinnahmen in anderen Bereichen, unter anderem beim Unterhalt der Ratsstuben (-114.687,08 Euro), ausgeglichen werden.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 34.485.918,35 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 5.101.325,41 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 3.129.118,35 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

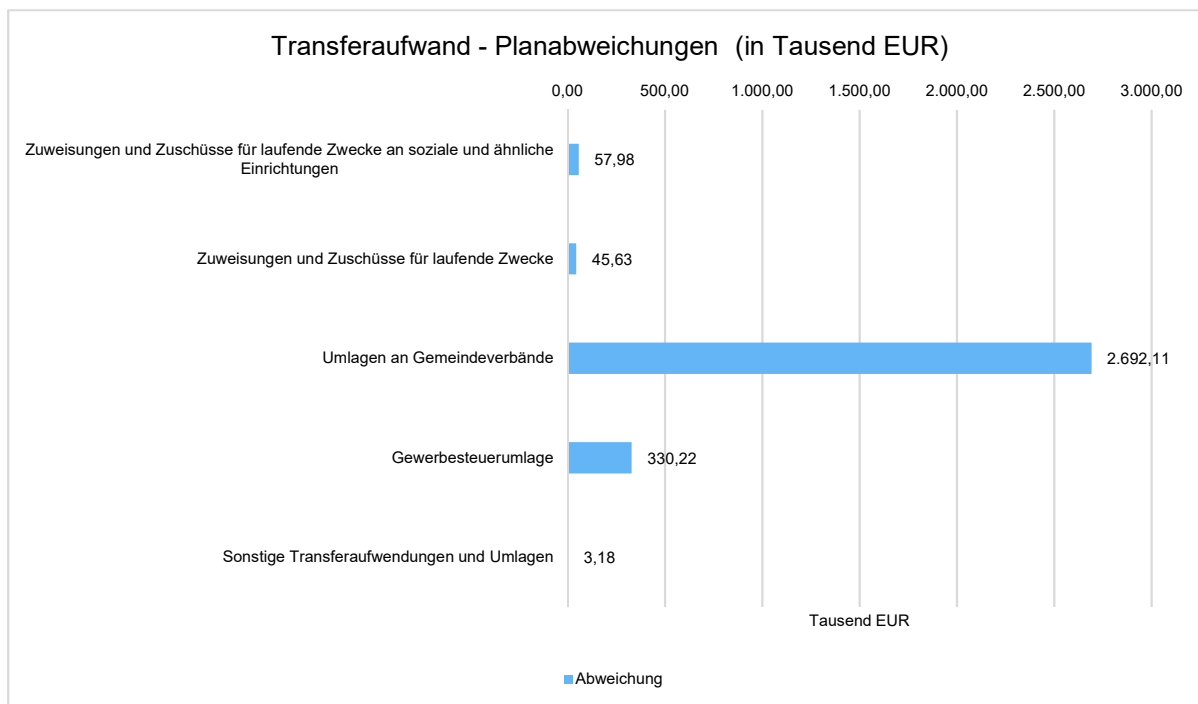
Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.480.488,07	11.901.600	11.959.583,30	57.983,30 →	0,49 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	522.546,82	651.800	697.426,49	45.626,49 ↗	7,00 ↗
Umlagen an Gemeindeverbände	15.909.856,05	17.230.000	19.922.105,56	2.692.105,56 ↗	15,62 ↗
Gewerbesteuerumlage	1.471.702,00	1.570.000	1.900.223,00	330.223,00 ↗	21,03 ↗
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	0,00	3.400	6.580,00	3.180,00 ↗	93,53 ↗
Summe	29.384.592,94	31.356.800	34.485.918,35	3.129.118,35 ↗	9,98 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

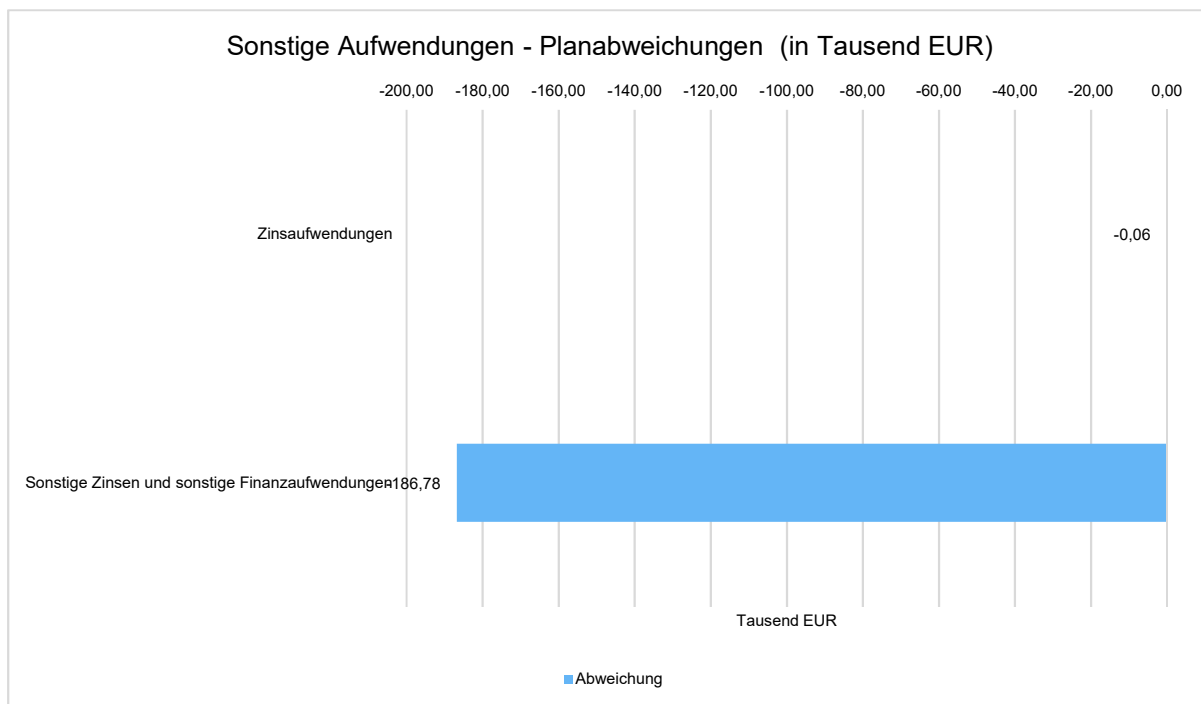
Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Plan- Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zinsaufwendungen	295.633,82	233.100	233.039,34	-60,66 →	-0,03 →
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.775,34	200.000	13.221,27	-186.778,73 ↘	-93,39 ↘
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	327.409,16	433.100	246.260,61	-186.839,39 ↘	-43,14 ↘
Außerordentliche Aufwendun- gen	0,00	510.900	412.678,19	-98.221,81 ↘	-19,23 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	54.260.659,68	55.216.200	61.177.350,81	5.961.150,81 ↗	10,80 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.567.645,42	56.602.000	53.223.964,14	-3.378.035,86 ↘	-5,97 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.693.014,26	-1.385.800	7.953.386,67	9.339.186,67 ↗	673,92 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.652.907,94	7.921.000	3.186.674,15	-4.734.325,85 ↘	-59,77 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.985.017,76	10.151.800	8.367.549,76	-1.784.250,24 ↘	-17,58 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.332.109,82	-2.230.800	-5.180.875,61	-2.950.075,61 ↘	-132,24 ↘
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-639.095,56	-3.616.600	2.772.511,06	6.389.111,06 ↗	176,66 ↗



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.935.091,87	1.401.400	1.395.091,24	-6.308,76 →	-0,45 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.935.091,87	-1.401.400	-1.395.091,24	6.308,76 →	0,45 →
Änderung Finanzmittelbestand	-2.574.187,43	-5.018.000	1.377.419,82	6.395.419,82 ↗	127,45 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

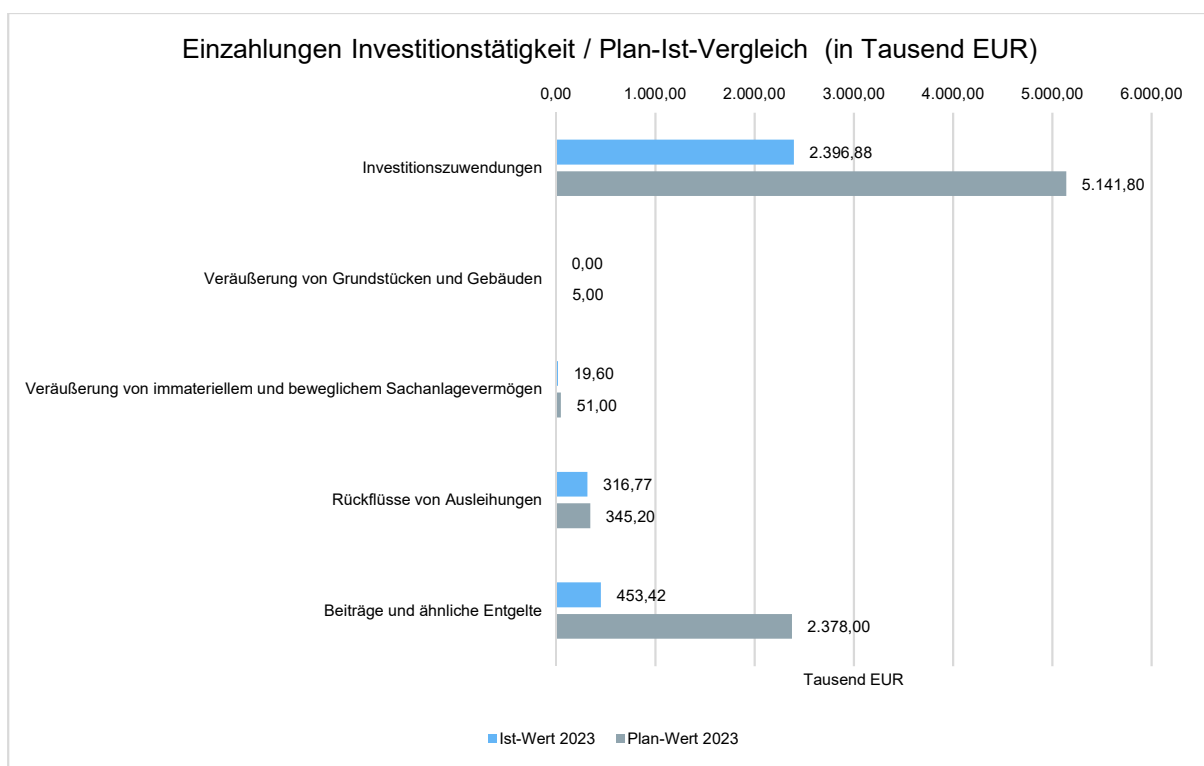
	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Investitionszuwendungen	1.170.156,00	5.141.800	2.396.883,11	-2.744.916,89 ↘	-53,38 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000	0,00	-5.000,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	5.100,00	51.000	19.600,00	-31.400,00 ↘	-61,57 ↘
Rückflüsse von Ausleihungen	476.675,10	345.200	316.772,14	-28.427,86 ↘	-8,24 ↘
Beiträge und ähnliche Entgelte	976,84	2.378.000	453.418,90	-1.924.581,10 ↘	-80,93 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.652.907,94	7.921.000	3.186.674,15	-4.734.325,85 ↘	-59,77 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.466,77	195.000	100.000,00	-95.000,00 ↘	-48,72 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	456.254,43	330.000	729.847,95	399.847,95 ↗	121,17 ↗
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.262.821,44	2.053.500	2.367.946,58	314.446,58 ↗	15,31 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	755.450,04	0	0,00	0,00 →	-- →



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	Ist-Wert 2022	Plan-Wert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Auszahlungen für Baumaß- nahmen	3.505.025,08	7.573.300	5.169.755,23	-2.403.544,77 ↘	-31,74 ↘
Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit gesamt	5.985.017,76	10.151.800	8.367.549,76	-1.784.250,24 ↘	-17,58 ↘
Saldo aus Investitionstä- tigkeit	- 4.332.109,82	-2.230.800	- 5.180.875,61	-2.950.075,61 ↘	-132,24 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

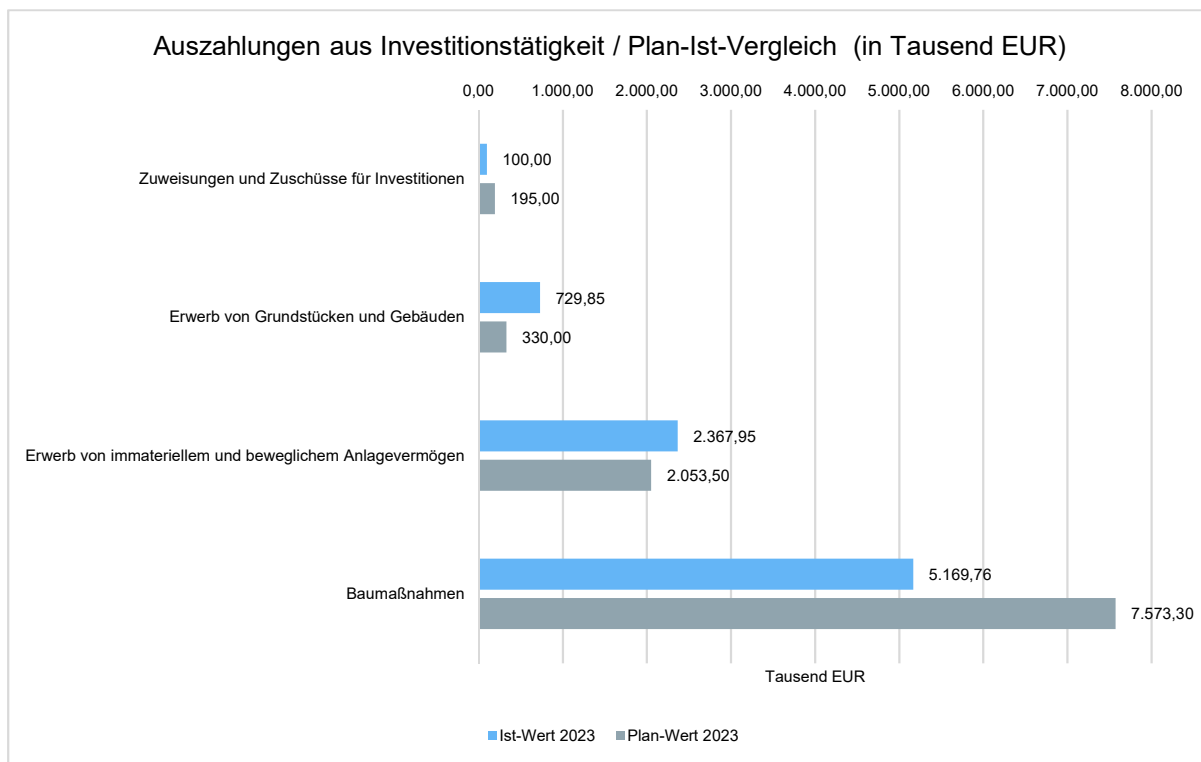


Die deutlichen Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Investitionszuwendungen resultieren vor allem aus der Verschiebung von Baumaßnahmen, was zu einer verzögerten Auszahlung der Zuwendungen führte. Weiterhin kam es zu Verzögerungen bei der Auszahlung durch die zuständigen Behörden, so dass diese erst im Folgejahr verbucht werden.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die Verschiebung der Durchführung der Baumaßnahmen führte ebenfalls zu einer Reduzierung der Auszahlungen in Höhe von -2.403.545 Euro.

3 Vermögens- und Schuldenlage

3.1 Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	164.623.259	167.192.360	2.569.101 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.915.481	3.697.256	-218.225 ↘
1.2 - Sachanlagen	138.130.079	141.262.808	3.132.728 ↗
1.3 - Finanzanlagen	22.577.698	22.232.296	-345.402 ↘
2 - Umlaufvermögen	28.654.162	25.754.231	-2.899.931 ↘
2.1 - Vorräte	149.065	122.032	-27.033 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.367.172	3.101.201	-4.265.971 ↘
2.4 - Liquide Mittel	21.137.926	22.530.999	1.393.073 ↗



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

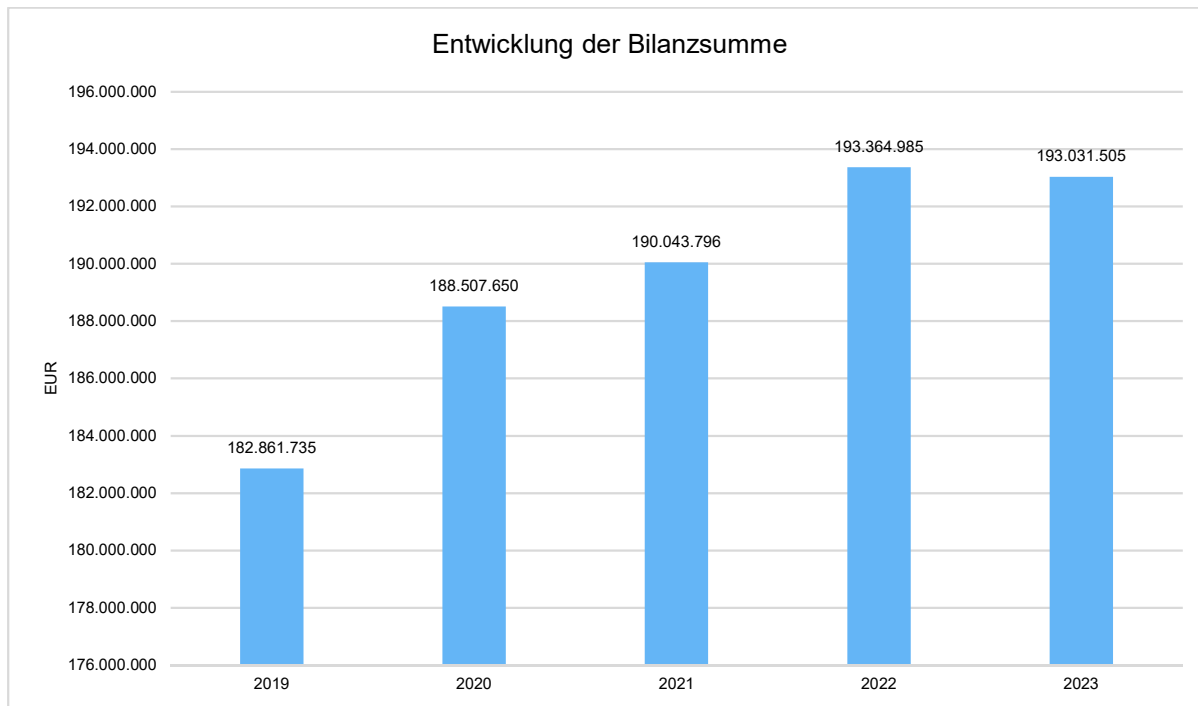
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	87.564	84.914	-2.650 →
Summe Aktiva	193.364.985	193.031.505	-333.480 →
1 - Eigenkapital	126.750.367	127.843.378	1.093.011 →
1.1 - Allgemeine Rücklage	79.342.801	79.342.801	0 →
1.3 - Ergebnismrücklage	43.105.483	47.407.566	4.302.082 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.302.082	1.093.011	-3.209.071 ↘
2 - Sonderposten	34.253.954	35.526.671	1.272.717 ↗
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse und Zuwendungen	20.688.342	21.917.861	1.229.519 ↗
2.2 - für Beiträge	11.734.566	11.789.746	55.180 →
2.3 - Sonstige Sonderposten	1.831.046	1.819.064	-11.982 →
3 - Rückstellungen	16.039.523	17.801.102	1.761.580 ↗
3.1 - Rückstellung aus Pensionen und ähnliche Verpflichtun- gen	11.262.049	11.226.990	-35.059 →
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	744.929	9.901	-735.028 ↘
3.4 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.662.924	5.821.745	2.158.821 ↗
3.6 - Sonstige Rückstellungen	369.621	742.467	372.846 ↗
4 - Verbindlichkeiten	14.943.613	10.545.071	-4.398.542 ↘
4.2 - Kredite für Investitionen	9.100.687	7.699.346	-1.401.341 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.930.351	2.412.772	-517.578 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.372	258.906	239.534 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.893.203	174.046	-2.719.156 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.377.528	1.315.282	-62.246 →
Summe Passiva	193.364.985	193.031.505	-333.480 →

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -333.480,18 Euro verringert. Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 2.569.101 €. Diese Entwicklung ist primär auf den Anstieg der Sachanlagen um 3.132.728,19 € auf nunmehr 141.262.807,67 € zurückzuführen. Demgegenüber sanken die immateriellen Vermögensgegenstände und Finanzanlagen um 218.225 € bzw. 345.402 €. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 2.899.931 €. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, von -4.265.971,16 Euro auf 3.101.200,56 Euro zum Stand 31.12.2023. Die liquiden Mittel haben sich hingegen um 1.393.073,29 Euro auf nunmehr 22.530.999,09 Euro gegenüber 21.137.925,80 Euro im Vorjahr erhöht.

Die Anlagenintensität lag bei 86,61 v.H. und ist damit relativ konstant (Vorjahr: 85,14 v.H.)



Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Jahr 2019 um 10.169.769,44 € gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 5,56 %. Die Entwicklung der Bilanzsumme in den einzelnen Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



3.2 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist der Teil, der die Vermögenswerte der Stadt zum Ausdruck bringt. Sie zeigt also an, wofür die Stadt ihre Mittel verwendet hat.

Die Posten der Aktivseite sind nach Liquidierbarkeit und Fristigkeit geordnet. Die Liquidierbarkeit gibt an, wie schnell ein Vermögenswert in Geld umgewandelt werden kann, während die Fristigkeit bedeutet, wie lange ein Vermögenswert planmäßig bei der Stadt gehalten wird.

Die Aktivseite ist in folgende Positionen gegliedert:

- **Anlagevermögen**
Dies sind Vermögenswerte, die regelmäßig länger als ein Jahr bei der Stadt gehalten werden und nicht für den Verkauf bestimmt sind. Beispiele hierfür sind Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge.
- **Umlaufvermögen**
Hier handelt es sich um Vermögenswerte, die kurzfristig gehalten werden und regelmäßig verbraucht bzw. veräußert werden. Beispiele hierfür sind Vorräte, Betriebsmittel, Forderungen und liquide Mittel.
- **Forderungen**
Sind Geldforderungen, die die Stadt an Dritte hat und die noch beglichen werden müssen.
- **Liquide Mittel**
Dies sind Bankguthaben, Kassenbestände und andere kurzfristige Bestände, die schnell in Geld umgewandelt werden können.



Die Summe des Vermögens (Aktiva) der Stadt hat sich um -333.480,18 Euro gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 193.031.504,52.

Die Entwicklung der einzelnen Aktivpositionen wird im Folgenden dargestellt.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Gegenstände sind zum Bilanzstichtag wie folgt bilanziert:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	40.631	26.252	-14.379 ↘
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.769.184	3.586.401	-182.783 ↘
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	105.667	84.604	-21.063 ↘
Immaterielle Vermögensgegenstände Gesamt	3.915.481	3.697.256	-218.225 ↘

Die Bilanzposition "Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte" beinhaltet die, durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die "geleisteten Zuwendungen für Investitionen" beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte vergeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt.

Bei den "Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände" handelt es sich um Vorausleistungen für den Erwerb eines immateriellen Vermögensgegenstandes. Geleistete Anzahlungen werden solange bilanziert, bis der Vermögensgegenstand endgültig in das Vermögen der Stadt übergegangen ist (in diesem Fall erfolgt eine entsprechende Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition). Zurzeit sind Anzahlungen für die Glasfaservernetzung der Schulen, den Breitbandausbau sowie für die Anschaffung einer Erlebnispfad-App bilanziert.

3.2.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen



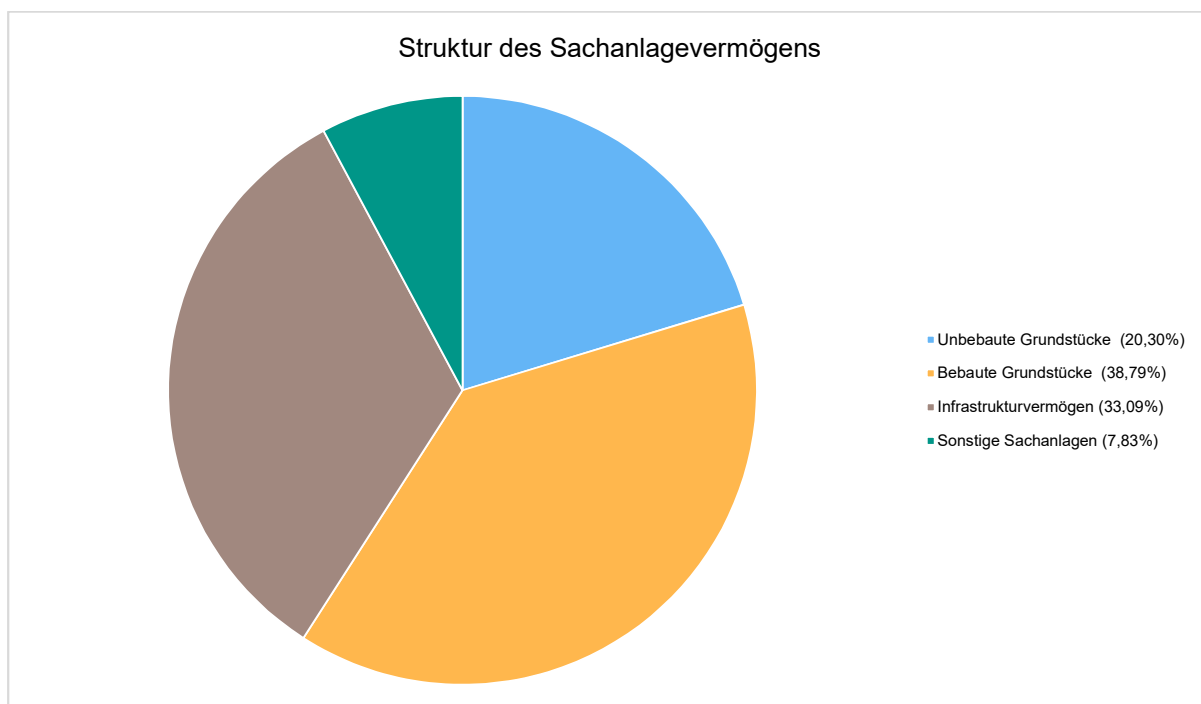
Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

Bilanzposition	2022 in Euro	2023 in Euro	Veränderung ab- solut
1.2 - Sachanlagen	138.130.079	141.262.808	3.132.728 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.498.778	28.672.128	173.350 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.253.518	54.795.541	-1.457.977 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	42.651.042	46.737.639	4.086.598 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	97.196	88.679	-8.518 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	284.741	312.845	28.104 ↗
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.979.438	4.403.081	1.423.644 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.181.324	2.803.614	622.290 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.184.042	3.449.280	-1.734.763 ↘

Die Erhöhung der Sachanlagen bei "Maschinen und technische Anlagen" führte hauptsächlich durch den Neuerwerb eines Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gelting, die Erhöhung des "Infrastrukturvermögens" durch die zum Großteil fertiggestellte Egerlandstraße.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

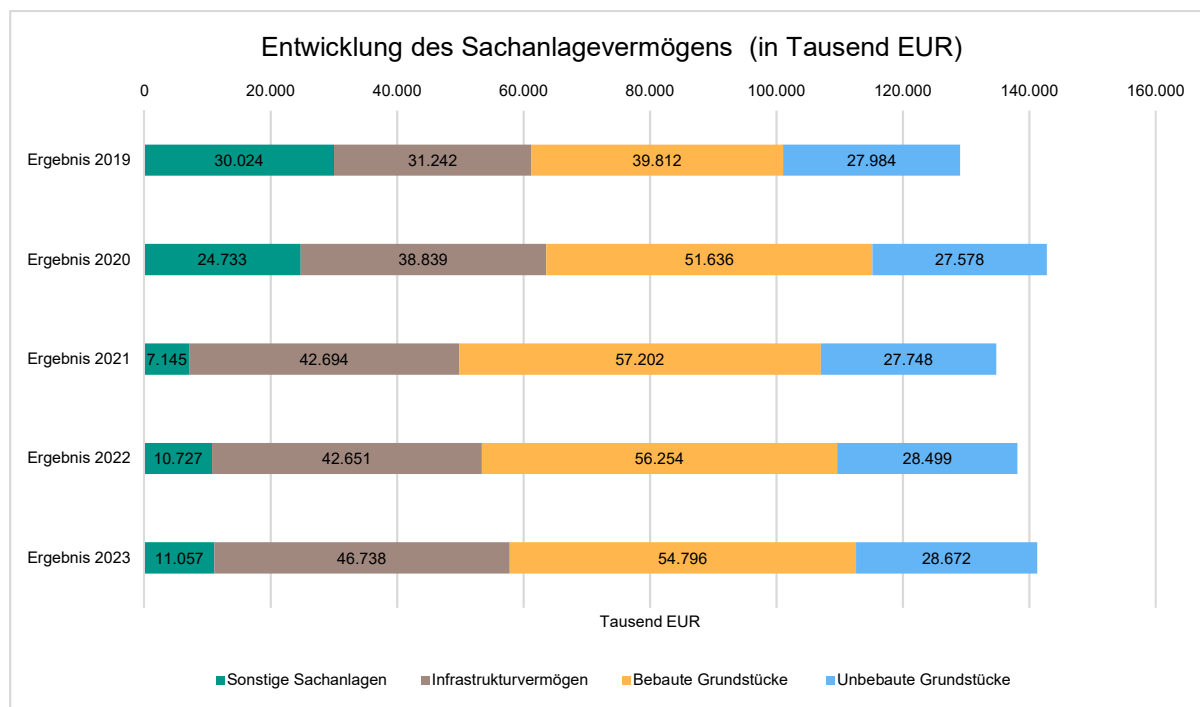
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.2.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen zum Bilanzstichtag teilt sich wie folgt auf:

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Sondervermögen	3.835.000	3.835.000	0 →
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.656.558	15.656.558	0 →
Beteiligungen	56.350	56.350	0 →
Ausleihungen	3.029.790	2.684.388	-345.402 ↘
Finanzanlagen Gesamt	22.577.698	22.232.296	-345.402 ↘



3.2.4 Vorräte

Vorräte und Waren werden zum 31.12.2023 wie folgt ausgewiesen:

Vorräte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Waren	36.602	23.152	-13.449 ↘
Sonstige Vorräte	112.463	98.879	-13.584 ↘
Vorräte	149.065	122.032	-27.033 ↘

Die Warenbestände in Höhe von 23.152,47 zum 31.12.2023 umfassen die Heimatbücher Geretsried und Gelting sowie verschiedene Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Taschenschirme, Tassen, Karaffen, Handytuis, Handtücher oder Polo-Shirts.

Die sonstigen Vorräte in Höhe von insgesamt 98.879,21 betreffen hauptsächlich die Lagerbestände an Verkehrszeichen, Streusalz und Reinigungsmitteln. Die Bestände werden anhand einer jährlichen Inventur ermittelt.

3.2.5 Forderungen

Zum 31.12.2023 weist die Stadt Geretsried folgende Forderungen aus:

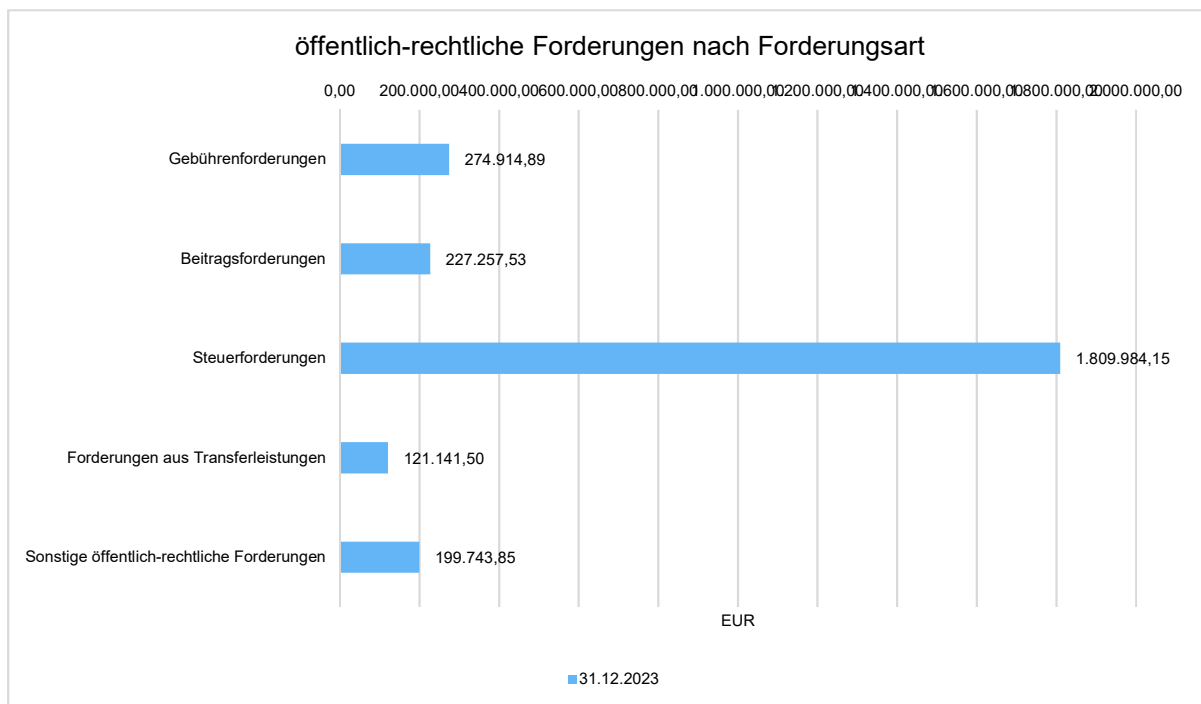
Forderungen öffentlich-rechtlich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.654.641	2.633.042	-1.021.599 ↘
davon einwandfreie Forderungen	3.971.391	3.035.513	-935.878 ↘
davon zweifelhafte Forderungen	660.685	661.717	1.032 →
davon Wertberichtigungen	-977.435	-	-86.753 ↘
Privatrechtliche Forderungen	840.360	237.090	-603.269 ↘
davon einwandfreie Forderungen	836.279	233.009	-603.269 ↘
davon zweifelhafte Forderungen	4.081	4.081	0 →
davon Wertberichtigungen	--	0	0 →
sonstige Vermögensgegenstände	2.872.170	231.068	-2.641.102 ↘

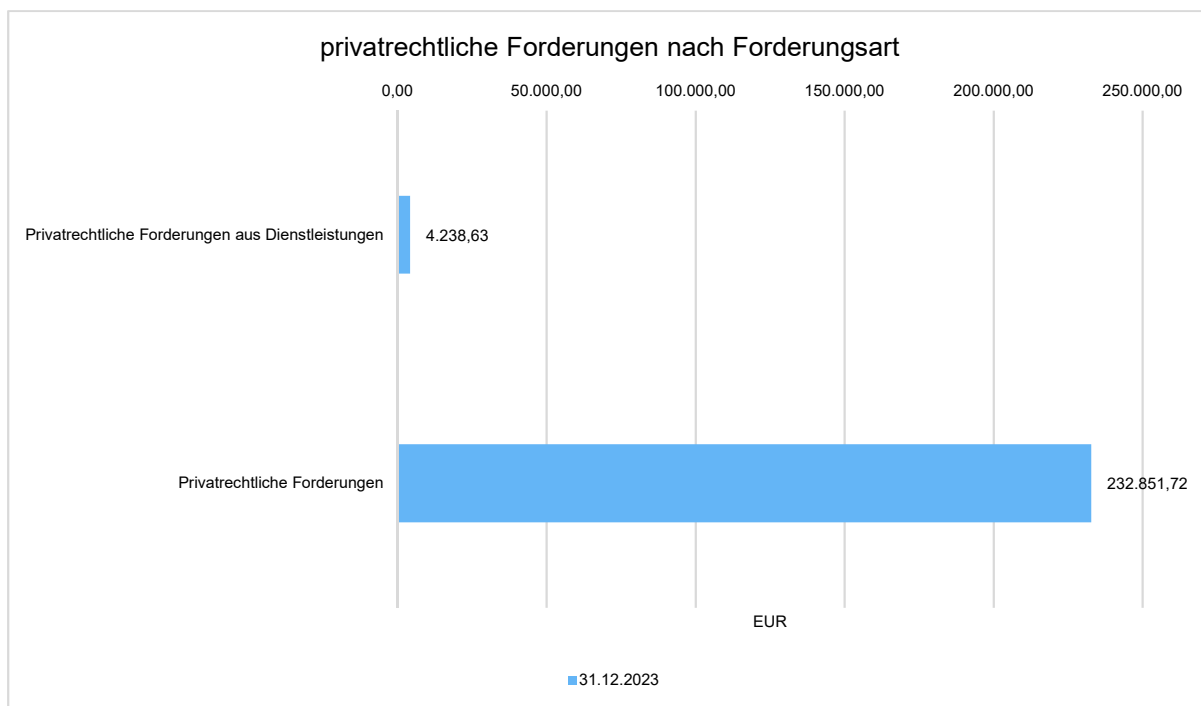
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 2.304.930,92 Euro. Des Weiteren werden noch offene Bestattungsgebühren, Erschließungsbeiträge, Gastschulbeiträge und Verwarnungsgelder ausgewiesen. Nach Forderungsarten teilen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt auf:



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried



Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 237.090,35 Euro verteilen sich wie folgt auf Forderungen aus Dienstleistungen sowie übrige privatrechtliche Forderungen:



Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 231.068,29 Euro handelt es sich mit 159.254,38 Euro um die Beteiligung an der Versorgungsrücklage. Da die Stadt Geretsried Mitglied

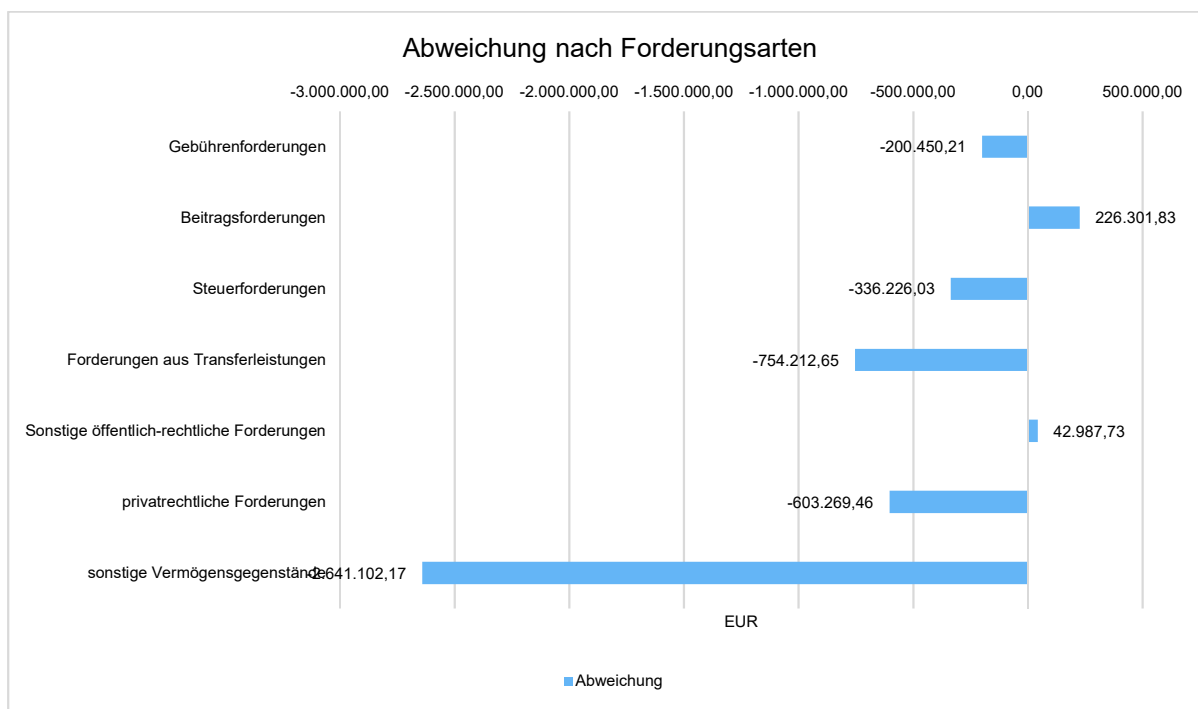


des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird der Bestand nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRücklG seit dem 31.12.2018 innerhalb dieser Bilanzposition ausgewiesen (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Weitere 8.389,93 Euro entfallen auf Umsatzsteuerforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Eine Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände um 2.641.102 € erfolgte durch eine Fehlerbehebung der Buchungen im Finanzsystem. Dies wird im Abschnitt Verbindlichkeiten nochmals genauer erklärt. Da gemäß § 76 Nr. 3 KommHV-Doppik vorhersehbare Risiken im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die jeweiligen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden bei Forderungen an Steuerpflichtige, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, Einzelwertberichtigungen in Höhe eines voraussichtlichen Ausfallrisikos von 90% angesetzt.

Niedergeschlagene Forderungen wurden im Gesamtbetrag der Forderungen als zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Wertberichtigungen auf diese Position wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die Forderungen zum 31.12.2023 um -4.265.971,16 Euro gegenüber dem Vorjahreswert verändert. Die Abweichungen nach Forderungsarten werden im folgenden Diagramm dargestellt:



3.2.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

liquide Mittel



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

Bezeichnung	2022	2023	Veränderung absolut	in %
Verrechnungen	--	-5,14	-5,14 ↘	-- ↘
Sparkasse	16.646.559,29	5.706.871,57	-10.939.687,72 ↘	-65,72 ↘
Deutsche Bank	754.254,43	0,00	-754.254,43 ↘	-100,00 ↘
Volksbank	3.463.027,19	18.824,27	-3.444.202,92 ↘	-99,46 ↘
Raiffeisenbank	266.779,90	131.534,53	-135.245,37 ↘	-50,70 ↘
Tages- und Fest- gelder Summe (ohne Frankierma- schine)	--	16.664.446,50	16.664.446,50 ↗	-- ↗
Frankiermaschine	1.908,94	4.285,66	2.376,72 ↗	124,50 ↗
Bargeld / Kassen- bestand	5.396,05	5.041,70	-354,35 ↘	-6,57 ↘
Summe liquide Mittel	21.137.925,80	22.530.999,09	1.393.073,29 ↗	6,59 ↗

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben auf Girokonten, Tages- und Festgeldern, dem Bestand der Barkasse sowie der Frankiermaschine und den Verrechnungen zusammen. Die Bestände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2023.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1.393.073,29 Euro auf nunmehr 22.530.999,09 Euro verändert.

Die Veränderung im Jahr 2023 in Höhe von 1.393.073,29 Euro entspricht dem Finanzmittelfehlbetrag bzw. dem Finanzmittelüberschuss aus der Finanzrechnung des Jahres 2023 zuzüglich des Saldos aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen.

3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Absatz 1 S. 1 KommHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2023 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in folgender Höhe ausgewiesen:

ARAP

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	87.564	84.914	-2.650 ↘

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen zum überwiegenden Teil die im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2024.



3.3 PASSIVA

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, die Sonderposten und die Verpflichtungen der Gemeinde ausgewiesen. Die Posten der Passivseite stellen die Mittel**herkunft** dar, also wie die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite finanziert worden sind.

Die Passivseite ist entsprechend der Fälligkeit gegliedert. Daher wird das grundsätzlich dauerhaft verfügbare Eigenkapital und die Sonderposten vor den zu tilgenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Passivseite ist nach § 85 Abs. 3 KommHV-Doppik in folgende Positionen gegliedert:

- Eigenkapital
 - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
 - Ergebnissrücklagen
 - Verlustvortrag
 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.
- Sonderposten

Als Sonderposten sind nach § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik die Geldleistungen und Sachzuwendungen in der Bilanz auszuweisen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten hat. Sonderposten werden in der Regel entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst. Beispiele für Sonderposten sind:

 - Beiträge nach dem KAG (Herstellungsbeiträge)
 - Beiträge nach dem BauGB (Erschließungsbeiträge)
 - Sonderrücklagen mit bestimmter Zweckbindung (Stellplatzablöse)
 - Investitionszuwendungen (Bau von Schulen, Kindertagesstätten usw.)
 - Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Rückstellungen

Rückstellungen werden nach § 98 Nr. 54 für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet, die am Bilanzstichtag dem Grunde und / oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen sind gem. § 74 Abs. 1 u.a. zu bilden für:

 - Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen)
 - Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellungen)
 - Zwecke des Umweltschutzes z.B. zur Sanierung von Altlasten (Umweltrückstellungen)
 - drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährsverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren
 - im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen (Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Beispielsweise:

 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - sonstige Verbindlichkeiten



- **Passive Rechnungsabgrenzung**
Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Ein typisches Beispiel sind Grabnutzungsgebühren, welche im Voraus für die gesamte Ruhefrist erhoben werden und dementsprechend abgegrenzt werden müssen.

3.3.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2023 setzt sich das Eigenkapital der Stadt Geretsried wie folgt zusammen:

Eigenkapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.889.729	80.392.309	502.580 →
Ergebnisrücklagen	43.105.483	47.407.566	4.302.082 ↗
Ergebnisvortrag	--	0	0 →
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.302.082	1.093.011	-3.209.071 ↘
Eigenkapital	126.750.367	127.843.378	1.093.011 →

Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund der Einführung der Doppik zum 31.12.2010 als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 80.392.309,03 Euro. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 502.580 Euro.

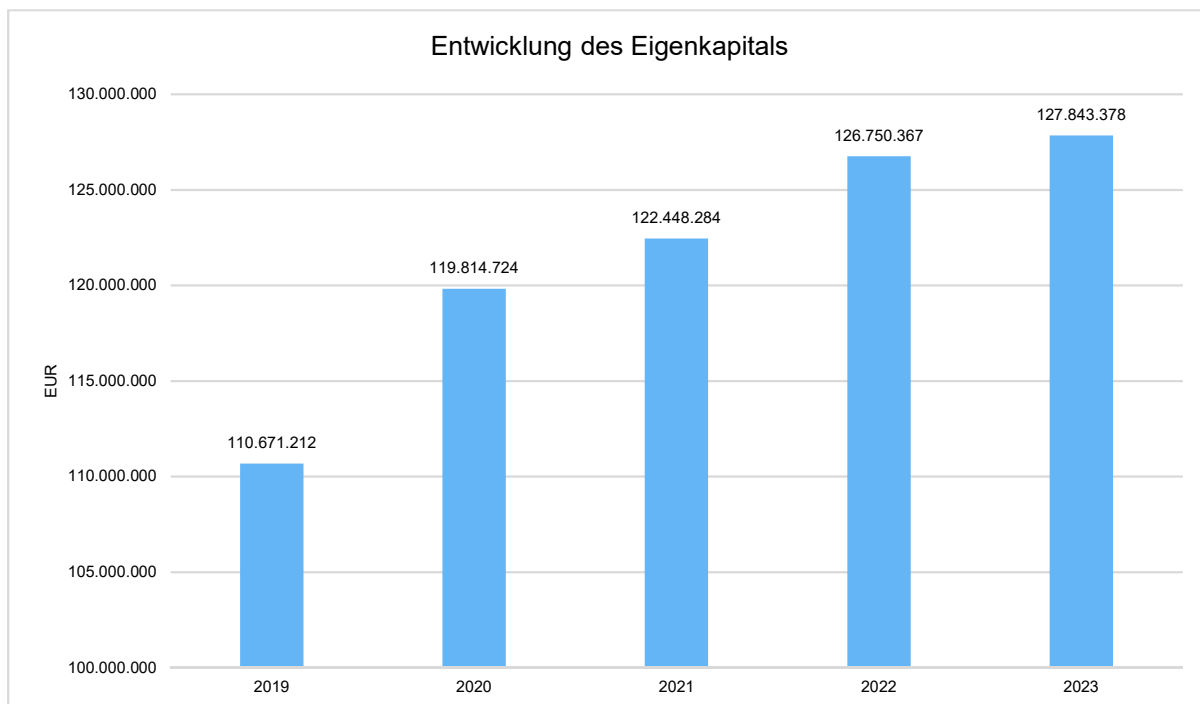
Der Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von 4.302.082,38 Euro wurde gemäß Stadtratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Berichtsjahr in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.093.011,14 Euro. Dieser Überschuss des Jahres 2023 ist gemäß § 24 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Insgesamt hat sich die Eigenkapitalausstattung um 1.595.591,14 Euro gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt jetzt bei 128.892.886,02 Euro. Dies bedeutet eine Erhöhung um 1,25 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



3.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten gemäß § 73 KommHV-Doppik werden im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) werden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleibt.

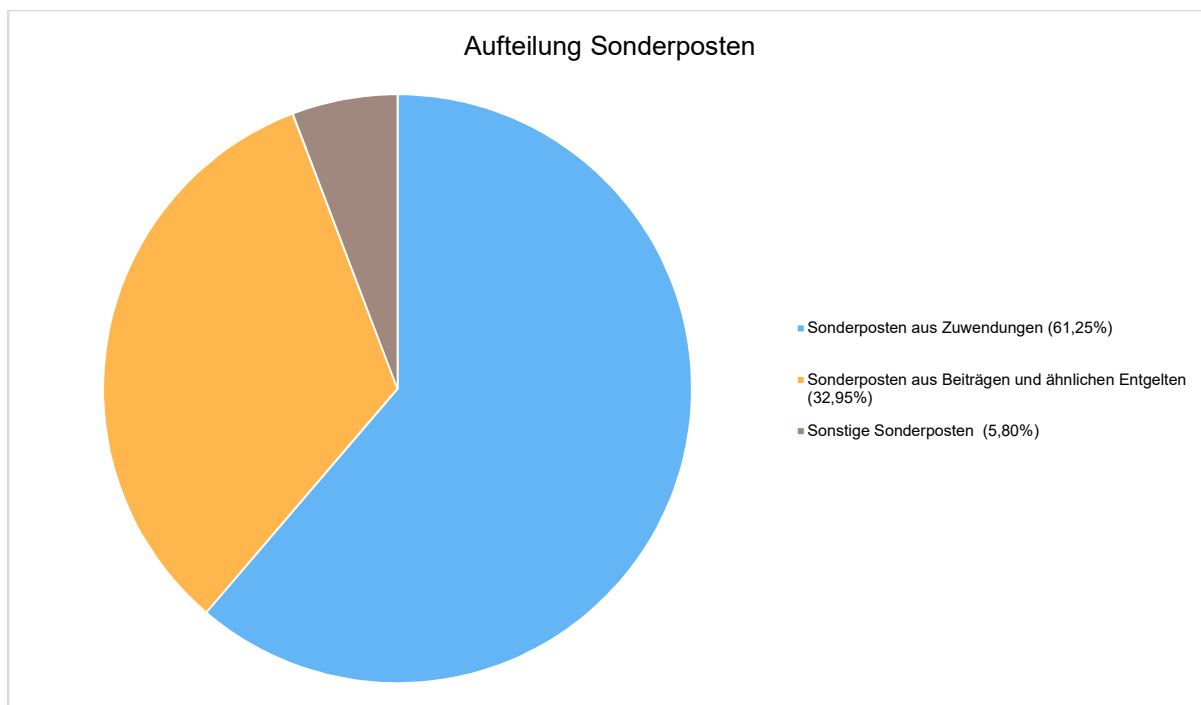
Sonderposten werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den bezuschussten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite und passiviert in Höhe der Zuwendung einen entsprechenden Sonderposten.

Der Auflösungszeitraum der einzelnen Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Zum 31.12.2023 weist die Stadt Geretsried Sonderposten wie folgt aus:

Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Sonderposten aus Zuwendungen	20.688.342	21.917.861	1.229.519 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.734.566	11.789.746	55.180 →
Sonstige Sonderposten	1.831.046	1.819.064	-11.982 →
Sonderposten	34.253.954	35.526.671	1.272.717 ↗



Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um insgesamt 35.782.532,88 € verändert.

3.3.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2023 werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.262.049	11.226.990	-35.059 →
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.662.924	5.821.745	2.158.821 ↗
Sonstige Rückstellungen	369.621	742.467	372.846 ↗
Instandhaltungsrückstellungen	744.929	9.901	-735.028 ↘
Summe	16.039.523	17.801.102	1.761.580 ↗

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um insgesamt 1.761.579,66 € verändert.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 KommHV-Doppik alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag



Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2023 (Frieße)
Geretsried

anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Zum 31.12.2023 weist die Stadt Geretsried folgende Verbindlichkeiten aus:

Verbindlichkeiten

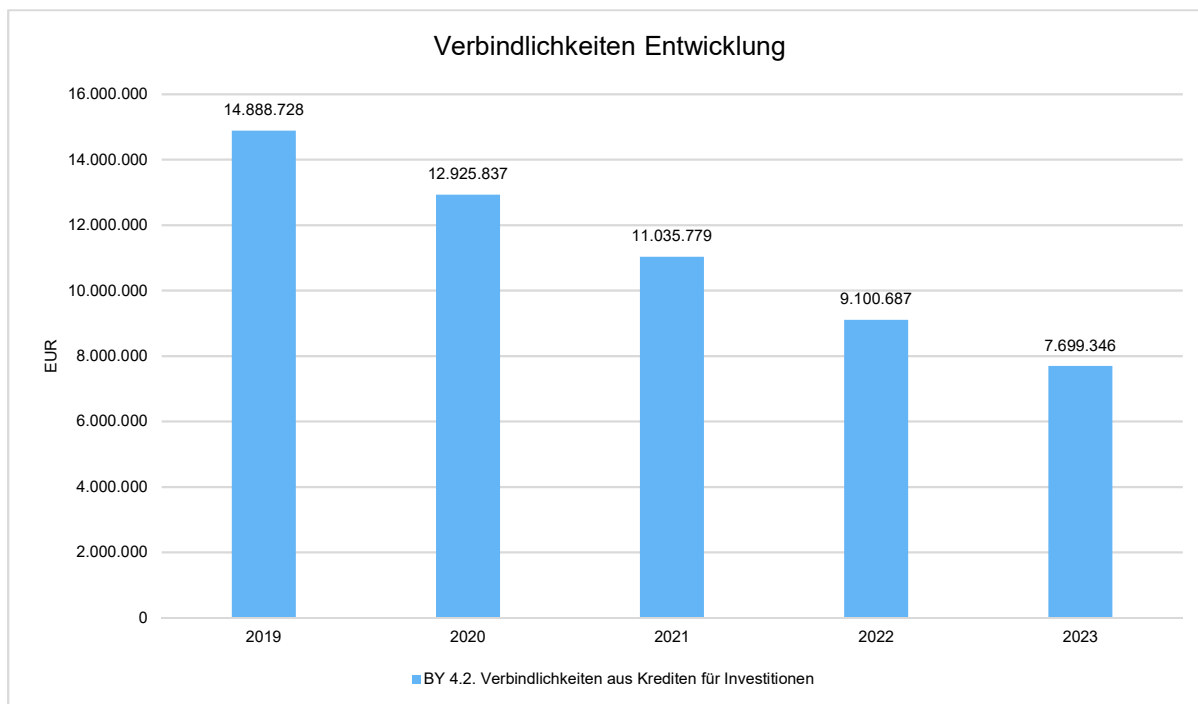
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Anleihen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.100.687	7.699.346	1.401.341 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.930.351	2.412.772	517.578 ↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.372	258.906	-239.534 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	2.893.203	174.046	2.719.156 ↗
Summe Verbindlichkeiten	14.943.613	10.545.071	4.398.542 ↗

Wie im Abschnitt "Forderungen" bereits aufgeführt, wurde die Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren als Verbindlichkeit unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" erfasst, jedoch erfolgte aufgrund systembedingter Gründe keine entsprechende Gegenbuchung. Dies führte bis 2022 zu einem deutlichen Anstieg dieser Verbindlichkeiten. Im Jahr 2023 wurden die Korrekturbuchungen manuell vorgenommen, was zu einem starken Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten und Forderungen führt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in den letzten Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Abs. 2 KommHV-Doppik sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2023 werden folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
Passive Rechnungsabgrenzung	1.377.528	1.315.282	-62.246 ↘

Die zum 31.12.2023 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.315.282,16 betreffen vor allem die im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.



4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

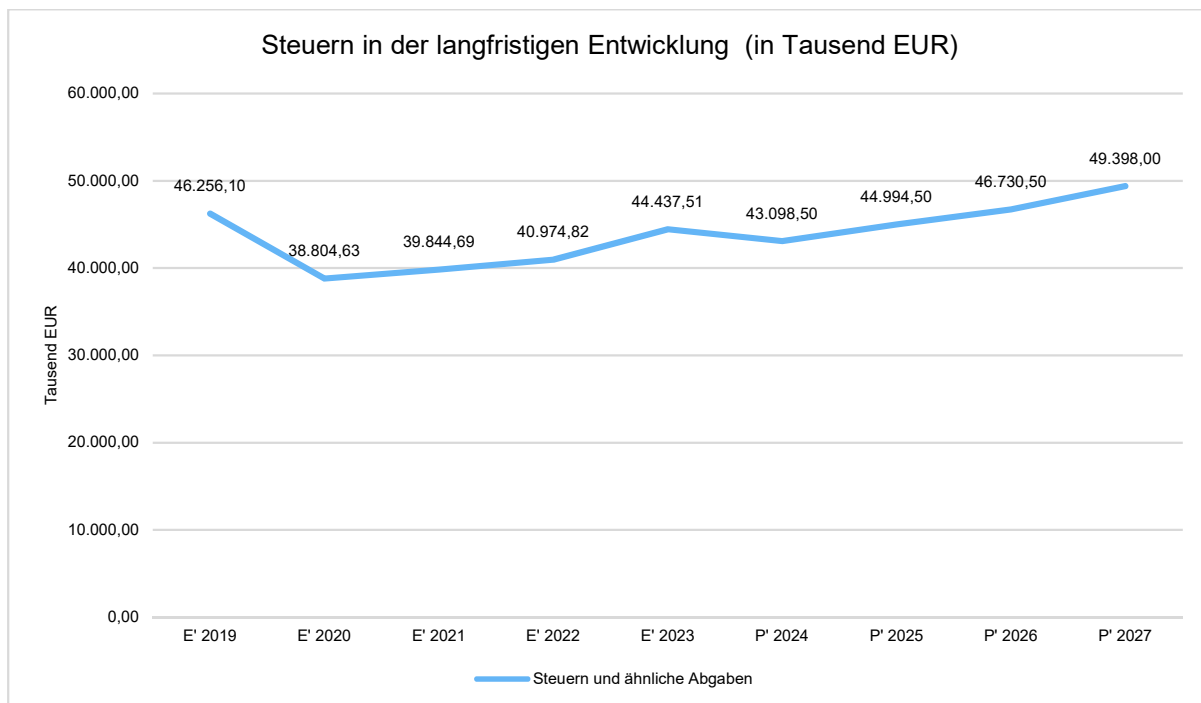
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	23.355	18.658	17.500	17.500	17.500
Grundsteuer B	2.905.326	2.873.286	2.965.000	3.000.000	3.035.000
Gewerbsteuer	16.914.966	20.417.010	18.150.000	19.150.000	19.800.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.540.667	17.603.454	18.500.000	19.300.000	20.300.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.084.659	2.118.333	2.040.000	2.075.000	2.100.000
Hundesteuer	77.720	76.796	76.000	77.000	78.000
Ausgleichsleistungen	1.428.131	1.329.972	1.350.000	1.375.000	1.400.000
Summe	40.974.825	44.437.508	43.098.500	44.994.500	46.730.500

Nach dem langsamen Anstieg der Steuern von in 2022 auf 40.974.825 Euro erfolge in 2023 eine Erhöhung der Steuern um 8,45%. Dies ist vor allem auf die gute Entwicklung der Gewerbsteuer im Berichtsjahr zurückzuführen.

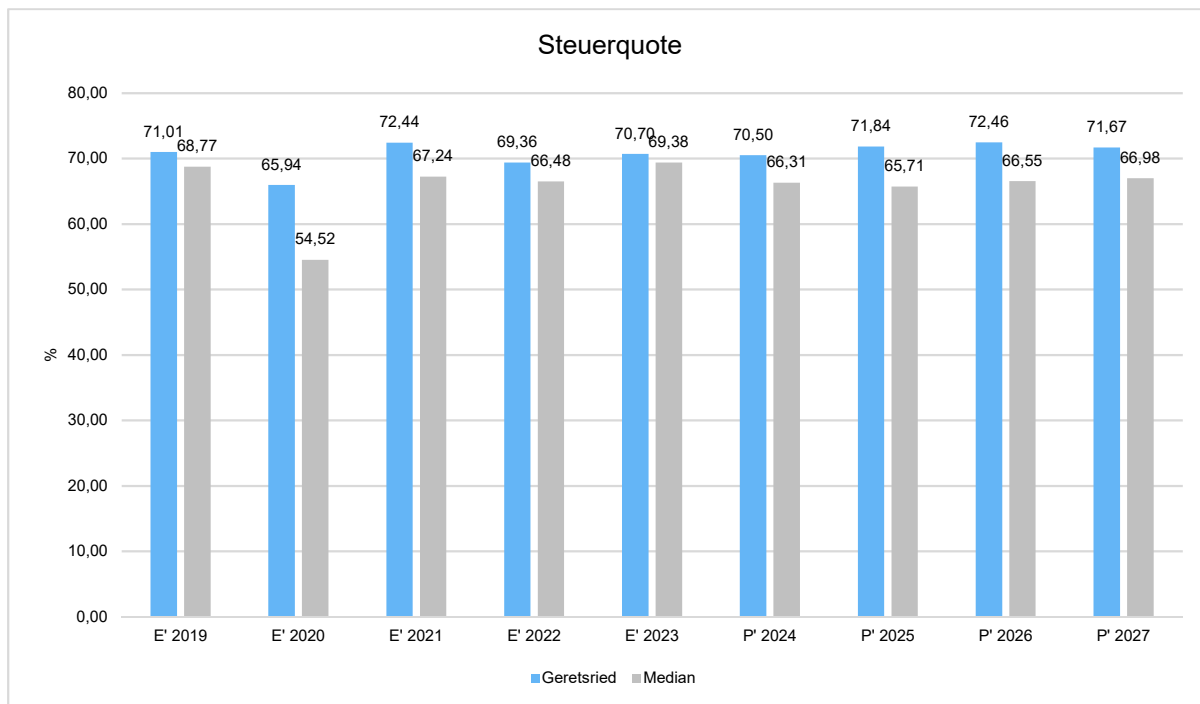
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote



Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

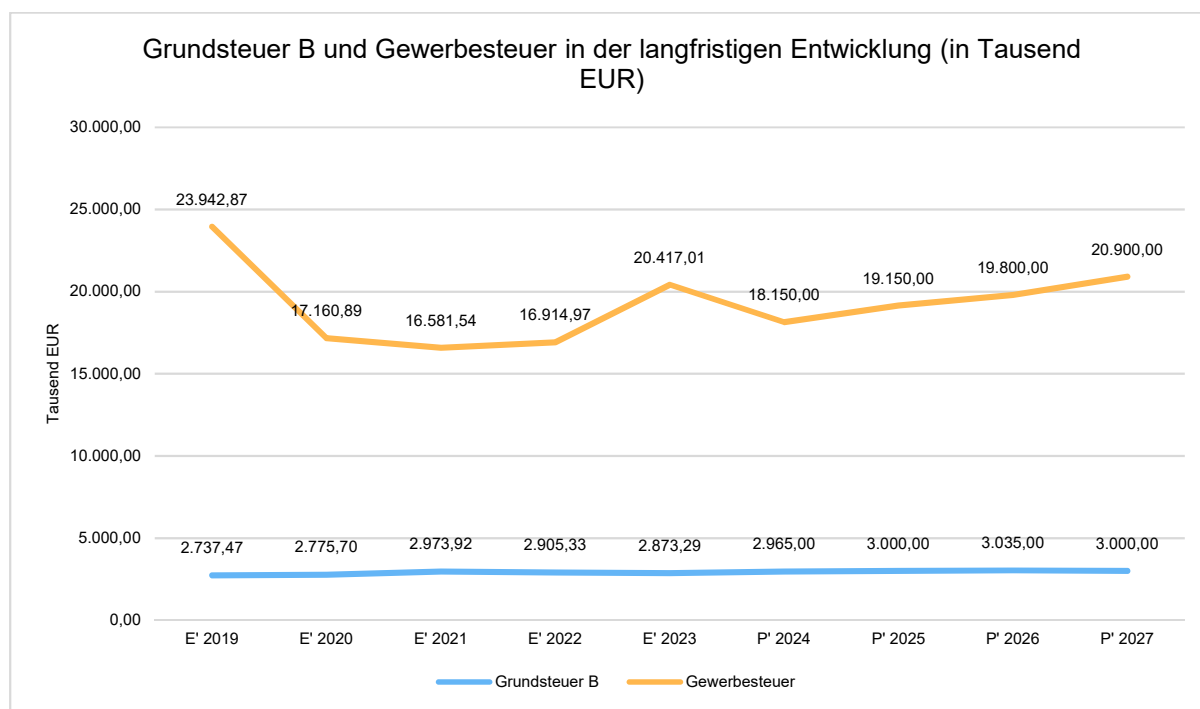
Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	320	320	320	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer B	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

- Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2010 angehoben und liegen seitdem immer noch im Bereich der Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt von 350 v.H.. Bei der Gewerbesteuer, die zum 01.01.2016 von 320 v.H. auf 380 v.H. angehoben wurde, liegt Geretsried leicht über den Landesdurchschnitt von 376 v.H..



Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

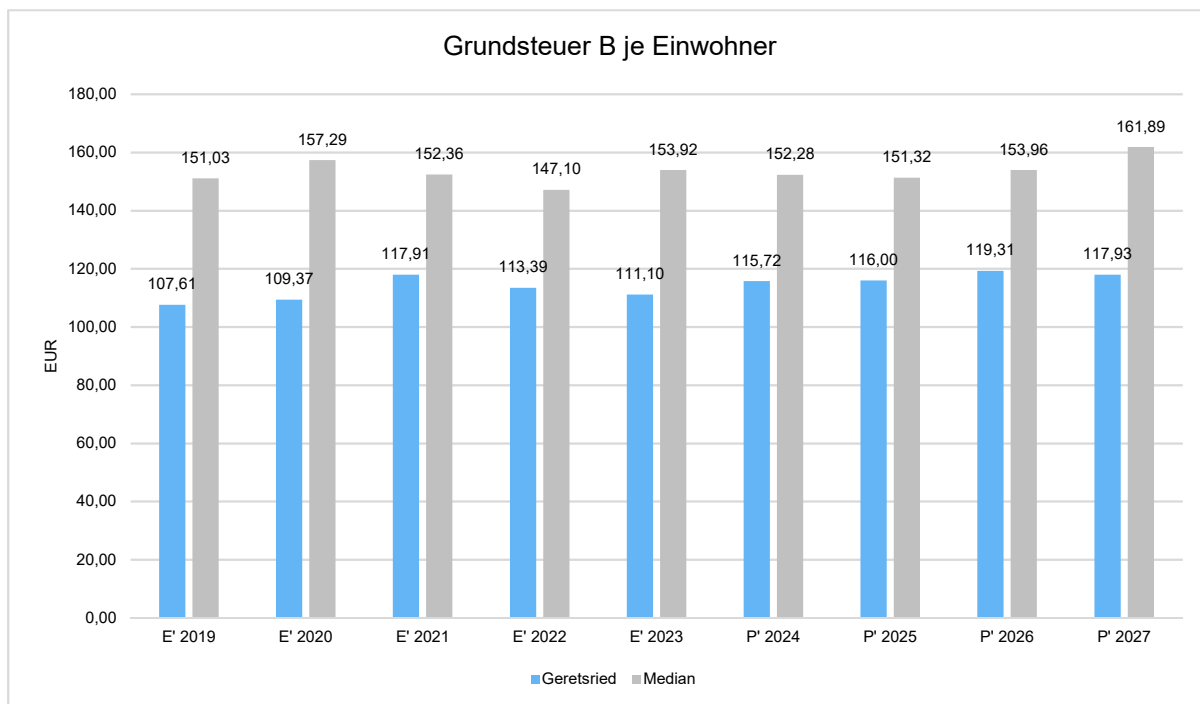


Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



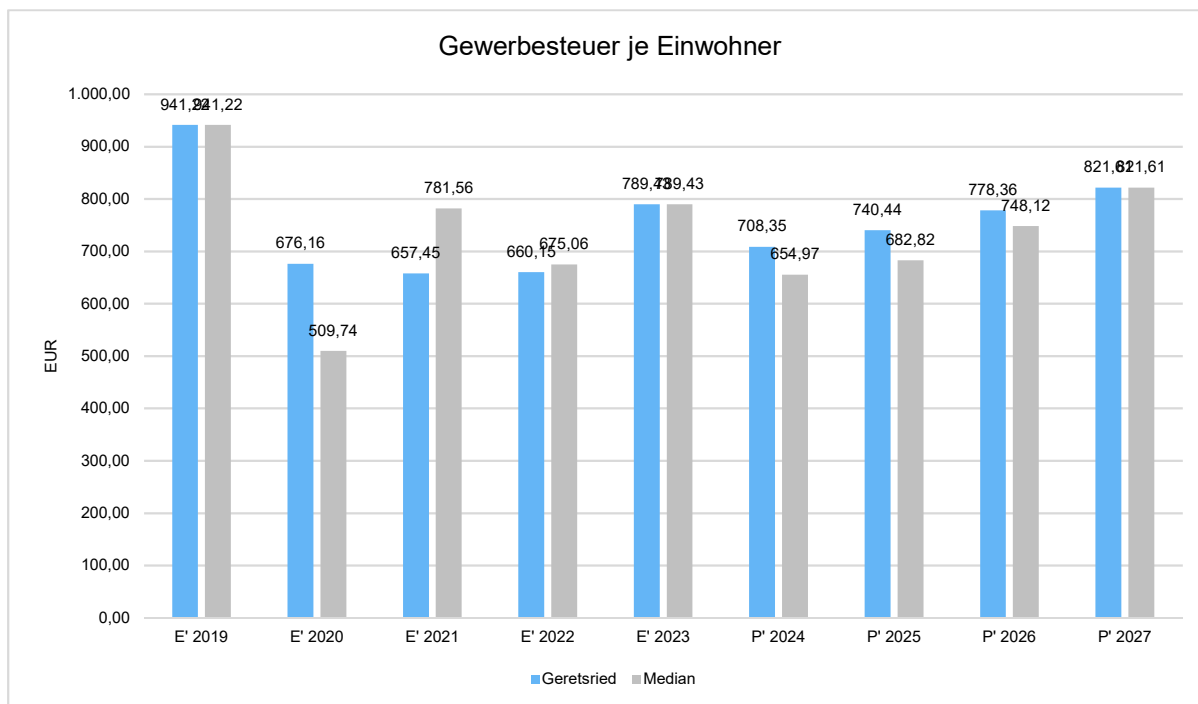
Die Grundsteuer B ist im Berichtsjahr zum Vorjahr um 2,9 % gesunken und liegt unter dem Median der verglichenen Kommunen in Bayern.

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Nach dem starken Rückgang der Gewerbsteuer bedingt durch Rückzahlungen und der Corona-Pandemie von 2019 bis 2021 um 30,75% ist die Gewerbsteuer von 2021 auf 2022 leicht und im Berichtsjahr um 19,58 % stark gestiegen. Die Prognose zeigt, dass auch zukünftig die Gewerbsteuer langsam wieder ansteigen wird. Die Gewerbsteuer gehört neben der Einkommensteuer zu den wichtigsten Einnahmen der Stadt.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

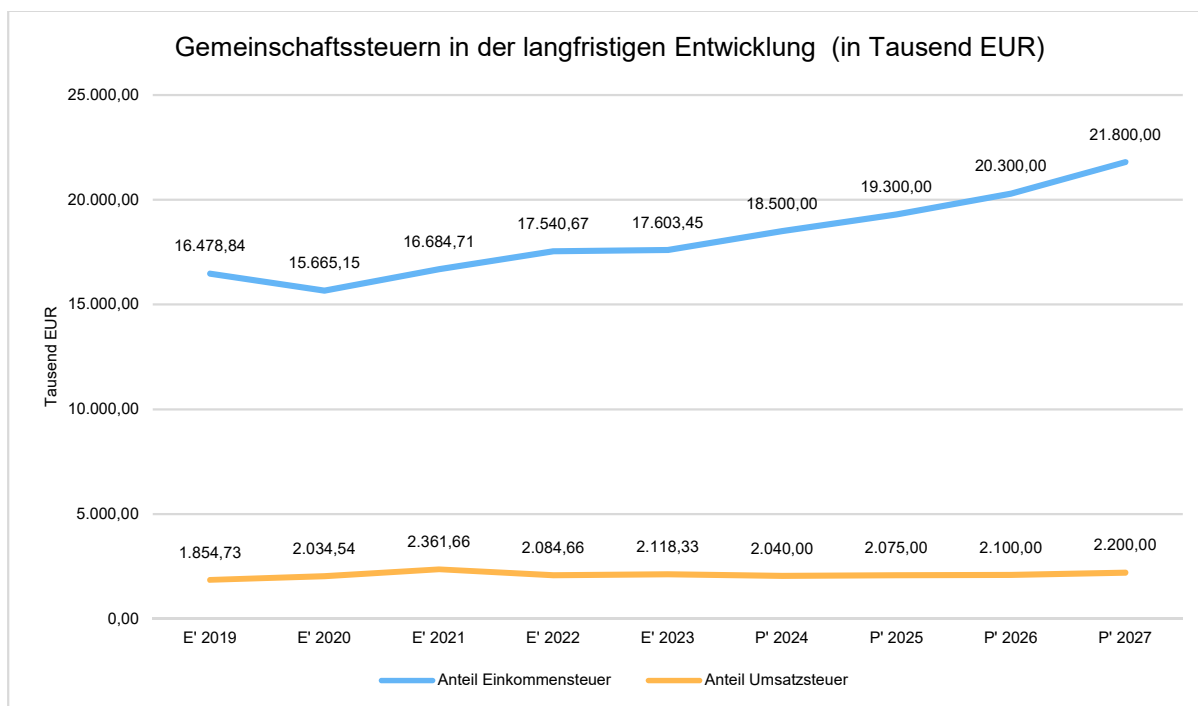
Gemeinschaftssteuern

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	17.540.667	17.603.454	18.500.000	19.300.000	20.300.000
Anteil Umsatzsteuer	2.084.659	2.118.333	2.040.000	2.075.000	2.100.000



Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

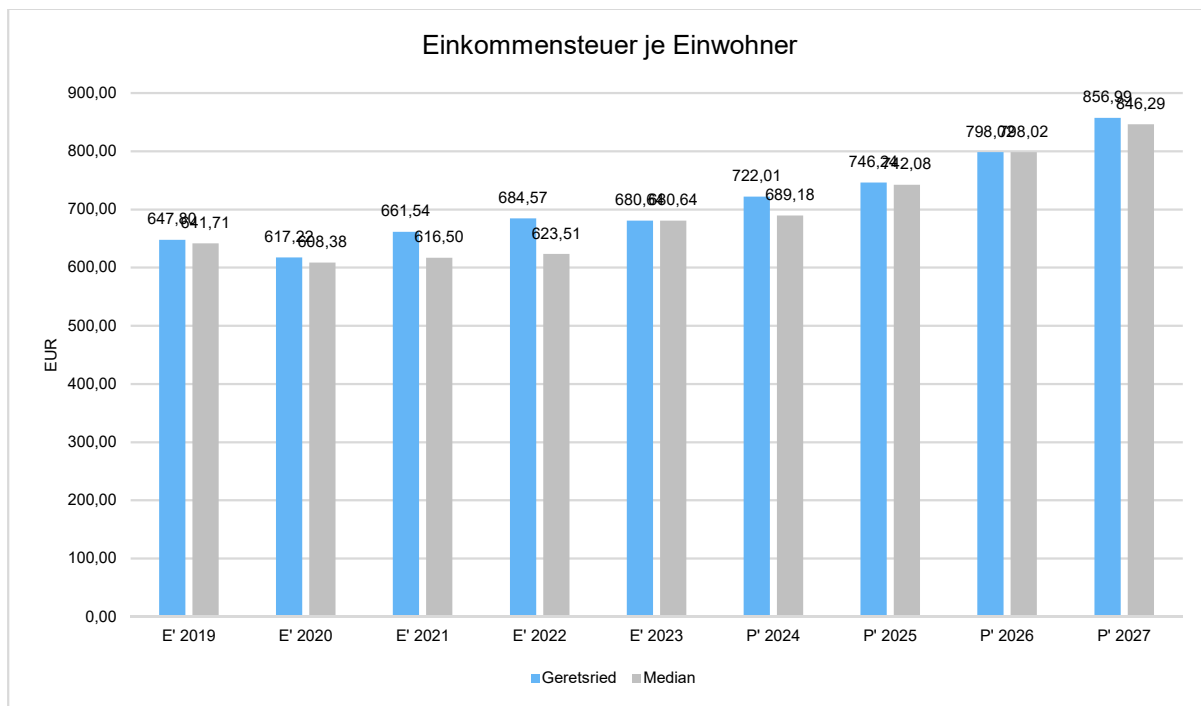
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Wie das Diagramm zeigt, ist bei einer langfristigen Betrachtung der Anteil der Einkommensteuer stetig ansteigend, es ergab im Berichtsjahr eine geringe Erhöhung zum Vorjahr um 0,36 %. Der Anteil der Umsatzsteuer unterliegt keinen sehr großen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Umsatzsteuer um 1,62 % an und ist 10,3 % geringer als im Jahr 2021.

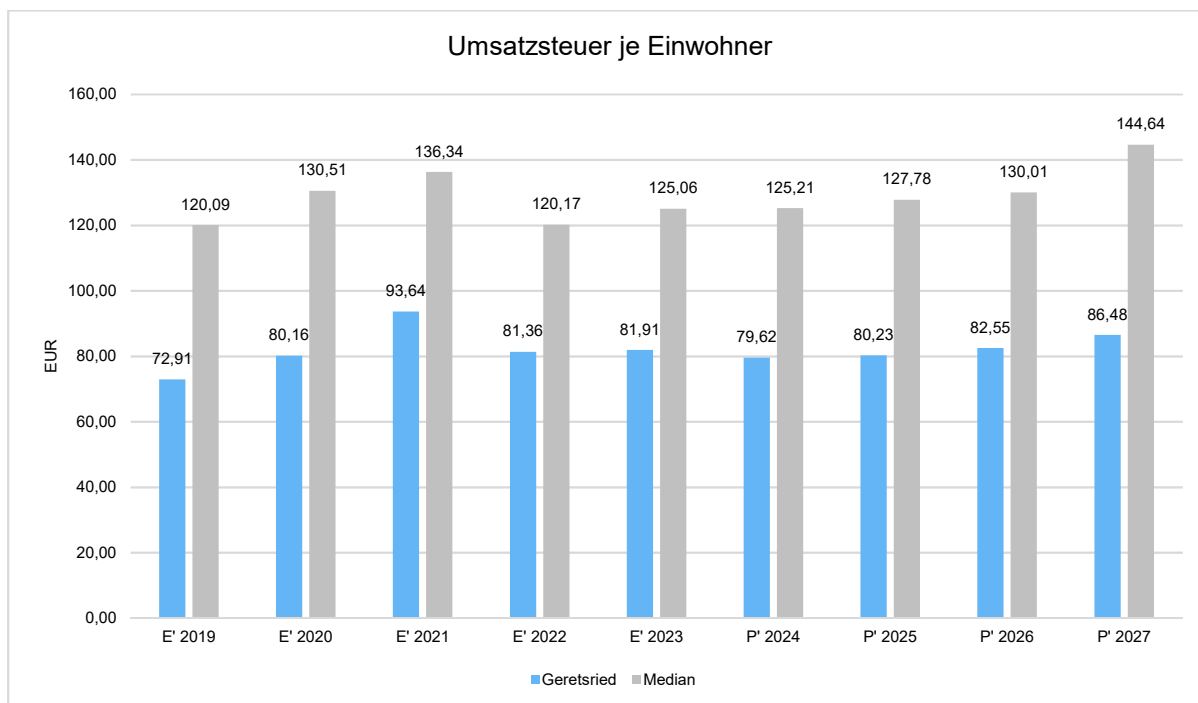


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

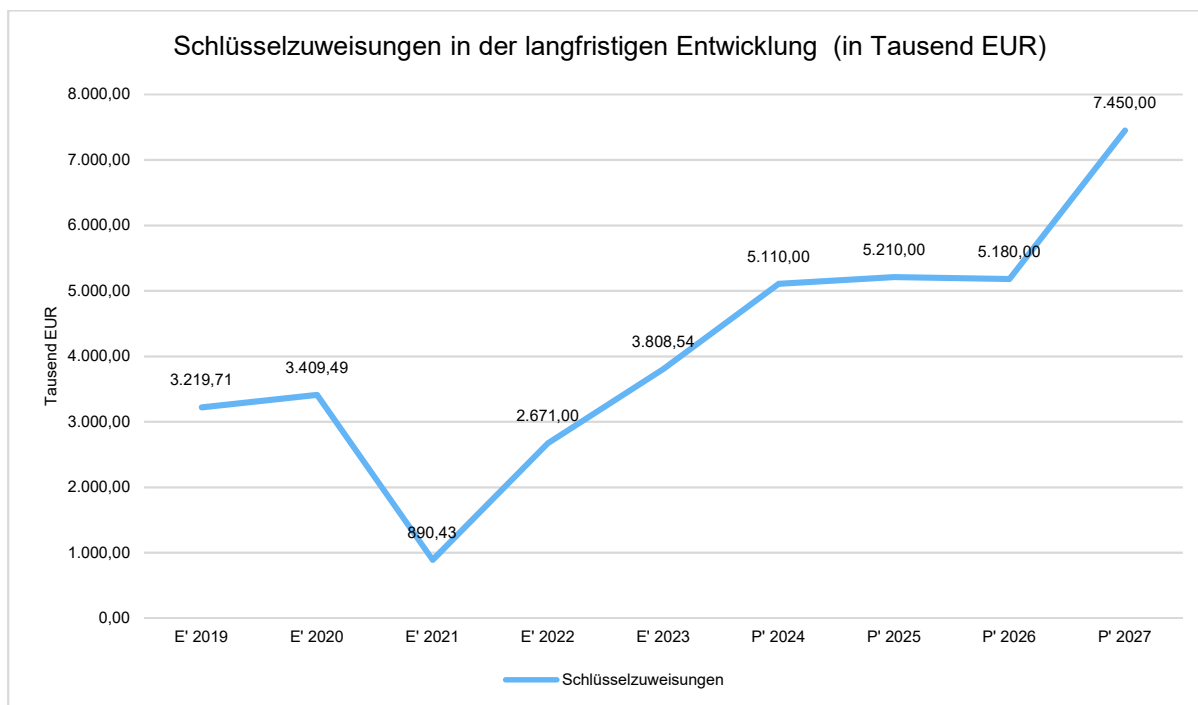
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Schlüsselzuweisungen	2.671.000	3.808.544	5.110.000	5.210.000	5.180.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.526.330	6.469.272	5.973.800	5.954.800	6.195.300
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.159.944	825.104	1.265.000	1.278.000	1.290.000
Summe	11.357.274	11.102.921	12.348.800	12.442.800	12.665.300

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 11.102.921 €, was einem Rückgang von 254.353 € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Obwohl die Schlüsselzuweisungen um 42,59 % gestiegen sind, verringerte sich der Gesamtbetrag aufgrund der geringeren sonstigen allgemeinen Zuweisungen.



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Nach einem Hoch an Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 in Höhe von 3.409.488 € fiel die Schlüsselzuweisung auf ein Minimum von 890.428 € und ein Anstieg in 2022 auf 2.671.000 €. Für das Jahr 2023 erfolgte ebenfalls eine Erhöhung der Zuweisung des Freistaats Bayern an die Kommunen in Bayern, dies hat zur Folge, dass die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 um 42,59 % auf 3.808.544 € angestiegen ist. Die Prognose für die nächsten Jahre sieht einen weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisung.

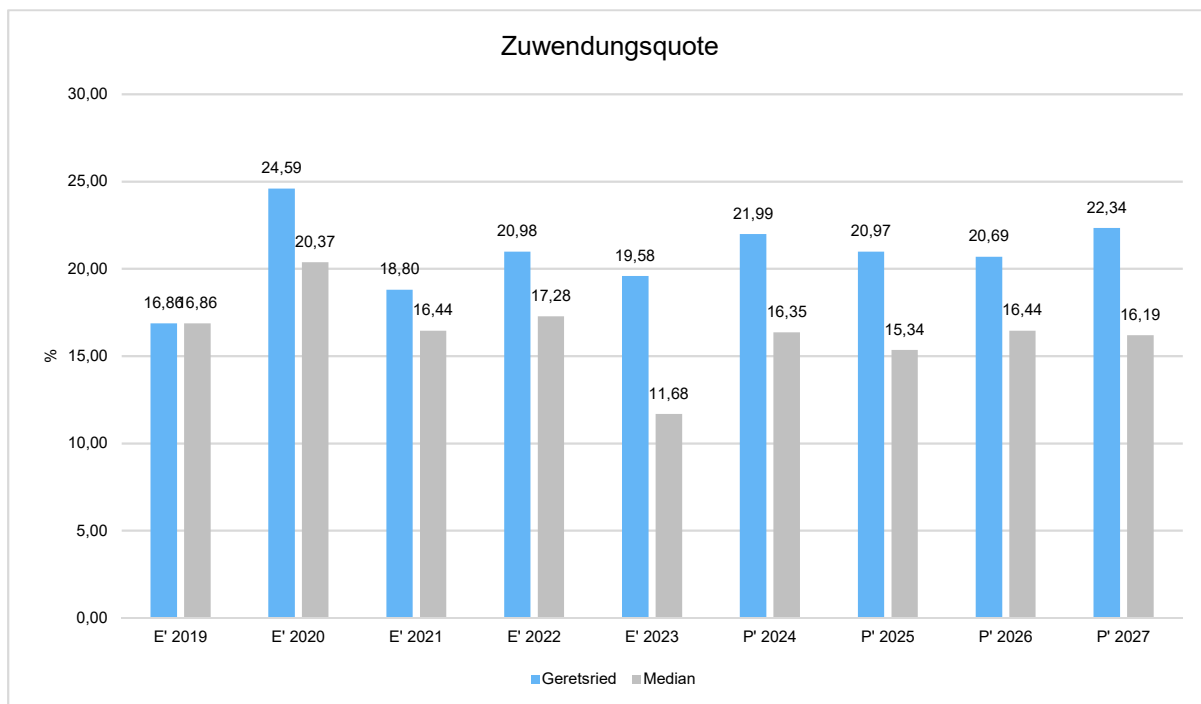
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Im Berichtsjahr lag der prozentuale Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen bei 19,58 %. Die Zuwendungsquote ist nach der Erhöhung im Jahr 2022 um 1,4 % zum Vorjahr gesunken.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

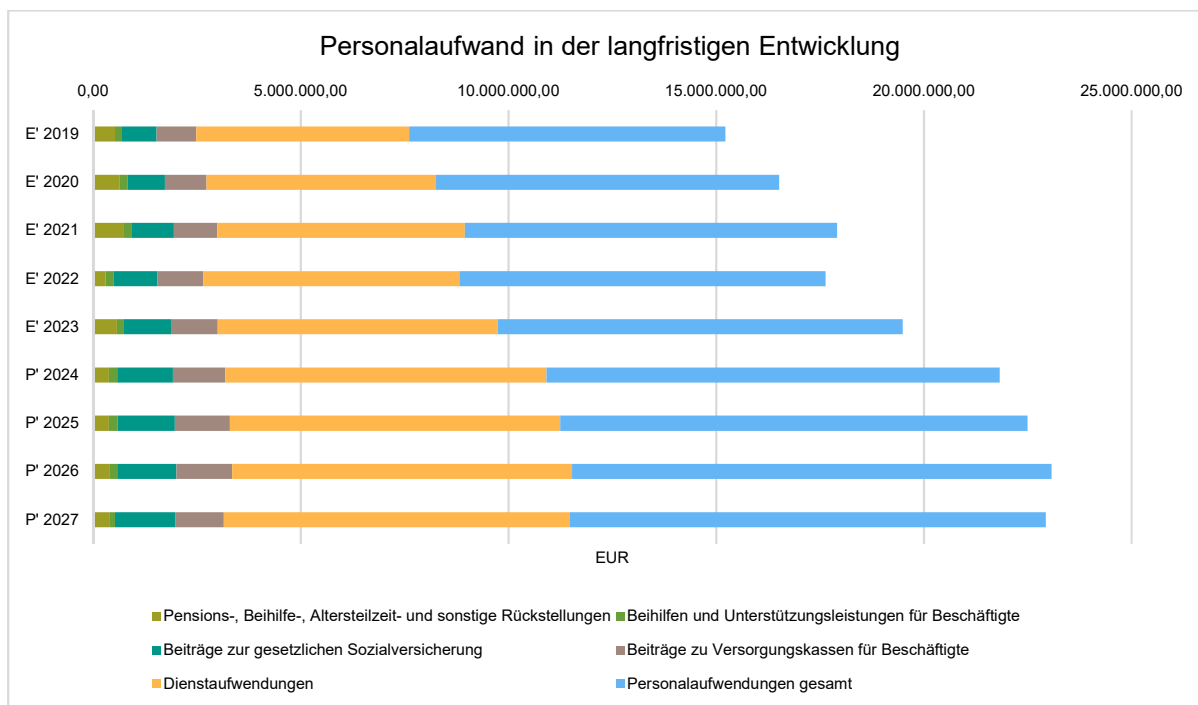
Personalaufwand

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Personalaufwendungen gesamt	8.819.242	9.748.941	10.916.800	11.251.700	11.538.400
Dienstaufwendungen	6.158.921	6.746.499	7.725.400	7.953.200	8.186.900
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.114.985	1.121.314	1.267.700	1.324.200	1.341.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.050.006	1.134.348	1.342.100	1.384.100	1.425.700
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	189.371	171.739	198.100	204.000	195.800
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	305.959	575.041	383.500	386.200	388.900
Versorgungsaufwendungen	321.200	34.727	34.800	34.100	21.800



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Ein Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2023 erfolgte zum einen durch die Tarifierhöhung im Beschäftigtenbereich sowie das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile, in dem sich das System des Familienzuschlags für Beamtinnen und Beamte in Bayern grundlegend geändert hat.

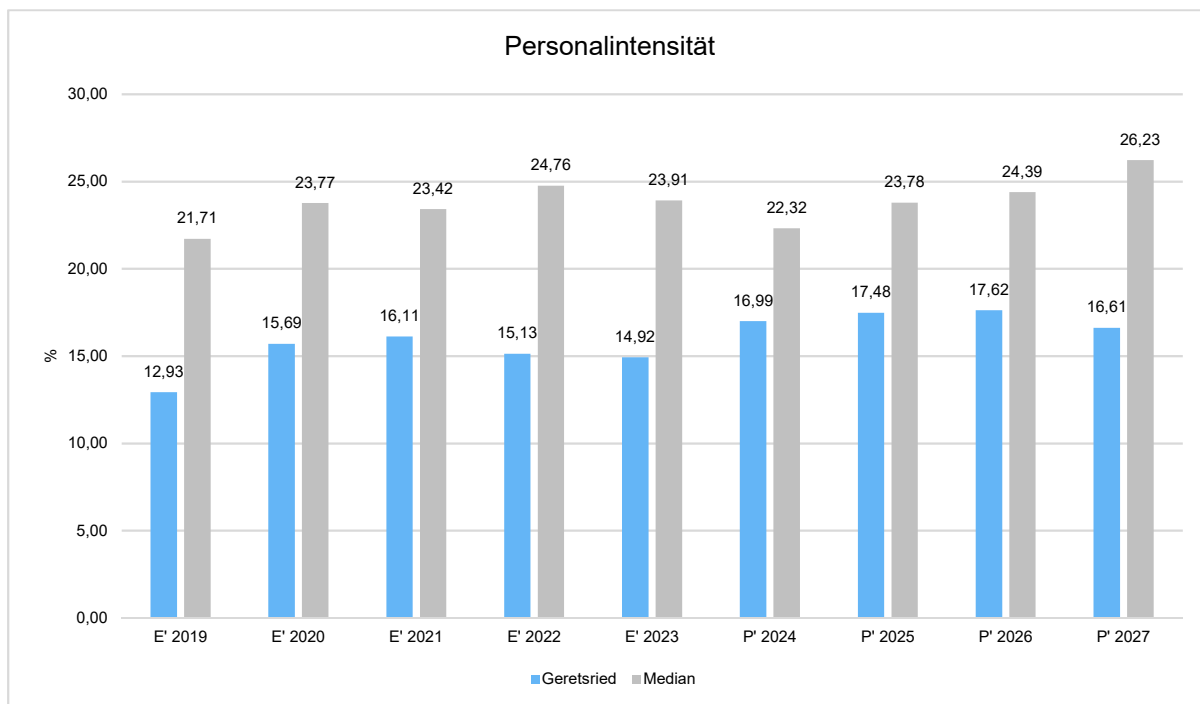
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Im Jahr 2023 lag die Personalintensität bei 14,92%. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren und im Hinblick auf die nächsten Jahre, sind derzeit keine großen Schwankungen zu erwarten. Im Vergleich zum Median der zum Vergleich herangezogenen Kommunen liegt Geretsried mit 14,92% deutlich unter dem Median von 23,91%.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.092.160	2.379.213	890.000	883.000	711.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	2.373.811	2.206.019	1.698.000	1.603.000	1.545.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.715.156	1.754.576	2.966.500	2.612.000	2.613.000
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	344.881	406.161	460.200	457.400	457.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	564.914	480.736	457.900	554.100	443.200
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	168.215	165.107	229.800	229.800	229.800

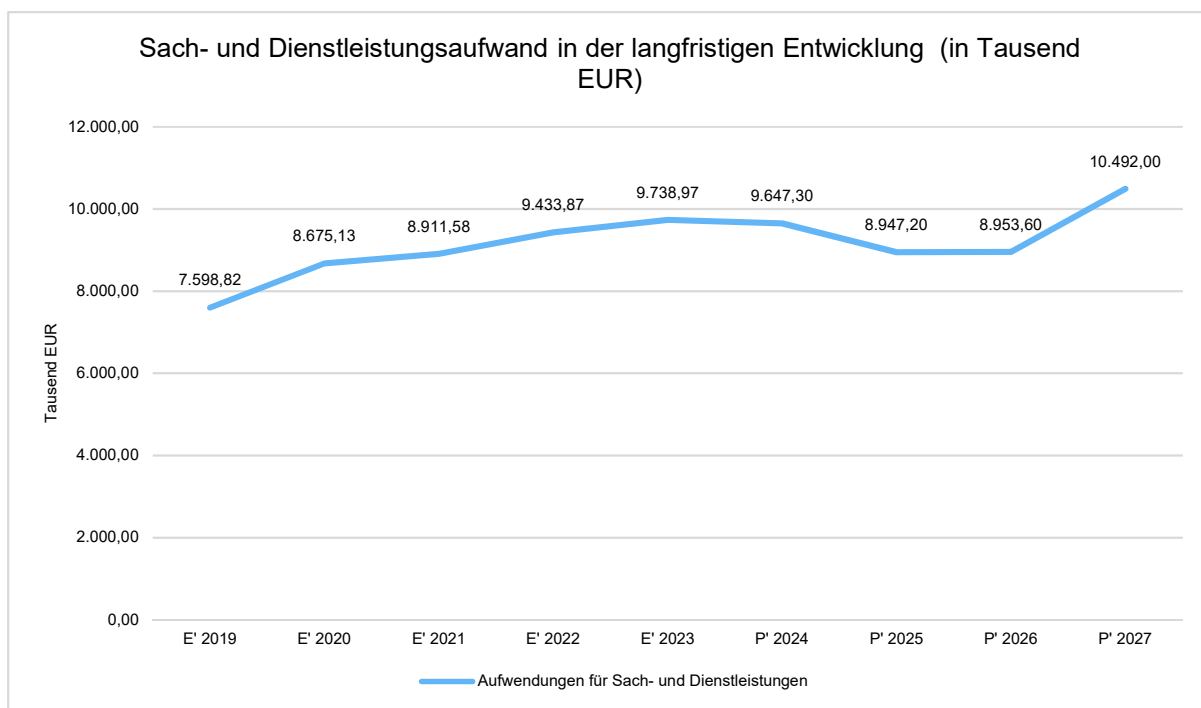


Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.498.647	1.516.154	2.005.200	1.667.200	2.012.200
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	87.992	106.671	116.500	117.500	118.300
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	588.094	724.329	823.200	823.200	823.200
Summe	9.433.869	9.738.965	9.647.300	8.947.200	8.953.600

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Mehraufwendungen zum Vorjahr um 3,23%. Den größten Anteil stellte auch in diesem Berichtsjahr mit 2.379.213 € bzw. 2.206.019 € die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens dar.

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



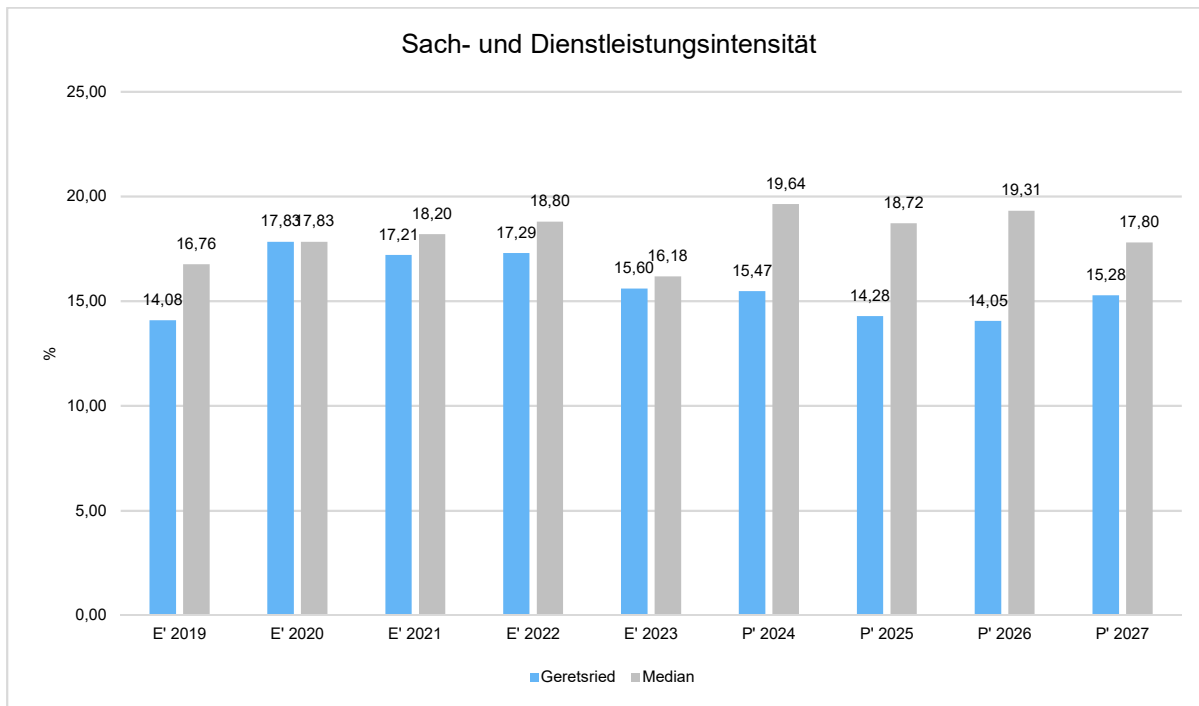
Wie im Diagramm ersichtlich, liegt eine Steigerung des gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwand von 2018 bis zum Berichtsjahr von 28,16 % vor. Nach derzeitiger Prognose hat der Sach- und Dienstleistungsaufwand 2023 den höchsten Stand erreicht.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte)
vom ordentlichen Aufwand ist.



Wie die Tabelle zeigt, ist der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen bei Werten zwischen 14,08% und 15,60% im Berichtsjahr und ist in den letzten Jahren unter einem Fünftel geblieben, was auch nach der Prognose für die nächsten 4 Jahre weiterhin bleiben wird. Zum Vergleich zu anderen Kommunen, liegt die Stadt Geretsried den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb des Medians.

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

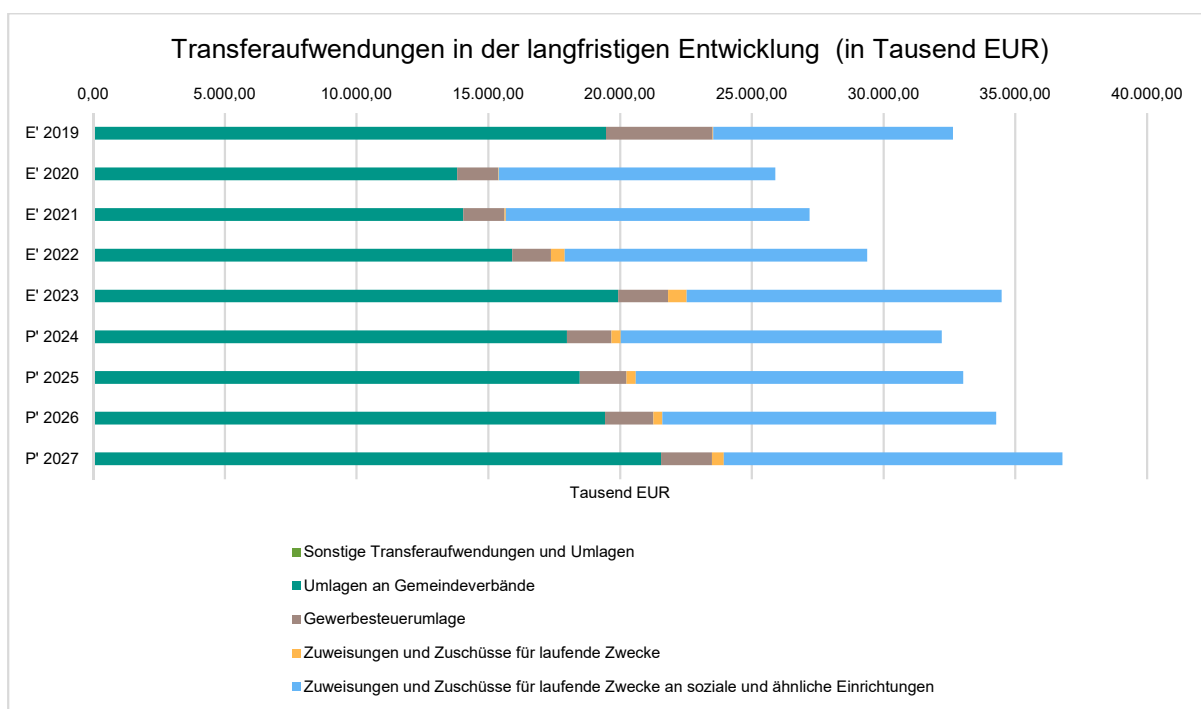
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.480.488	11.959.583	12.188.500	12.426.500	12.664.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lau-	522.547	697.426	351.900	352.000	351.000



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
fende Zwecke					
Gewerbesteuerumlage	1.471.702	1.900.223	1.680.000	1.770.000	1.830.000
Umlagen an Gemeindeverbände	15.909.856	19.922.106	17.990.000	18.470.000	19.430.000
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	0	6.580	3.400	3.400	3.400
Summe	29.384.593	34.485.918	32.213.800	33.021.900	34.278.400

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



In der langfristigen Entwicklung der Transferaufwendungen ist wie in den anderen Jahren erkennbar, dass auch im Berichtsjahr die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen mit 16.601.781,54 € Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen, die Kreisumlage ist.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 11.959.583 € betreffen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG sowie die Förderung von Jugendeinrichtungen und der Musikschule.

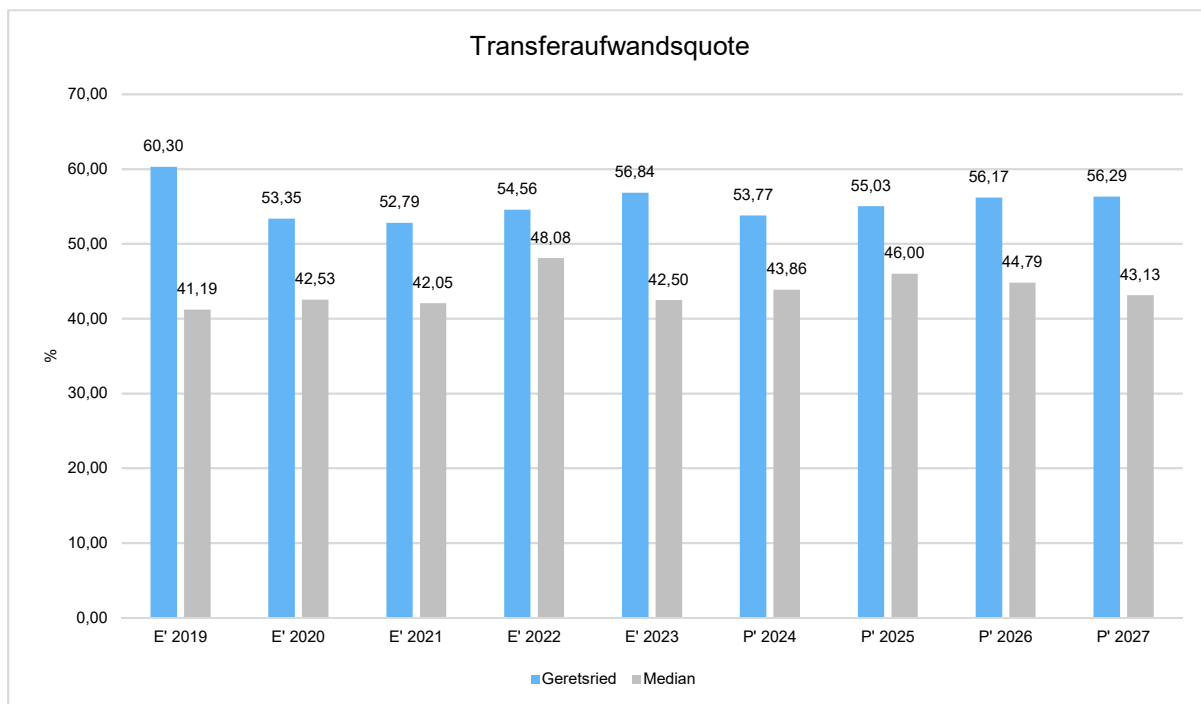
Insgesamt sind die Transferaufwendungen im Jahr Berichtsjahr 2023 um 5.101.325 € zum Vorjahr 2022 gestiegen, Tendenz für die Folgejahre steigend.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der Transferaufwendungen in den letzten Jahren immer mehr als die Hälfte der Aufwendungen betrug und nur leichten Schwankungen unterlag.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

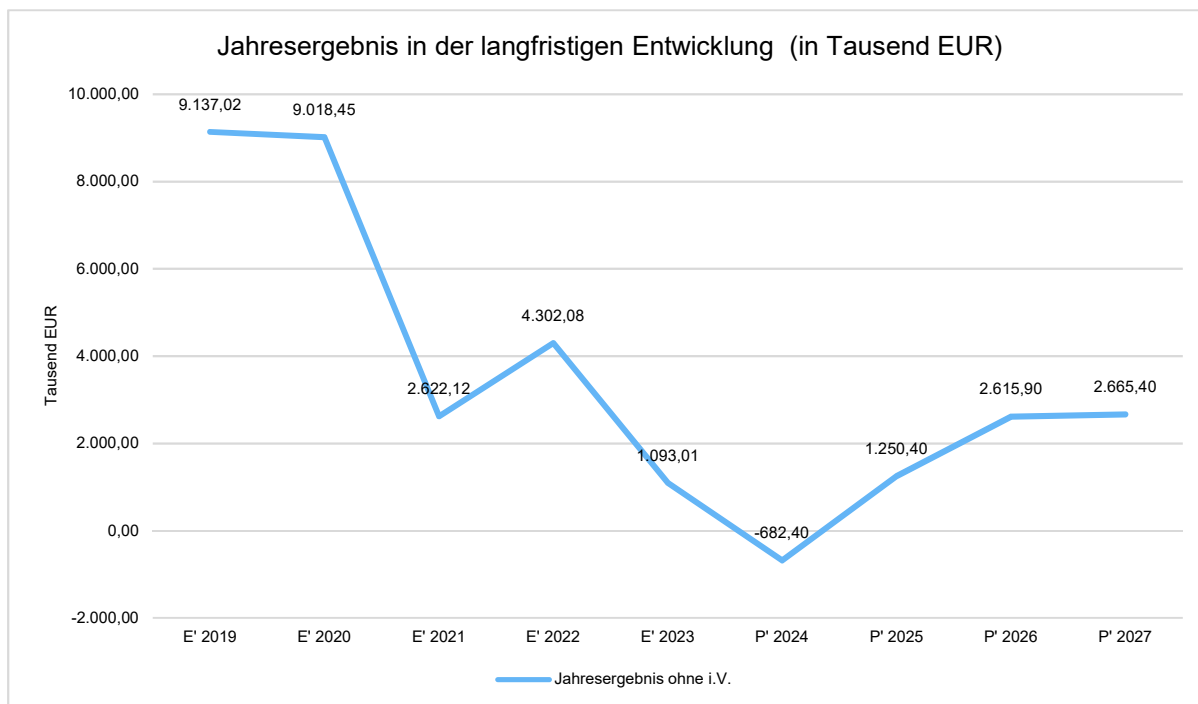
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	4.566.282	1.393.434	519.900	1.925.500	2.765.500
Finanzergebnis	-269.299	96.657	-202.300	-175.100	-149.600
Ordentliches Ergebnis	4.296.983	1.490.091	317.600	1.750.400	2.615.900
Außerordentliches Ergebnis	5.099	-397.080	-1.000.000	-500.000	0
Jahresergebnis	4.302.082	1.093.011	-682.400	1.250.400	2.615.900

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



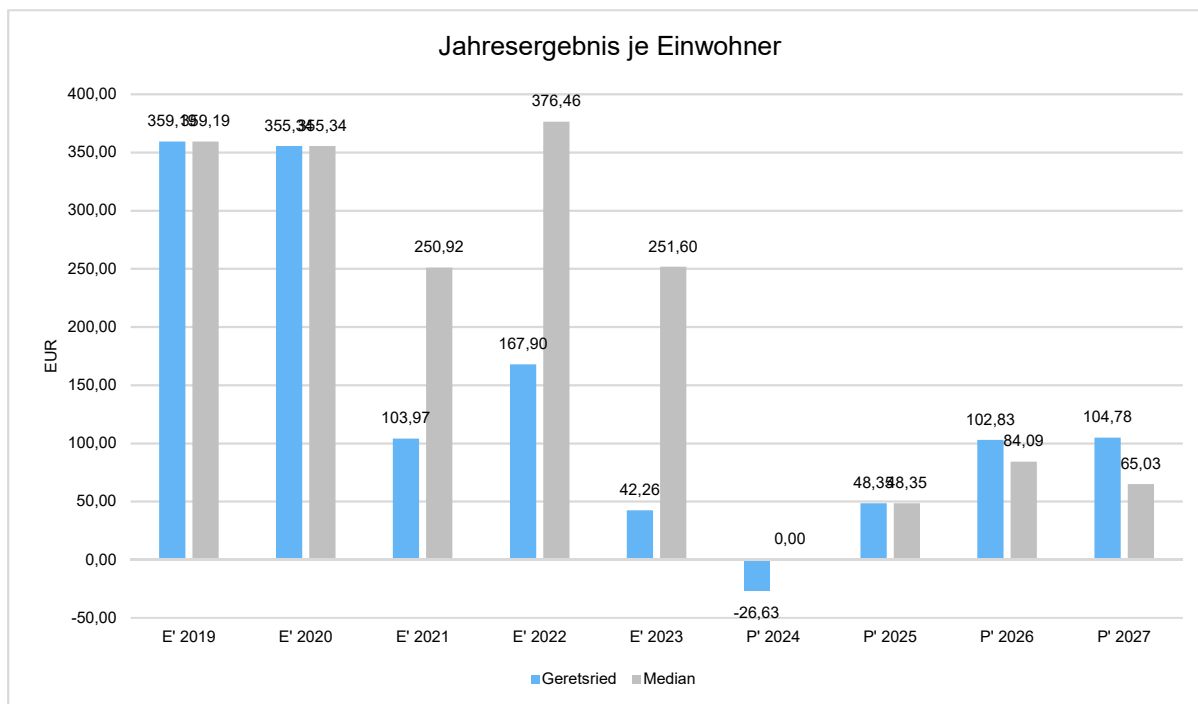
Nach dem Jahresergebnis im Jahr 2022 mit 4.302.082,38 € sank das Jahresergebnis im Berichtsjahr um 25,41% auf 1.093.011,14€. Vor allem verschlechterte sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 3.172.848 €. Das Finanzergebnis jedoch erhöhte sich auf 96.657 €. Wie die Planansätze zeigen, wird das Jahresergebnis 2024 erneut stark abfallen und voraussichtlich erst im Jahr 2026 die 2 Millionen Grenze wieder erreichen.

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



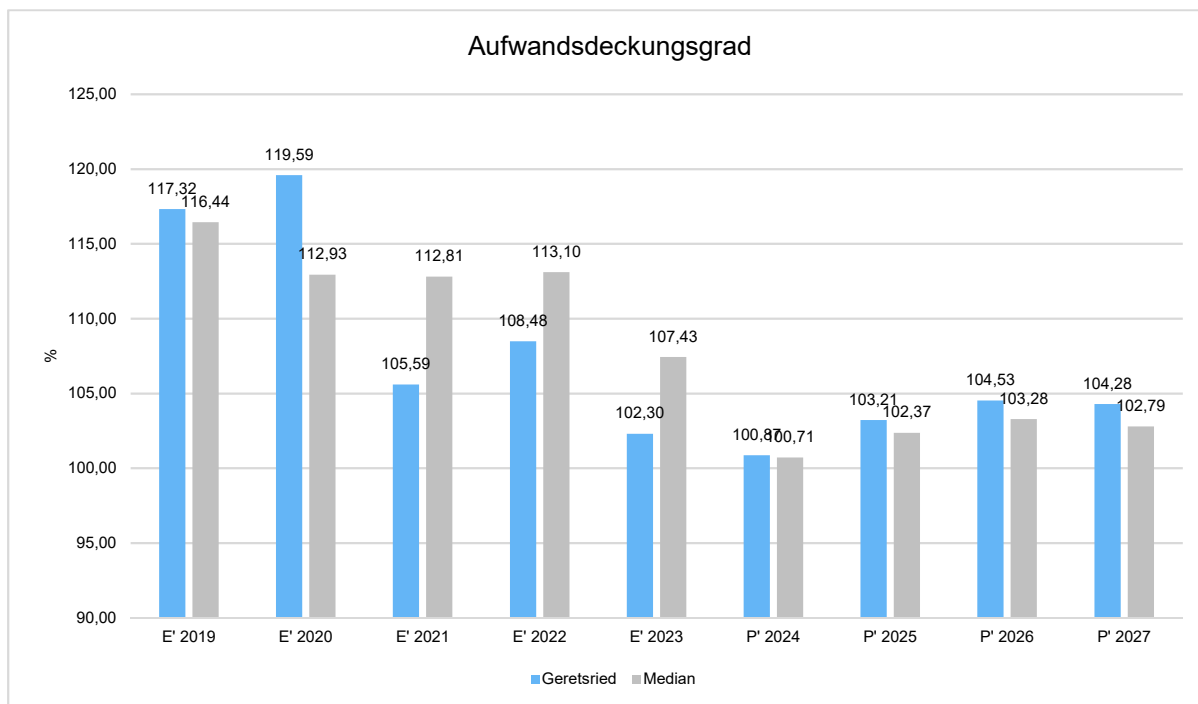
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



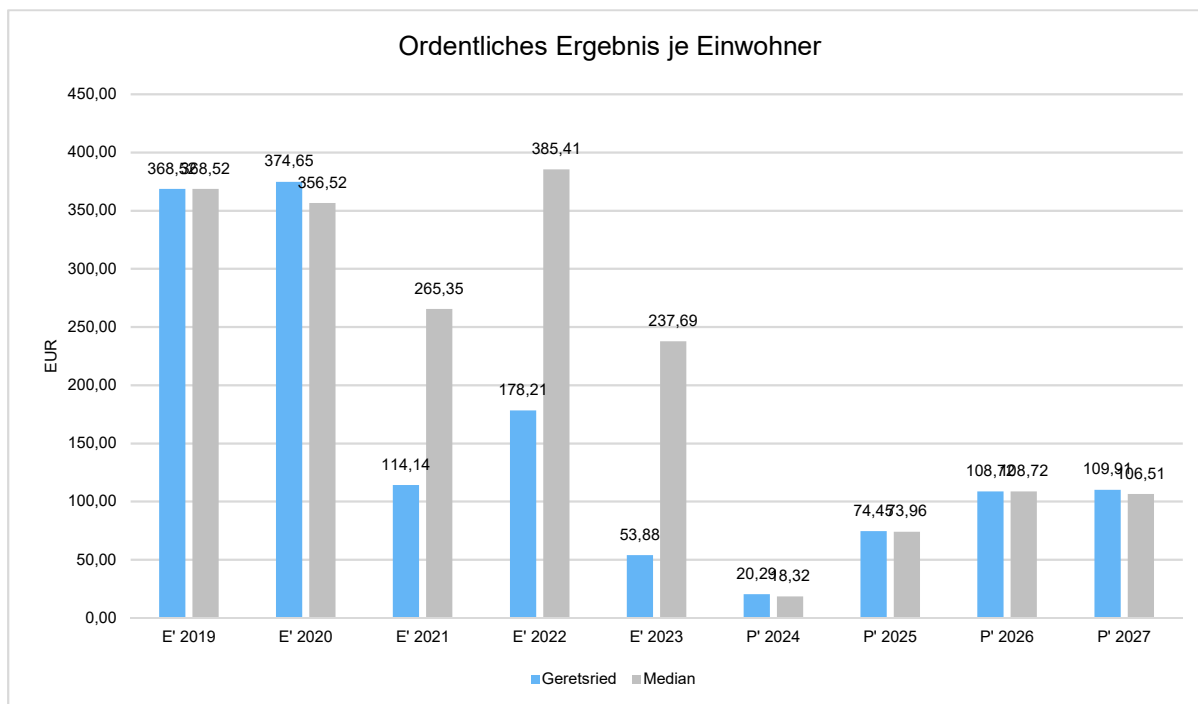
Wie in der Übersicht erkennbar ist, liegt der Aufwandsdeckungsgrad in den hier vergangen betrachteten Jahren von 2018 bis zum Berichtsjahr 2022 über 100%. Das zeigt auf, dass die Stadt Geretsried eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben hat.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

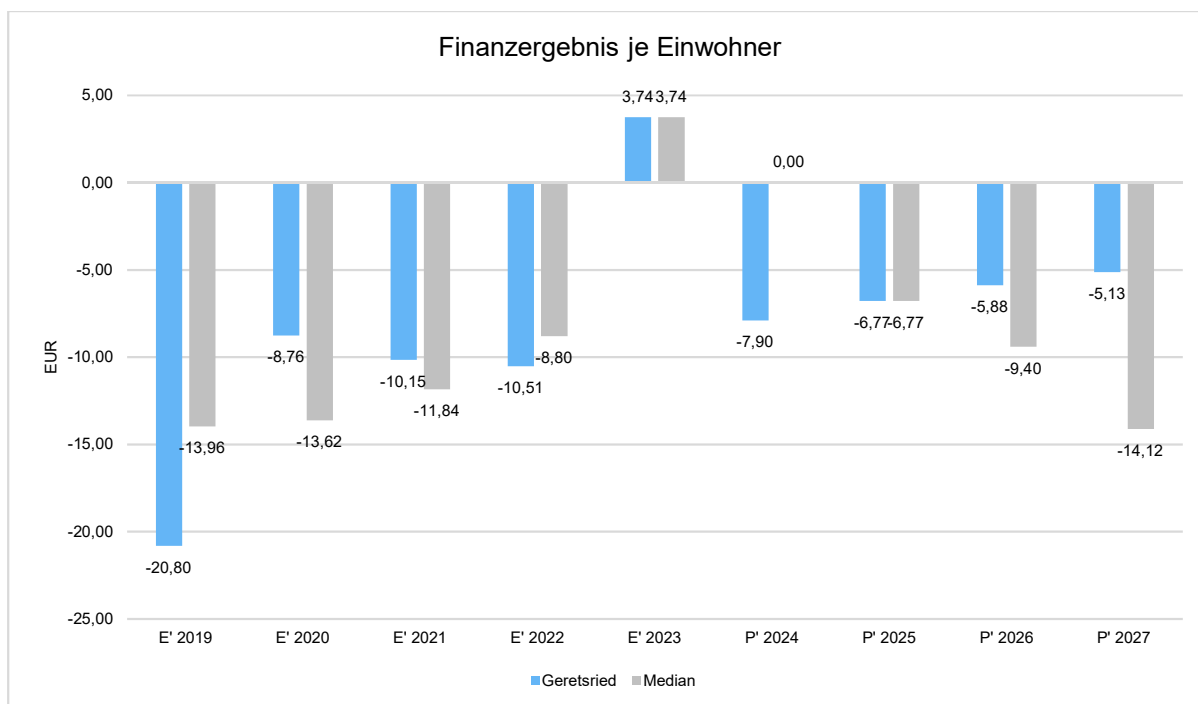


Die Kenngröße des ordentlichen Ergebnisses wurde in der Form "Euro je Einwohner" überführt, um einen interkommunalen Kennzahlenvergleich darzustellen. Nach dem Anstieg im Jahr 2022 sank 2023 das ordentliche Ergebnis je Einwohner von 178,21% auf 53,88% und deutlich unter dem Median.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



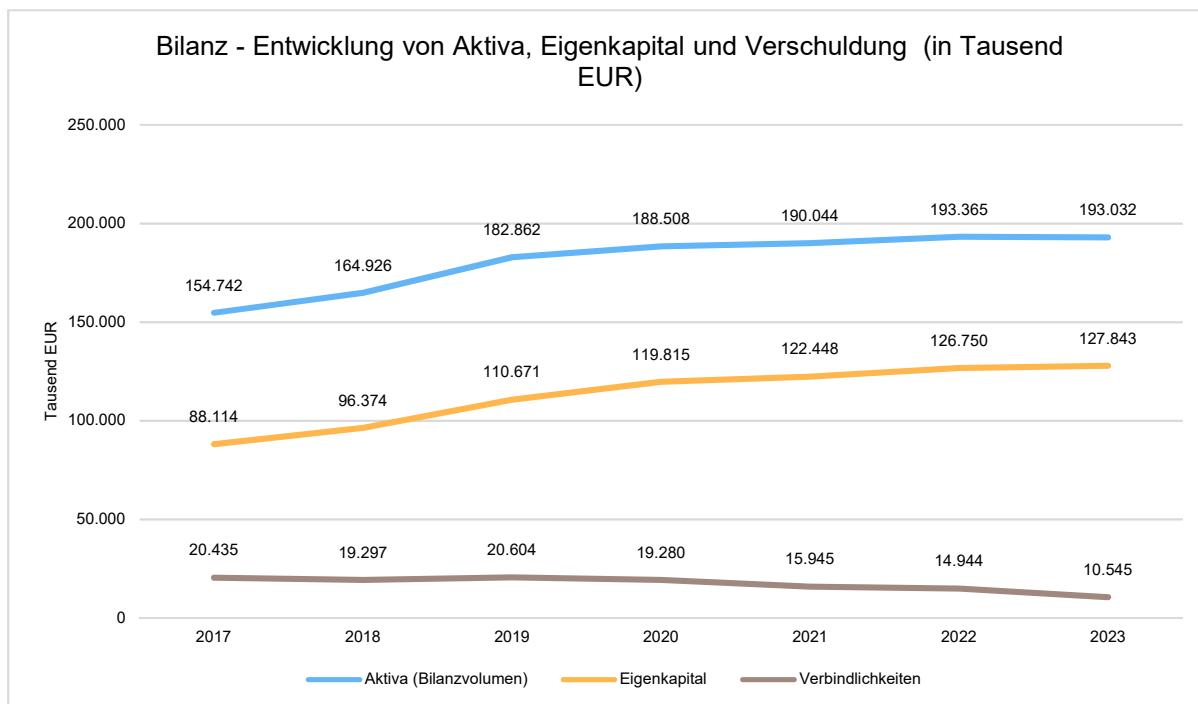
Im Interkommunalen Vergleich, ist das Finanzergebnis mit 3,74 € je Einwohner dem Median.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



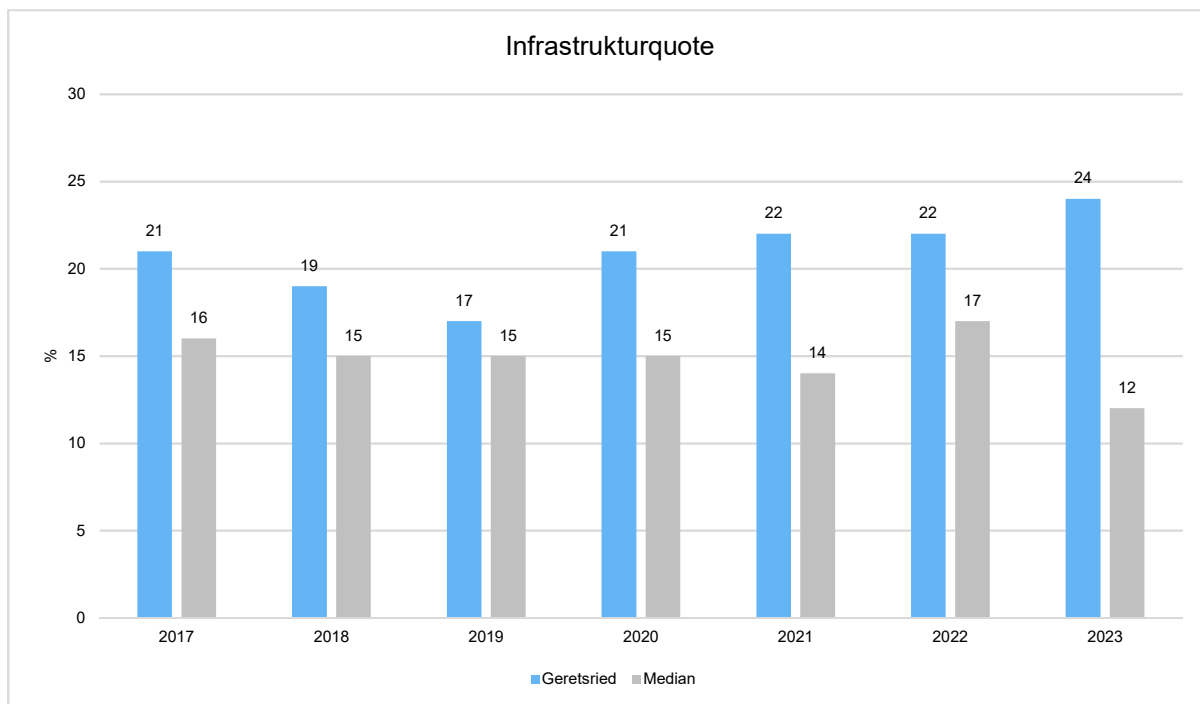
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



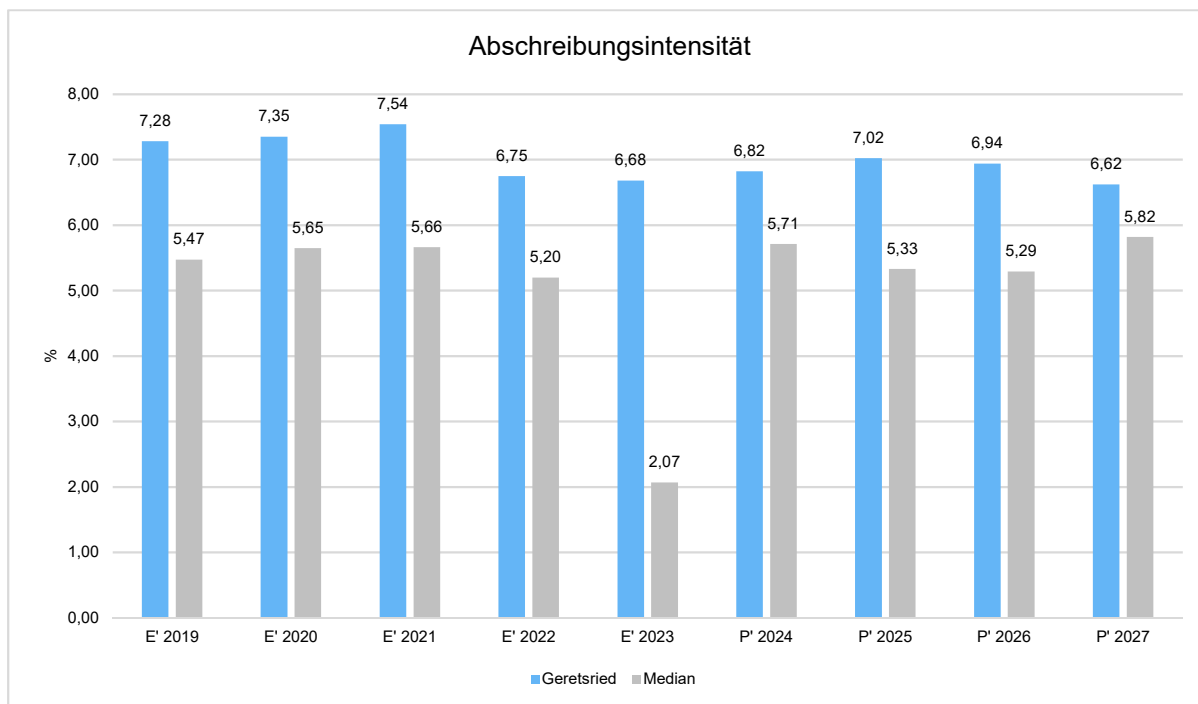
Die Infrastrukturquote zeigt an, das im Betrachtungsjahr 2023 24% des gesamten Aktiva langfristig in die Infrastruktur gebunden ist und mit dem Median im interkommunalen Vergleich identisch ist. In den Vergangenen Jahren gab es nur geringe Schwankungen zwischen 17%-22%.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



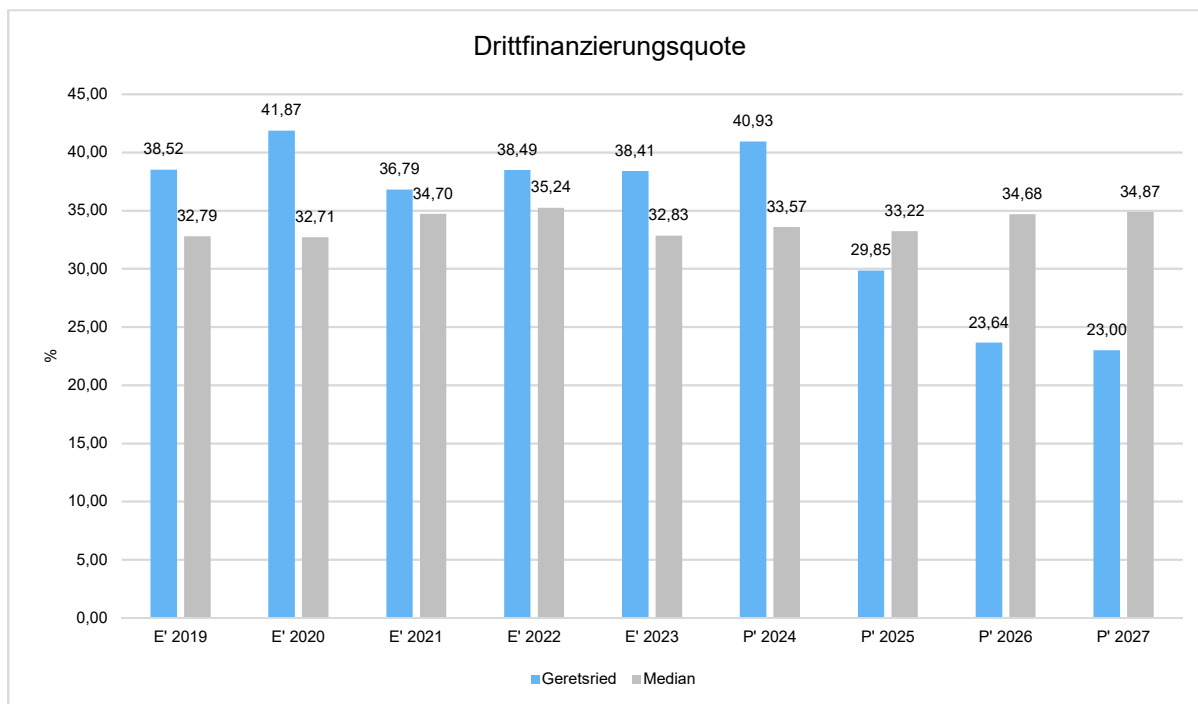
In den letzten fünf Jahren lag der Anteil dieser zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwischen 7,28% im Jahr 2019 und 6,68% im Jahr 2023.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



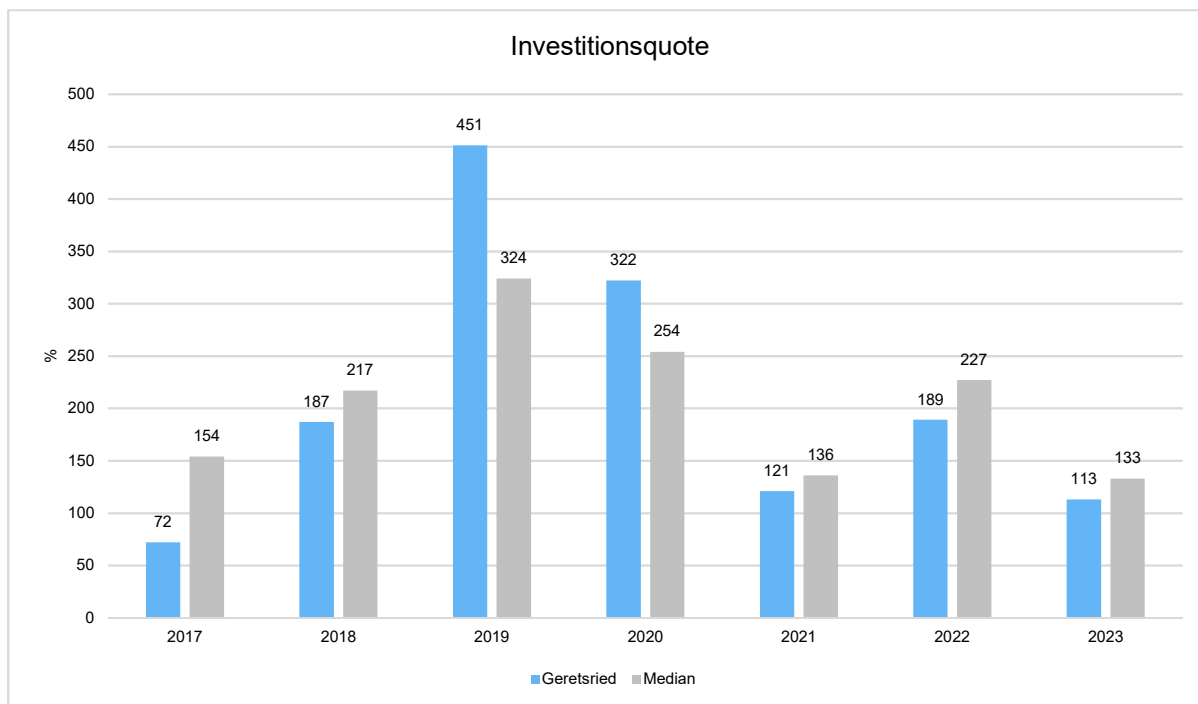
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Zum 31.12.2022 betrug die Drittfinanzierungsquote der Stadt Geretsried 38,41%. Der Wert weicht nur gering zum Vorjahr ab. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert wie auch in den letzten Jahren überdurchschnittlich.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Investitionsquote ist nach einem Hoch im Jahr 2022 von 189 % im Jahr 2023 auf 113 % gesunken. Ein Sinken der Investitionsquote bedeutet, dass der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben abnimmt, dies führt daher, dass es zu Verschiebungen der Bauprojekte in 2023 kam.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend noch weitere Kennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

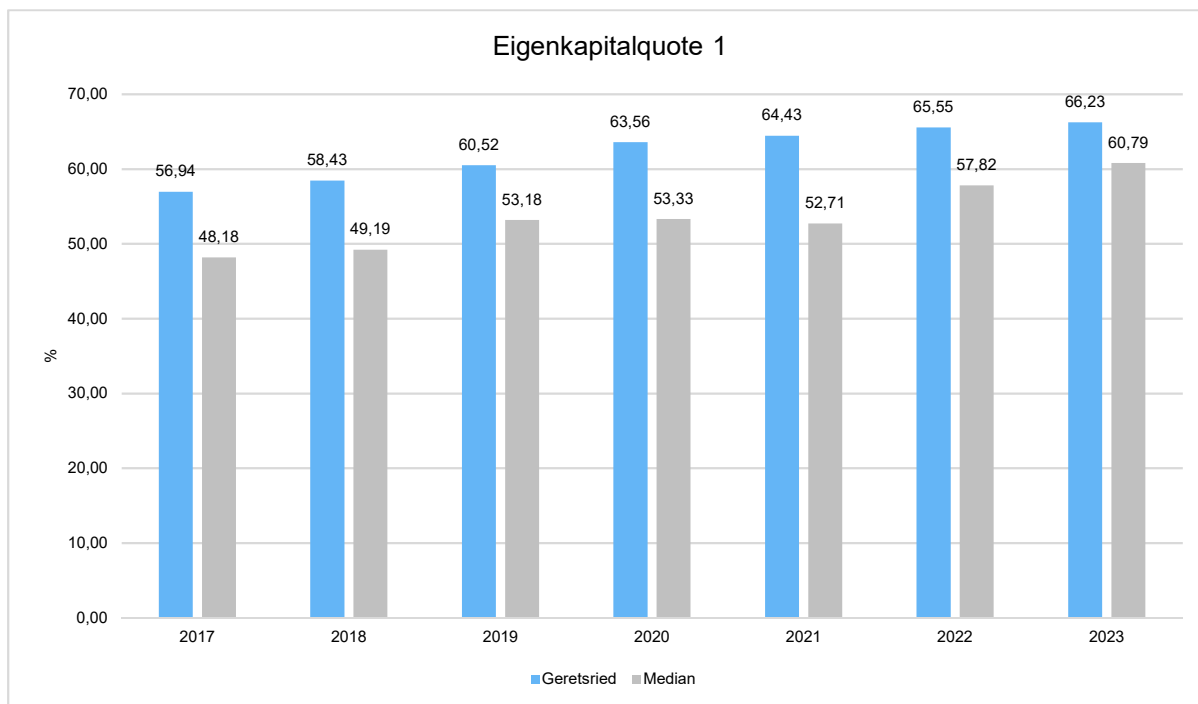
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



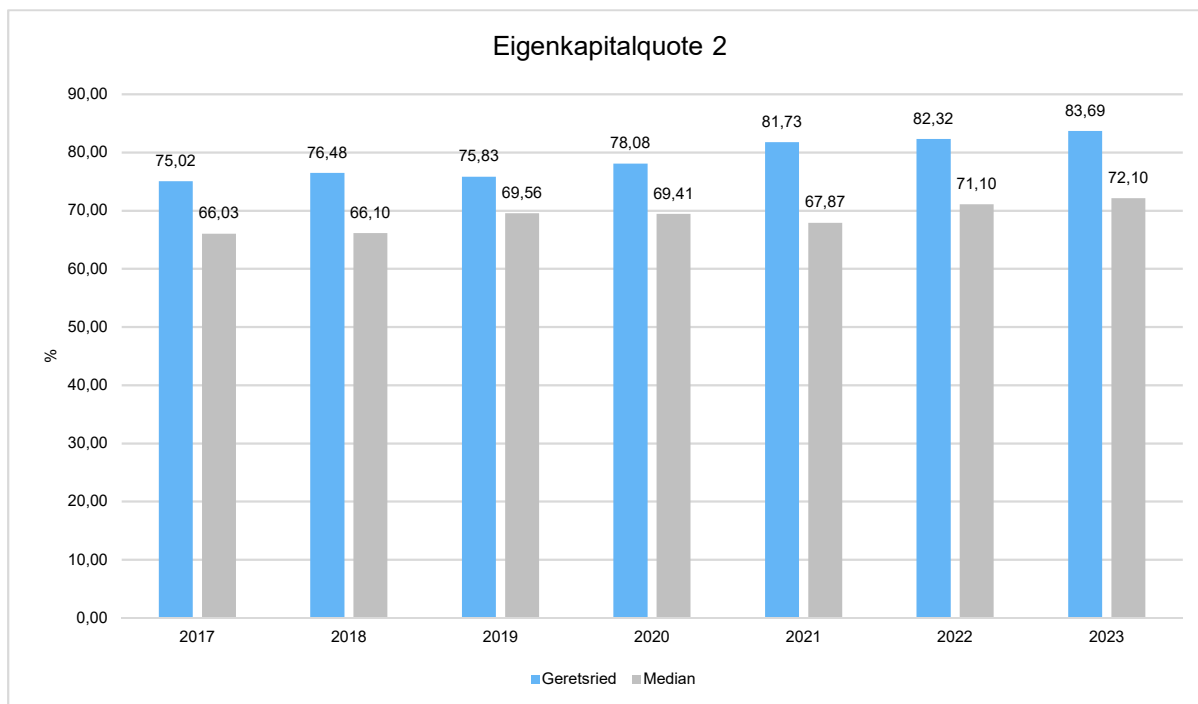
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried von 66,23 % zum 31.12.2023 zeigt auf, dass das gesamte Vermögen zu mehr als der Hälfte durch Eigenkapital finanziert ist. In den vergangenen Jahren ist der Wert kontinuierlich angestiegen.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



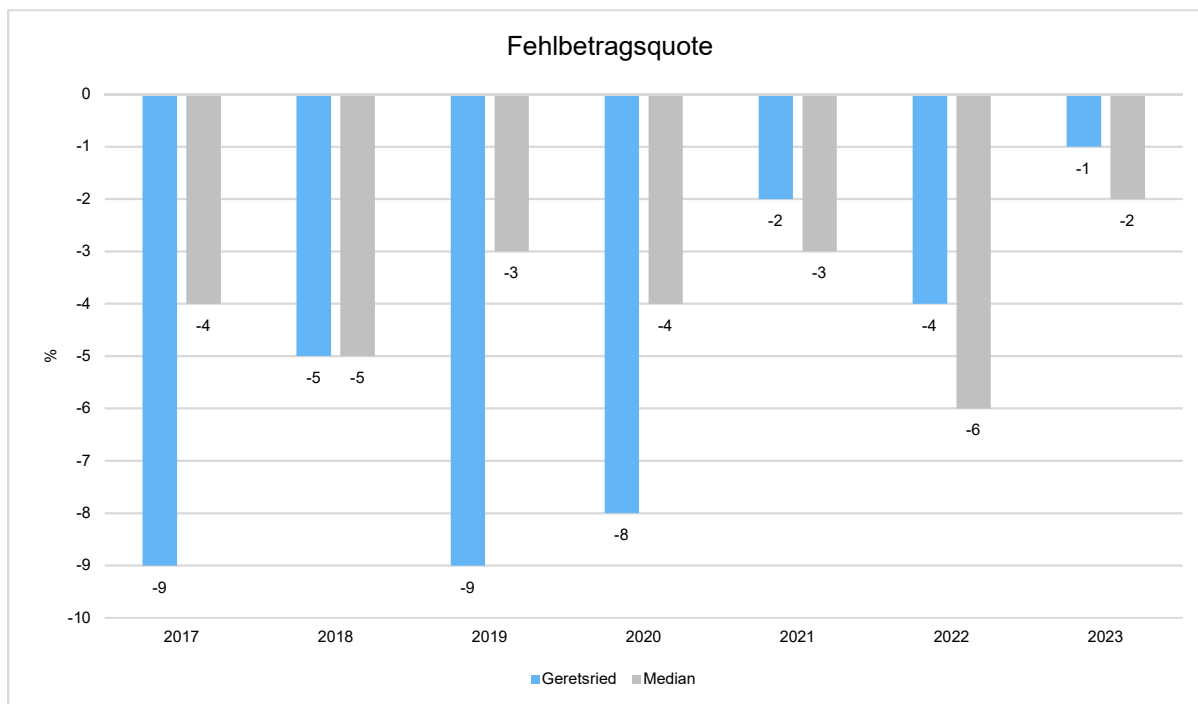
Bezieht man die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit in die Berechnung ein, liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried zum 31.12.2023 bei 83,69 %. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



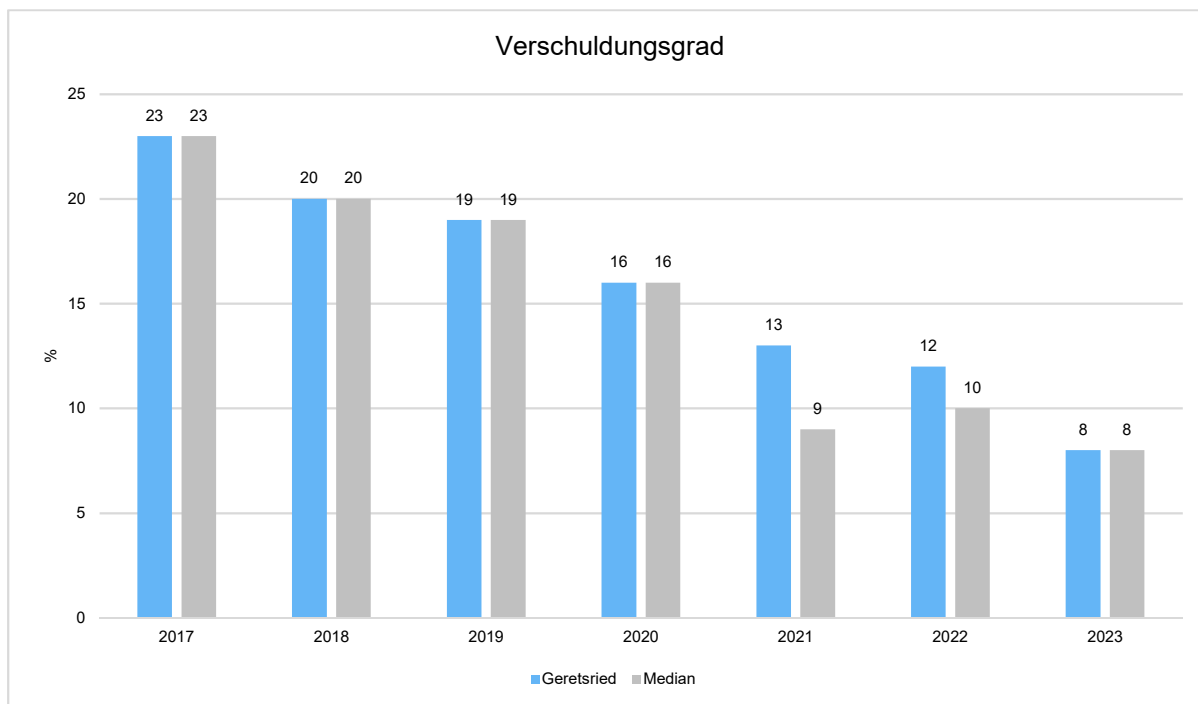
Wie bereits in den Jahren 2017 bis 2022 ergibt sich für das Berichtsjahr 2023 aufgrund des positiven Jahresergebnis (1.093.011,14 €) ein negativer Wert von -1%. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rund 1%.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Mit einem Verschuldungsgrad von 8% der Stadt Geretsried, ist die Verschuldung weiter kontinuierlich gesunken. Der Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten reduzierte sich auf 10.545.071,19 €.

Dynamischer Verschuldungsgrad

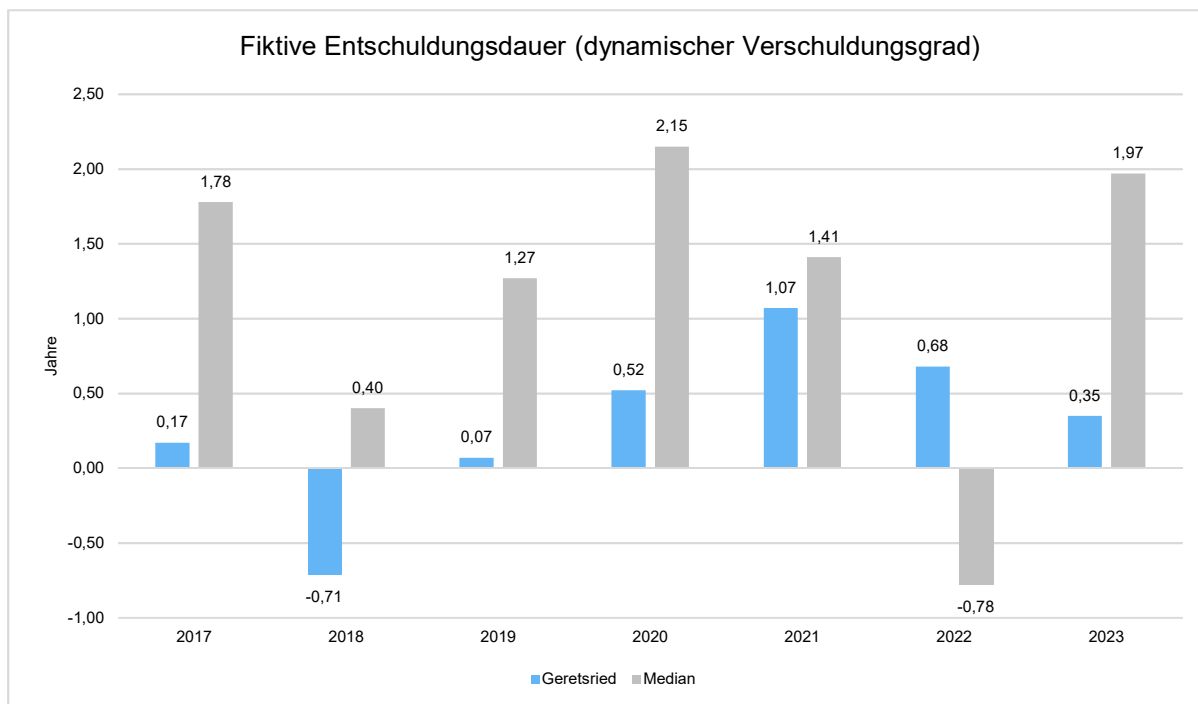
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

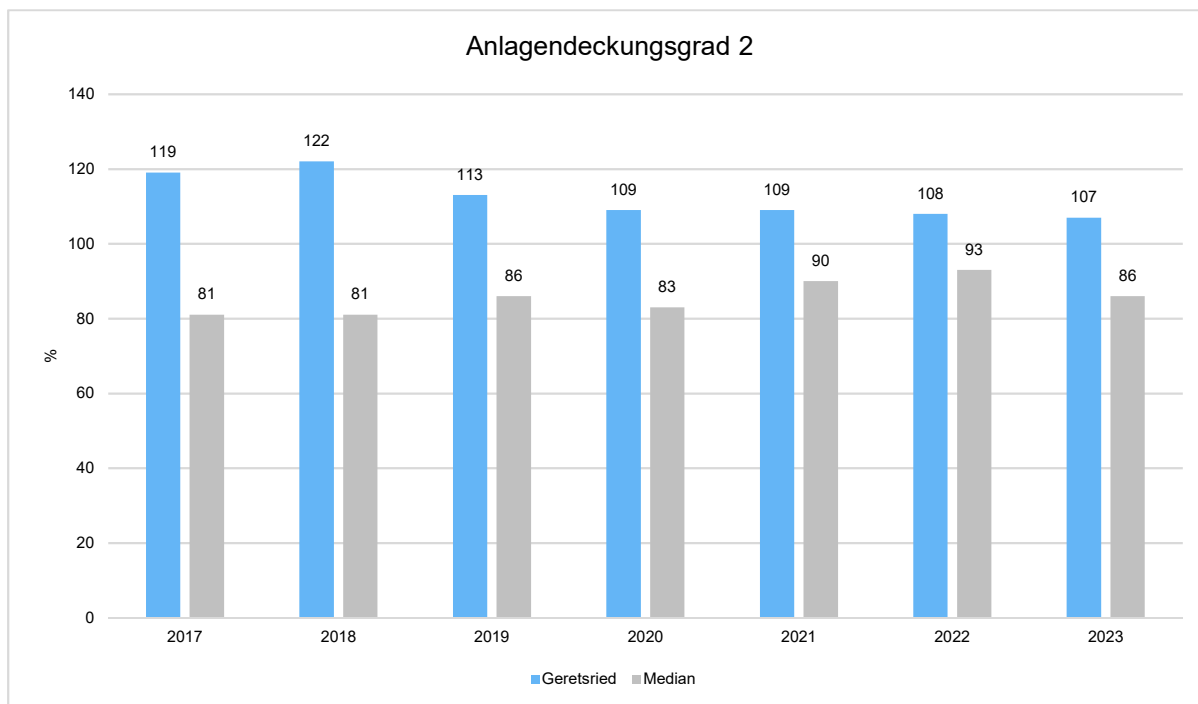


Bei einem positiven Wert, wie hier im Berichtsjahr 2023 (0,35%) ist der Wert umso besser, je näher er an der "Nulllinie" ist. Der Wert von 0,35 würde bedeuten, dass die Stadt Geretsried bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Schulden in 0,35 Jahren abgebaut hat.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



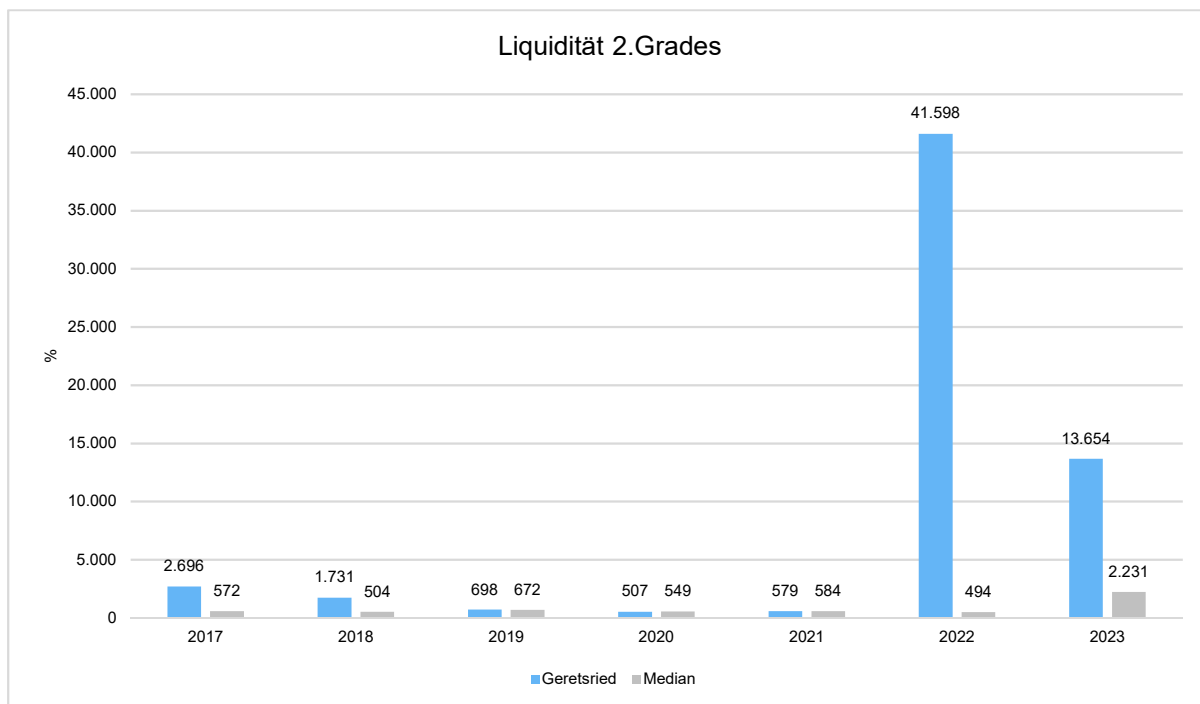
Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Nach der goldenen Bilanzregel sollte diese Kennzahl in Gebietskörperschaften über 100% liegen, wie es bei der Stadt Geretsried im Berichtsjahr 2023 wiederholt wie in den letzten Jahren zutrifft. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 107 % und liegt über dem Median des interkommunalen Vergleichs.

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



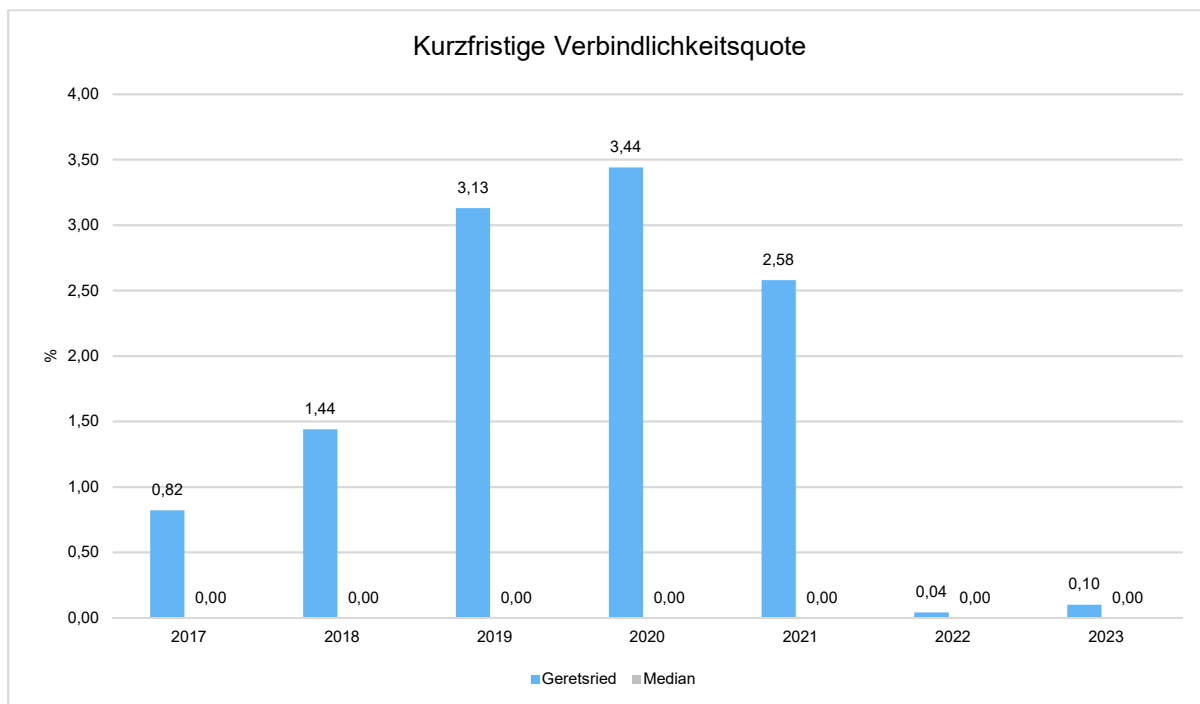
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr stark reduziert. Die liquiden Mittel haben sich auf der einen Seite um 1.393.073,29€ erhöht, die kurzfristigen Forderungen bedingt durch die Korrekturbuchungen stark reduziert. Es ergibt sich somit für 2023 ein Wert von 13.654, der deutlich über den Median liegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



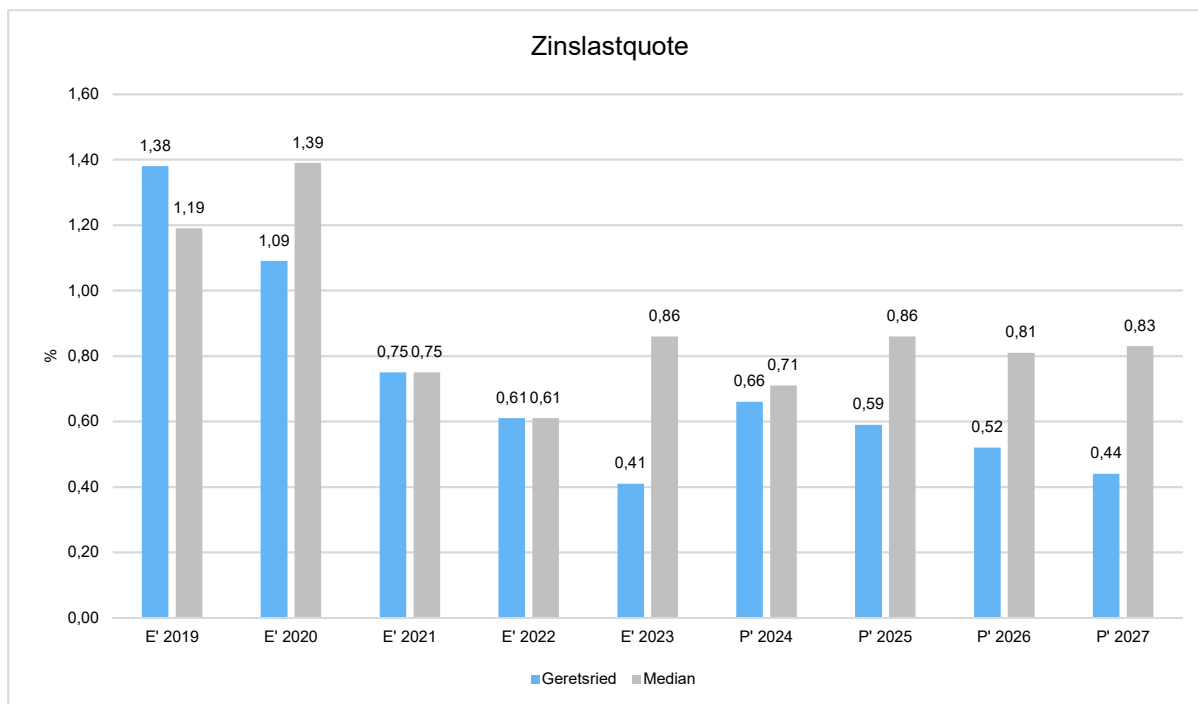
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote lag im Berichtsjahr 2023 bei 0,10% und annähernd dem Wert aus dem Vorjahr.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die Tabelle zeigt, dass die Zinslastquote aufgrund der Entschuldungsbemühungen der Stadt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist und im Jahr 2023 bei 0,44 % lag, deutlich unter 1 %.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Lagebericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

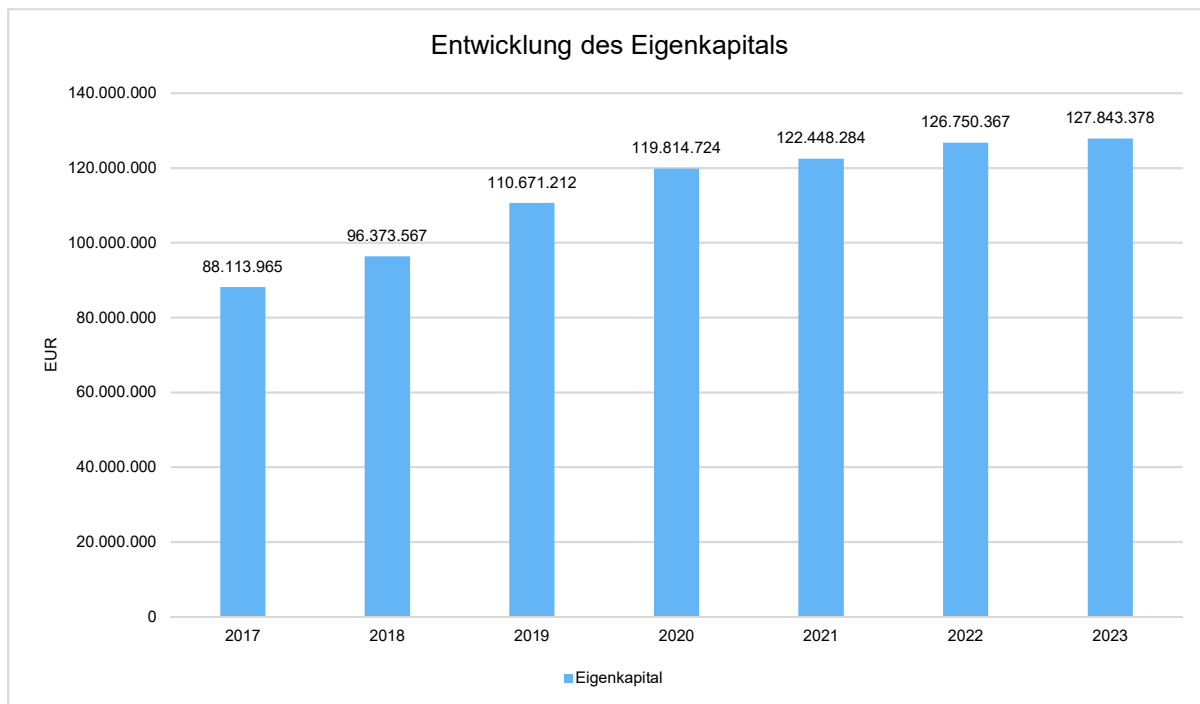
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dar-



gestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



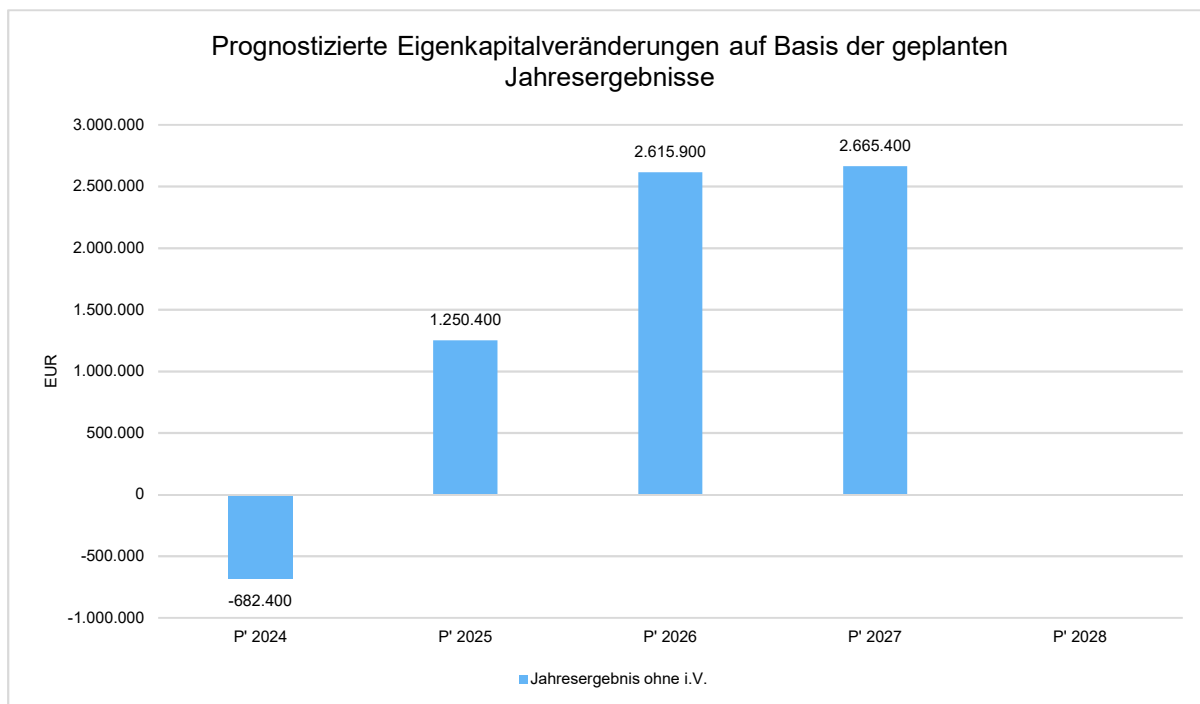
Die Betrachtung der Gesamtschau zeigt deutlich, dass die Entwicklung des Eigenkapitals nur positiv war und von 2016 bis 2023 um 45% gestiegen ist.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Sehr deutlich ist zu sehen, dass das prognostizierte Jahresergebnis im Jahr 2024 erstmals negativ sein wird und erst 2025 wieder im positiven Bereich steigen wird.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

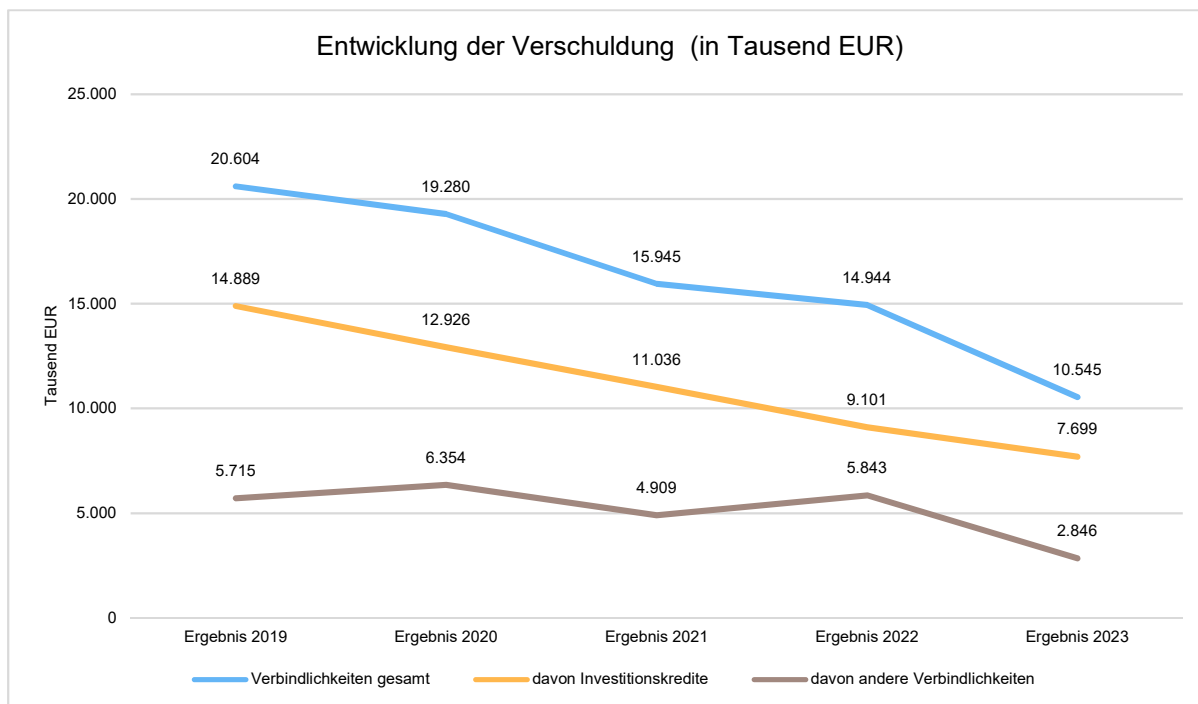
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	20.604	19.280	15.945	14.944	10.545
davon Investitionskredite	14.889	12.926	11.036	9.101	7.699
davon andere Verbindlichkeiten	5.715	6.354	4.909	5.843	2.846



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



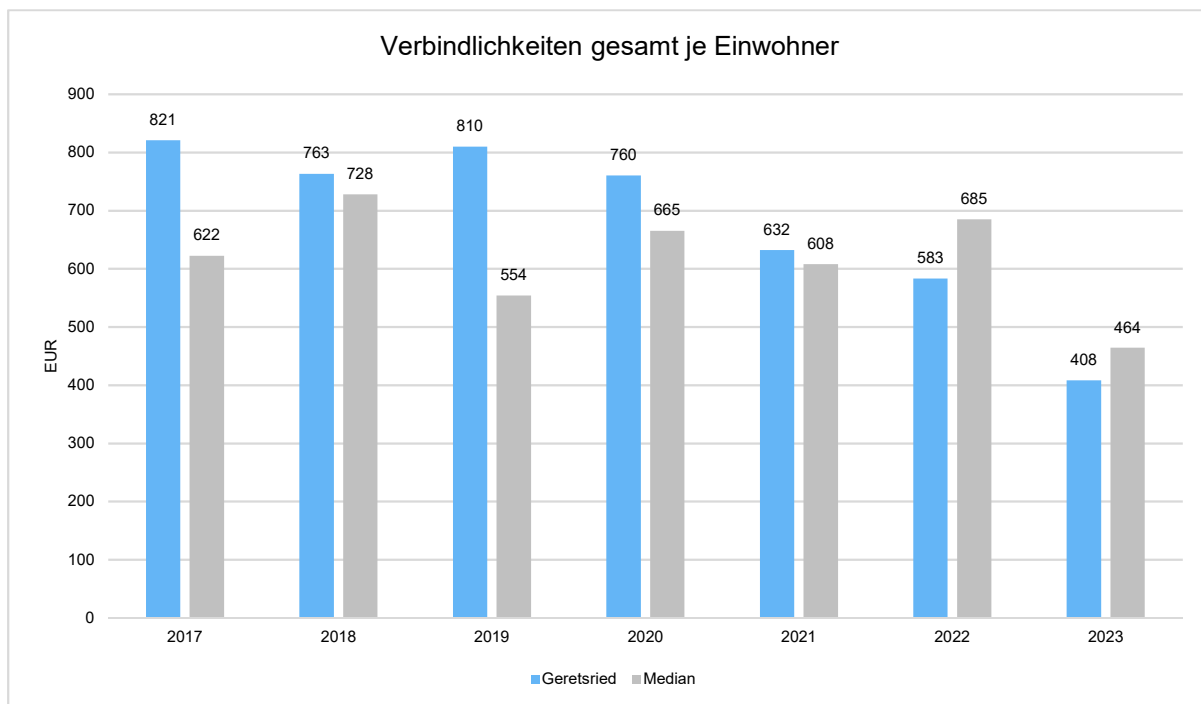
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnten die Verbindlichkeiten in Summe von 20.604 T€ auf 10.545 T€ (48,82%) kontinuierlich abgebaut werden. Dabei ging vor allem die Darlehensverbindlichkeit auf innerhalb von 5 Jahren von 14.889 T€ auf 7.699 T€. Dies entspricht einer Reduzierung von 51,71 %. Die "anderen Verbindlichkeiten" sanken ebenfalls im Berichtsjahr auf 2.846T€ aufgrund der durchgeführten Korrekturbuchungen wie im Abschnitt "Verbindlichkeiten" näher erläutert.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Im interkommunalen Vergleich liegen die Verbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Geretsried im Berichtsjahr 2023 unter dem Durchschnitt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sinken um 175 € auf 408 €.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Wie aus dem Diagramm zu entnehmen ist, reduziert sich die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten je Einwohner auf 298 €, das ist eine Senkung innerhalb von 7 Jahren um 61,29 %. Im Vergleich zum Median liegt die Stadt Geretsried deutlich über dem Median.

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

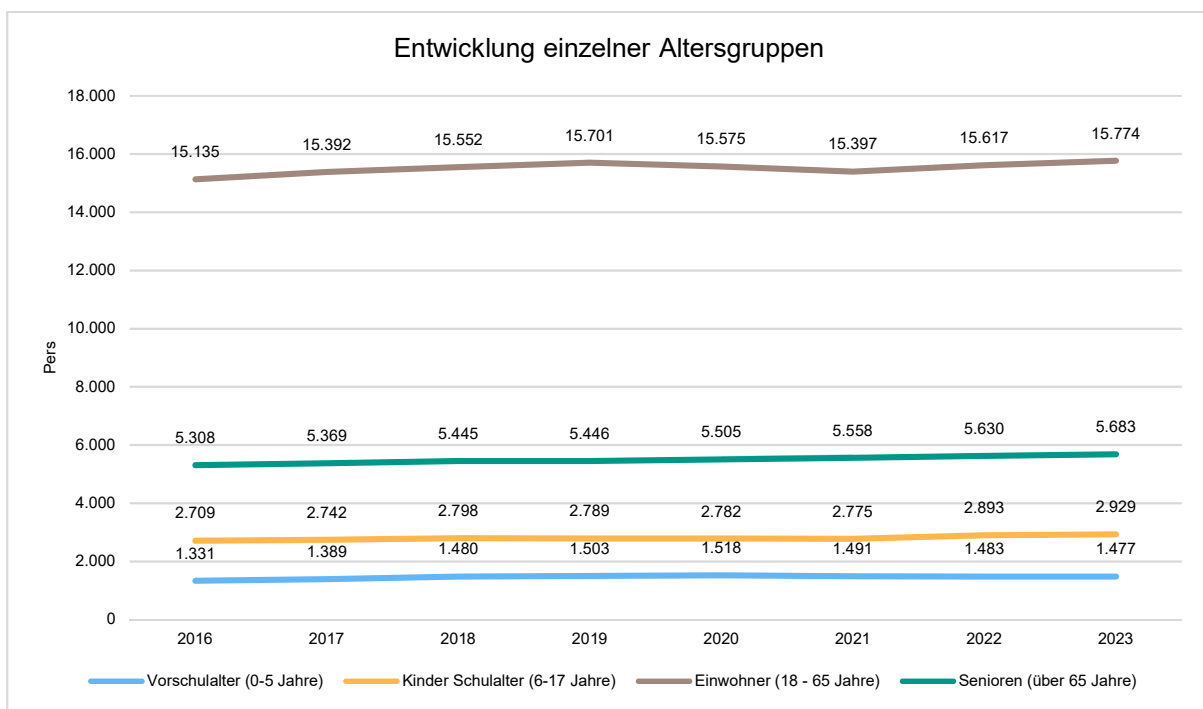
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner	25.438	25.380	25.221	25.623	25.863
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.503	1.518	1.491	1.483	1.477
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	759	772	715	739	708



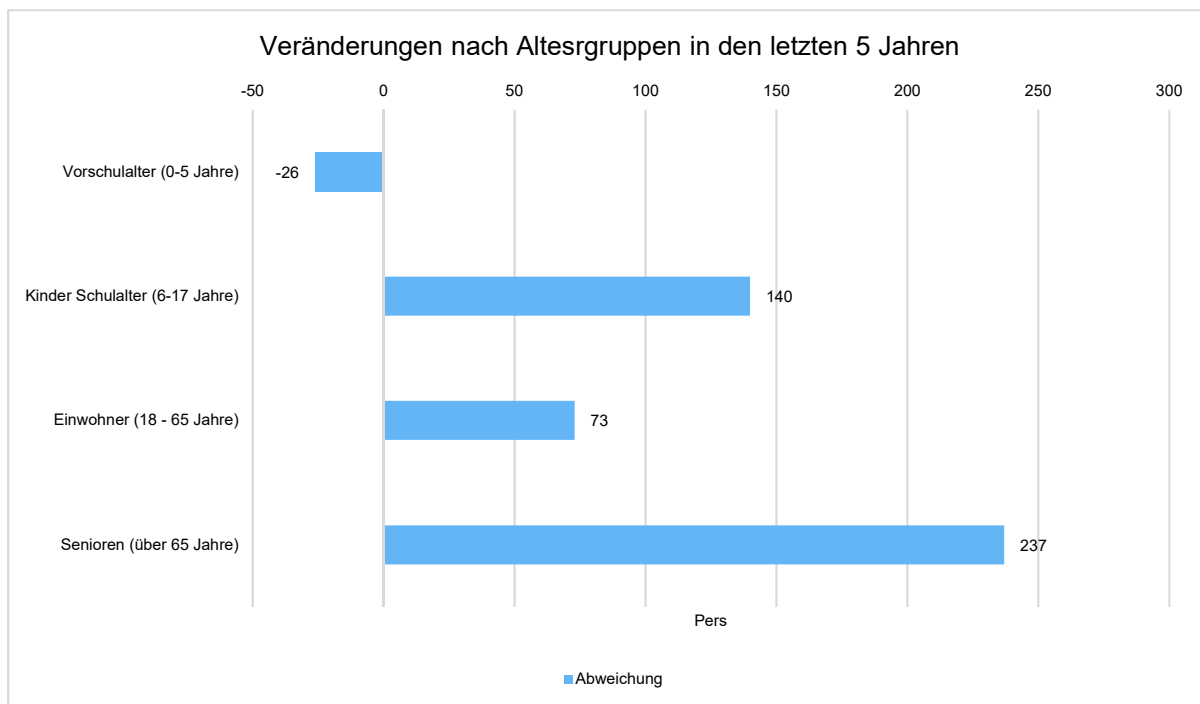
Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	744	746	776	744	769
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.789	2.782	2.775	2.893	2.929
Einwohner (18 - 65 Jahre)	15.701	15.575	15.397	15.617	15.774
Senioren (über 65 Jahre)	5.446	5.505	5.558	5.630	5.683





Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

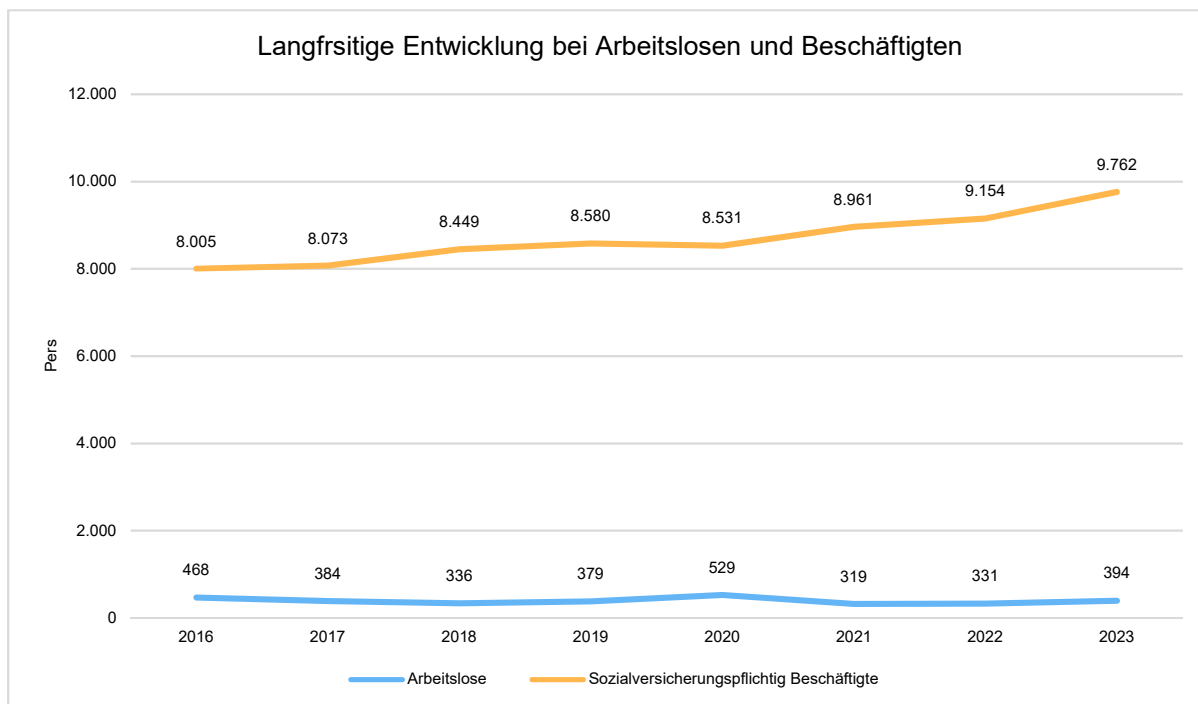
Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 31.12.	379	529	319	331	394
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	32	28	19	30	39
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	235	358	193	208	259
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	112	143	107	93	96
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.580	8.531	8.961	9.154	9.762



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



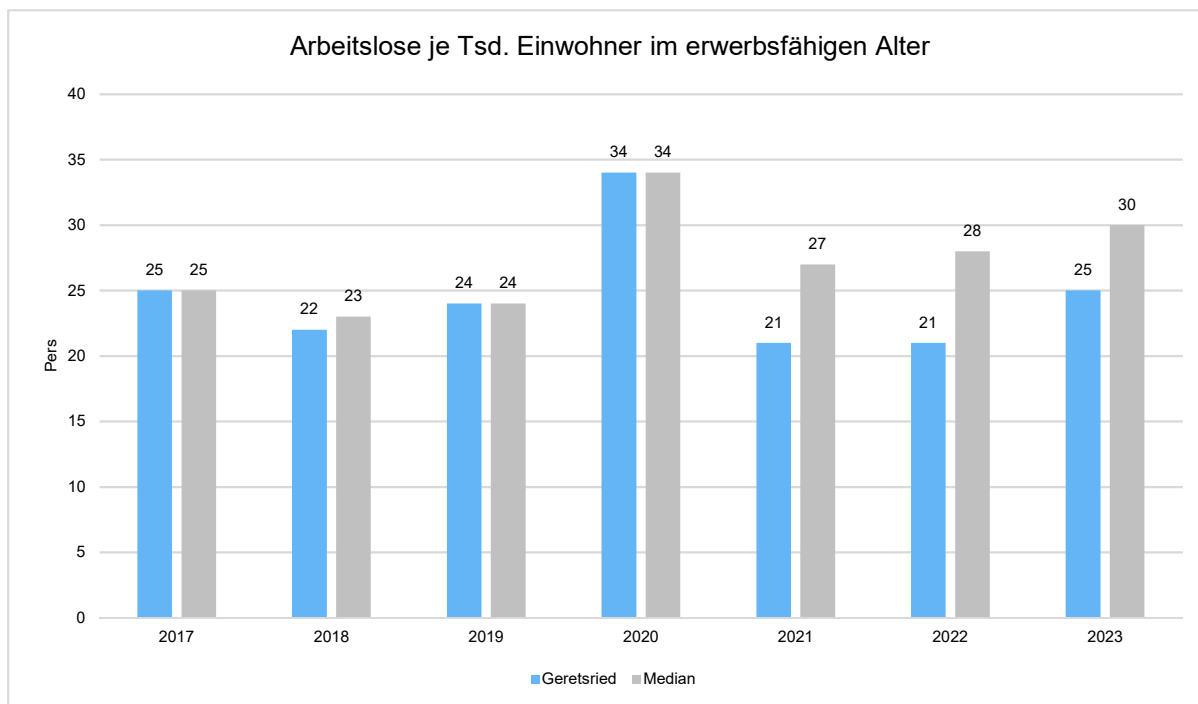
Der kontinuierliche Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, von 2021 auf 2022 mit 193, wirkt sich positiv auf die für die Stadt wichtige Einkommensteuer als Einnahmequelle aus. Die Anzahl der Arbeitslosen unterliegt in den letzten Jahren leichten Schwankungen.

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Die Stadt Geretsried liegt wie bereits im Vorjahr unterhalb des Median im interkommunalen Vergleich.

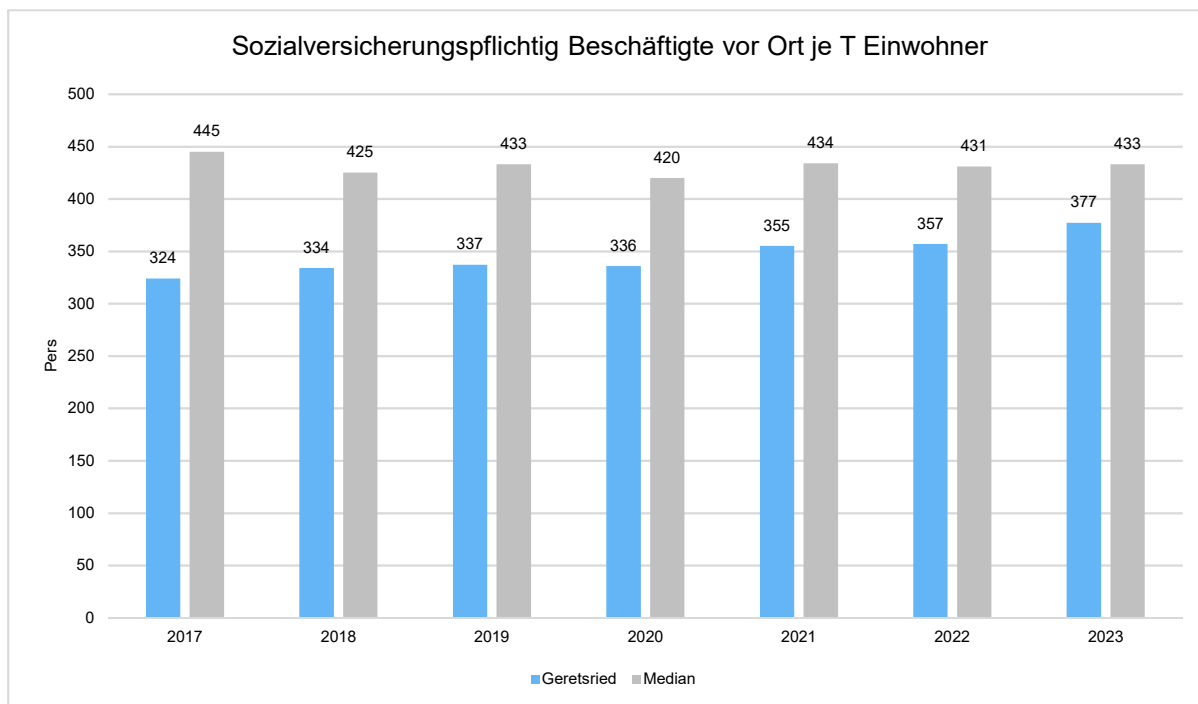
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

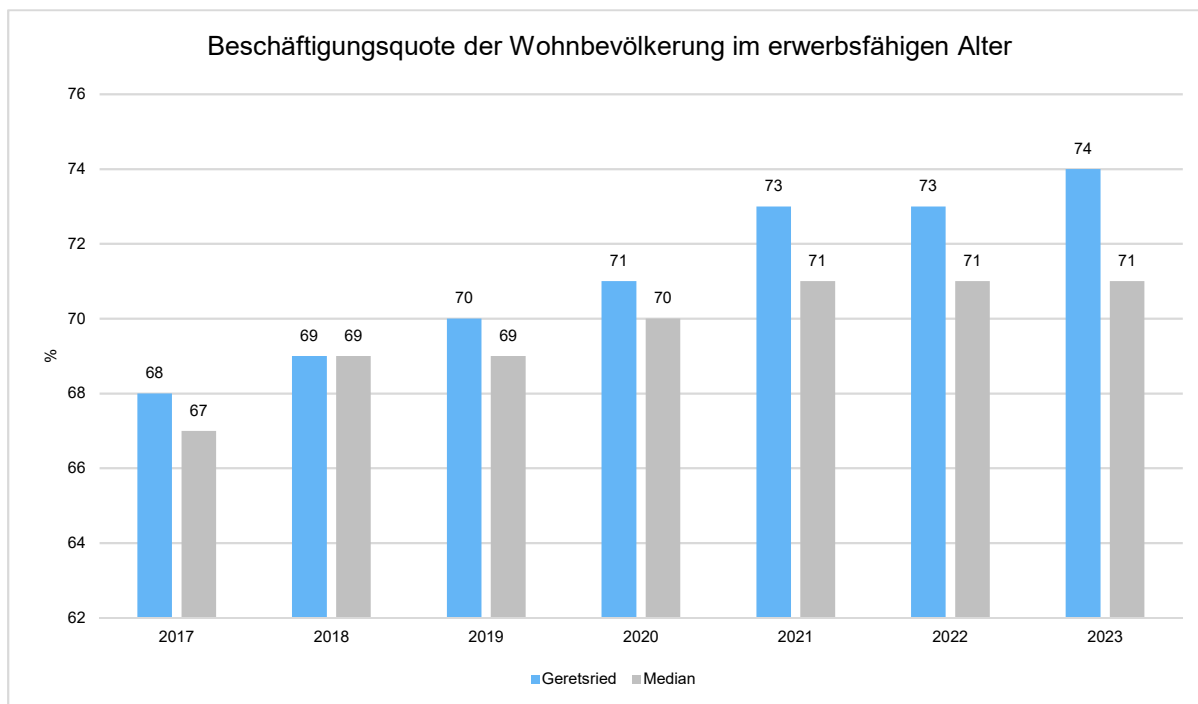


Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2023 (Frieße) Geretsried



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



6 Anhang

6.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Geretsried hat zum 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 80 KommHV-Doppik neben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Teilrechnungen auch einen Anhang mit Anlagen. Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 KommHV-Doppik geregelt. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen, dessen Inhalte in § 87 KommHV-Doppik geregelt sind.

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Vorgaben der KommHV-Doppik und den entsprechenden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Mustern.

6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

AKTIVA

Anlagevermögen



Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

Die Software wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von pauschal 10 Jahren zugrunde, soweit keine Bindungsfristen festgelegt sind und verschiedene Vermögensgegenstände mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bezuschusst werden. Soweit Bindungsfristen angegeben sind, werden diese als Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grund und Boden

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Dabei wurden die Anschaffungskosten aus vorhandenen Verträgen, Urkunden und Bescheiden abgeleitet. Bei der erstmaligen Inventarisierung und Bewertung wurden Anschaffungskosten zugrunde gelegt, soweit diese belegt werden konnten, andernfalls wurden Ersatzbewertungen vorgenommen.

Gebäude

Die Gebäude sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und, soweit gegeben, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Dies trifft auch auf Gebäude zu, deren Anschaffungsvorgang innerhalb von 10 Jahren vor dem 01.01.2007 liegt. Dabei wurden die Anschaffungskosten in der Regel aus den Angaben in den Verwendungsnachweisen abgeleitet.

Gebäude, die vor dem 01.01.1998 angeschafft wurden und für die keine Anschaffungskosten vorhanden waren, wurden zur Vereinfachung mit den Normalherstellungskosten 2000 der „Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006)“ bewertet.

Die kumulierten Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer gemäß dem Entwurf für eine „Kommunale Abschreibungstabelle Bayern“ vom 15. Mai 2006 und der linearen Abschreibungsmethode berechnet.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei begrenzter zeitlicher Nutzungsdauer wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit keine Anschaffungskosten nachgewiesen werden konnten, wurden die einzelnen Kunstgegenstände mit jeweils 1 € bewertet.



Technische Anlagen und Maschinen

Technische Anlagen und Maschinen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der „Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern“. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die Ermittlung der kumulierten Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der "Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern" und der linearen Abschreibungsmethode.

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Diese sind mit den Anschaffungskosten oder wegen nachhaltiger Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Als Anschaffungskosten der Beteiligung gilt gemäß der BewertR Bayern die geleistete Kapitaleinlage. Mitgliedschaften bei Zweckverbänden, bei denen keine Kapitaleinlage zu leisten war, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Ausleihungen

Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Heizölvorräte, Vorräte der Straßenmeisterei sowie Büromaterial. Für Letzteres wurde der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert übernommen. Des Weiteren sind in den Vorräten Bücher und Broschüren zum Verkauf enthalten, die mit dem jeweiligen Verkaufspreis angesetzt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Forderungen nach dem BSHG wurden in Ausfallklassen



eingeteilt und pauschal zwischen 10 % und 90 % wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde eine Wertberichtigung in Höhe der Forderung vorgenommen.

Forderungen gegen Sondervermögen sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Auszahlungen bzw. Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 oder früher, die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 oder später darstellen. So sind hier auf Grund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch den BKPV auch die vom Landkreis zu leistenden Schuldendienste (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn enthalten, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat.

PASSIVA

Eigenkapital

Nettoposition

Die reine Nettoposition (ohne Überschussrücklage / Jahresergebnis) beträgt zum 31.12.2023
79.342.800,93 EUR.

Sonderposten

Die Bewertungen der Sonderposten erfolgten zum Nominalwert. Sonderposten sind Zuwendungen von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land und Gemeinden, für investive Maßnahmen im Rahmen des Sachanlagevermögens.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Dies gilt im Grundsatz auch für die Beihilfen; für diese beträgt der Rechnungszinsfuß 5,5 %. Bei Altersteilzeit wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des sich ergebenden Erfüllungsrückstandes gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Der zu leistende Schuldendienst (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat, erfüllt laut BKPV die Merkmale für den Schuldbegriff im Sinne des Bilanzrechts. Diese Verbindlichkeiten sind daher in Höhe des jeweils verbleibenden Gesamtbetrags (Zins und Tilgung) als Verbindlichkeiten des Landkreises zu passivieren.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten



Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, z.B. Mieteinnahmen am Ende des alten Jahres 2021 für das neue Jahr 2022.

6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Wie in den Abschnitten "Forderungen" und "Verbindlichkeiten" dargelegt, wurde die Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" verbucht, jedoch erfolgte aufgrund systembedingter Gegebenheiten keine korrespondierende Gegenbuchung. Dies führte bis zum Jahr 2022 zu einer signifikanten Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die entsprechenden Korrekturbuchungen manuell vorgenommen, was eine deutliche Reduktion sowohl der sonstigen Verbindlichkeiten als auch der Forderungen zur Folge hatte. Diese Buchungsdifferenzen wurden bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 durch den BKPV in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfer thematisiert.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.974.824,92	44.514.709,81	X	44.514.709,81	44.437.508,38	-77.201,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.357.273,53	11.150.220,02		11.150.220,02	11.102.920,76	-47.299,26
3	+ Sonstige Transfererträge				0,00		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.436.673,60	1.060.754,47		1.060.754,47	1.165.471,50	104.717,03
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.399.348,83	1.631.800,00		1.631.800,00	1.556.763,97	-75.036,03
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.852,08	643.635,49		643.635,49	715.289,58	71.654,09
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.442,61	393.745,64		393.745,64	470.720,61	76.974,97
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300.636,21	1.205.016,13		1.205.016,13	2.620.432,43	1.415.416,30
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	129,00			0		0,00
10	+/- Bestandsveränderungen				0,00		0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	58.424.180,78	60.599.881,56		60.599.881,56	62.069.107,23	1.469.225,67
11	- Personalaufwendungen	8.819.241,73	10.554.540,46	20.000,00	10.574.540,46	9.748.940,98	-825.599,48
12	- Versorgungsaufwendungen	321.200,00	36.700,00		36.700,00	34.727,00	-1.973,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.869,19	11.188.280,93	119.158,16	11.307.439,09	9.738.965,21	-1.568.473,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.665.633,74	4.005.833,36		4.005.833,36	4.141.053,95	135.220,59
15	- Transferaufwendungen	29.384.592,94	35.085.737,76	150.000,00	35.235.737,76	34.485.918,35	-749.819,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.233.361,15	3.017.473,00	11.851,73	3.029.324,73	2.526.067,59	-503.257,14
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53.857.898,75	63.888.565,51	301.009,89	64.189.575,40	60.675.673,08	-3.513.902,32
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	4.566.282,03	-3.288.683,95	-301.009,89	-3.589.693,84	1.393.434,15	4.983.127,99
17	+ Finanzerträge	58.110,51	199.600,00	0,00	199.600,00	342.917,79	143.317,79
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	327.409,16	433.039,34	0,00	433.039,34	246.260,61	-186.778,73
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-269.298,65	-233.439,34	0,00	-233.439,34	96.657,18	330.096,52
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	4.296.983,38	-3.522.123,29	-301.009,89	-3.823.133,18	1.490.091,33	5.313.224,51
19	+ Außerordentliche Erträge	5.099,00	124.500,00	0,00	124.500,00	15.598,00	-108.902,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen		510.900,00	0,00	510.900,00	412.678,19	-98.221,81
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	5.099,00	-386.400,00	0,00	-386.400,00	-397.080,19	-10.680,19
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	4.302.082,38	-3.908.523,29	-301.009,89	-4.209.533,18	1.093.011,14	5.302.544,32

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.669.572,58	8.688.833,85	0,00	8.688.833,85	8.125.750,83	563.083,02
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.669.572,58	8.688.833,85	0,00	8.688.833,85	8.125.750,83	563.083,02

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Finanzrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		2	2a	2b	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.374.527,68	41.097.700,00		41.097.700,00	45.466.733,60	4.369.033,60
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.430.081,44	10.924.700,00		10.924.700,00	11.059.556,20	134.856,20
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				0,00		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.116.339,41	1.055.600,00		1.055.600,00	1.292.399,62	236.799,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	574.998,53	586.600,00		586.600,00	744.179,67	157.579,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.714,33	387.100,00		387.100,00	463.930,26	76.830,26
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.361.395,41	964.900,00		964.900,00	1.784.588,82	819.688,82
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	38.602,88	199.600,00		199.600,00	365.962,64	166.362,64
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	54.260.659,68	55.216.200,00		55.216.200,00	61.177.350,81	5.961.150,81
9	- Personalauszahlungen	8.468.479,51	10.030.500,00		10.030.500,00	9.195.558,53	-834.941,47
10	- Versorgungsauszahlungen				0,00		0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.208.989,71	11.141.538,74		11.141.538,74	9.334.811,84	-1.806.726,90
12	- Transferauszahlungen	30.282.283,46	31.963.200,00		31.963.200,00	32.077.859,30	114.659,30
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280.467,83	3.015.061,26		3.015.061,26	2.370.970,86	-644.090,40
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	327.424,91	433.100,00		433.100,00	244.763,61	-188.336,39
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	50.567.645,42	56.583.400,00	0,00	56.583.400,00	53.223.964,14	-3.359.435,86
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	3.693.014,26	-1.367.200,00		-1.367.200,00	7.953.386,67	9.320.586,67
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.170.156,00	5.141.800,00		5.141.800,00	2.396.883,11	-2.744.916,89
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	976,84	2.414.749,04		2.414.749,04	453.418,90	-1.961.330,14
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.100,00	56.000,00		56.000,00	19.600,00	-36.400,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen				0,00		0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	476.675,10	345.200,00		345.200,00	316.772,14	-28.427,86
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 15 bis 19)	1.652.907,94	7.957.749,04		7.957.749,04	3.186.674,15	-4.771.074,89
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	456.254,43	330.000,00	2.620.205,77	2.950.205,77	729.847,95	-2.220.357,82
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.505.025,08	7.514.552,90	2.818.796,29	10.333.349,19	5.169.755,23	-5.163.593,96
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.262.821,44	2.185.472,85	1.938.126,73	4.123.599,58	2.367.946,58	-1.755.653,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	755.450,04			0,00		0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.466,77	190.000,00		190.000,00	100.000,00	-90.000,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00		0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 20 bis 25)	5.985.017,76	10.220.025,75	7.377.128,79	17.597.154,54	8.367.549,76	-9.229.604,78
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4 und S5)	-4.332.109,82	-2.262.276,71		-9.639.405,50	-5.180.875,61	4.458.529,89
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-639.095,56	-3.629.476,71		-11.006.605,50	2.772.511,06	13.779.116,56
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.935.091,87	1.401.400,00		1.401.400,00	1.395.091,24	-6.308,76
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 27a und 27b)	1.935.091,87	1.401.400,00		1.401.400,00	1.395.091,24	-6.308,76
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-1.935.091,87	-1.401.400,00		-1.401.400,00	-1.395.091,24	6.308,76
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-2.574.187,43	-5.030.876,71		-12.408.005,50	1.377.419,82	13.785.425,32

28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven Saldo Zeilen 28 und 29) (=	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.922.260,70	0,00		0,00	8.601.975,25	8.601.975,25
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.870.177,80	0,00		0,00	8.586.321,78	8.586.321,78
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	52.082,90	0,00		0,00	15.653,47	15.653,47
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	23.660.030,33	15.276.130,00		15.276.130,00	21.137.925,80	5.861.795,80
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	21.137.925,80	10.245.253,29		2.868.124,50	22.530.999,09	19.662.874,59
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
Konto	Bezeichnung							
7927140	Umschuldung	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
7927140	ordentliche Tilgung	1.678.309,96	1.401.400,00			1.401.400,00	1.395.091,24	-6.308,76
7927160	außerordentliche Tilgung	256.781,91	0,00			0,00	0,00	0,00

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Vermögensrechnung (Bilanz)
der Stadt Geretsried zum 31.12.2023

A K T I V A		zum 31.12.2023	zum 31.12.2022	P A S S I V A		zum 31.12.2023	zum 31.12.2022
A.	Anlagevermögen	167.192.359,56 €	164.623.258,66 €	A.	Eigenkapital	127.843.377,92 €	126.750.366,78 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.697.256,14 €	3.915.481,03 €	I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.342.800,93 €	79.342.800,93 €
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	26.251,59 €	40.630,70 €	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.586.401,01 €	3.769.183,79 €	III.	Ergebnisrücklagen	47.407.565,85 €	43.105.483,47 €
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	84.603,54 €	105.666,54 €	IV.	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
II.	II. Sachanlagen	141.262.807,67 €	138.130.079,48 €	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.093.011,14 €	4.302.082,38 €
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.672.128,45 €	28.498.778,15 €	B.	Sonderposten	35.526.671,06 €	34.253.954,17 €
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.795.541,20 €	56.253.517,79 €	I.	Sonderposten aus Zuwendungen	21.917.860,78 €	20.688.341,76 €
3.	Infrastrukturvermögen	46.737.639,49 €	42.651.041,60 €	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	11.789.746,03 €	11.734.566,07 €
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	88.678,67 €	97.196,47 €	III.	Sonstige Sonderposten	1.819.064,25 €	1.831.046,34 €
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	312.845,02 €	284.741,49 €	IV.	Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.403.081,47 €	2.979.437,83 €	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00 €	0,00 €
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.803.613,64 €	2.181.323,73 €	C.	Rückstellungen	17.801.102,19 €	16.039.522,53 €
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.449.279,73 €	5.184.042,42 €	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.226.990,27 €	11.262.049,15 €
III.	III. Finanzanlagen	22.232.295,75 €	22.577.698,15 €	1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	11.158.963,00 €	11.209.280,00 €
1.	Sondervermögen	3.835.000,00 €	3.835.000,00 €	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	68.027,27 €	52.769,15 €
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.656.558,23 €	15.656.558,23 €	II.	Umweltrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.	Beteiligungen	56.350,00 €	56.350,00 €	III.	Instandhaltungsrückstellungen	9.900,56 €	744.928,62 €
4.	Ausleihungen	2.684.387,52 €	3.029.789,92 €	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.821.744,65 €	3.662.923,79 €
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens			V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	25.754.231,33 €	28.654.162,41 €	VI.	Sonstige Rückstellungen	742.466,71 €	369.620,97 €
I.	Vorräte	122.031,68 €	149.064,89 €	D.	Verbindlichkeiten	10.545.071,19 €	14.943.613,32 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.101.200,56 €	7.367.171,72 €	I.	Anleihen		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.633.041,92 €	3.654.641,45 €	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.699.346,14 €	9.100.687,38 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	237.090,35 €	840.359,81 €	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	231.068,29 €	2.872.170,46 €	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.772,49 €	2.930.350,78 €
IV.	Liquide Mittel	22.530.999,09 €	21.137.925,80 €	VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.906,12 €	19.372,42 €
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	84.913,63 €	87.563,63 €	VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	174.046,44 €	2.893.202,74 €
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	E.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.315.282,16 €	1.377.527,90 €
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00 €	0,00 €	G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandkapital)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		193.031.504,52 €	193.364.984,70 €	Summe Passiva (Bilanzsumme)		193.031.504,52 €	193.364.984,70 €

Eigenkapitalübersicht

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2019	2020	2021	2022	+/-	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.206.306,27	79.331.365	79.342.801	79.342.801	0	79.342.801
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00				0	0
3. Ergebnisrücklagen	22.327.882,00	31.464.905	40.483.360	43.105.483	4.302.082	47.407.565
4. Ergebnisvortrag	0,00		0	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.137.023,75	9.018.454,23	2.622.124	4.302.082	-3.209.071	1.093.011
6. Summe = Eigenkapital	110.671.212	119.814.724	122.448.285	126.750.366	1.093.012	127.843.378

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres			Stand am Ende des Haushalts-
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.654.641,45	-1.021.599,53	2.601.611,36	31.430,56	0,00	2.633.041,92
1.1 Gebührenforderungen	475.365,30	-200.450,41	273.306,19	1.608,70	0,00	274.914,89
1.2 Beitragsforderungen	955,70	226.301,83	227.257,53	0,00	0,00	227.257,53
1.3 Steuerforderungen	2.146.210,18	-336.226,03	1.804.772,31	5.211,84	0,00	1.809.984,15
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	875.354,15	-754.212,65	121.141,50	0,00	0,00	121.141,50
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	156.756,12	42.987,73	175.133,83	24.610,02	0,00	199.743,85
2. Privatrechtliche Forderungen	840.359,81	-603.269,46	237.090,35	0,00	0,00	237.090,35
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	632.918,52	-429.378,48	203.540,04	0,00	0,00	203.540,04
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	198.626,00	-159.075,69	39.550,31	0,00	0,00	39.550,31
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.815,29	-14.815,29	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.872.170,46	-2.641.102,17	231.068,29	0,00	0,00	231.068,29
4. Summe aller Forderungen	7.367.171,72	-4.265.971,16	3.069.770,00	31.430,56	0,00	3.101.200,56

I. Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapierschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	9.100.687,38	-1.401.341,24	187.500,00	1.458.001,00	6.053.845,14	7.699.346,14
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	9.100.687,38	-1.401.341,24	187.500,00	1.458.001,00	6.053.845,14	7.699.346,14
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6

4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00				0,00
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00				0,00
4.2.	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00				0,00
4.3	Leasinggeschäfte	0,00	0,00				0,00
4.4	ÖPP-/PPP-Projekte	0,00	0,00				0,00
4.5	Leibrentenverträgen	0,00	0,00				0,00
4.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00				0,00
4.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00				0,00
4.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00				0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.930.350,78	-517.578,29				2.412.772,49
5.1	von Sondervermögen	0,00	0,00				0,00
5.2	von verbundenen Unternehmen	197.136,24	-32.055,93				165.080,31
5.3	von Beteiligungen	0,00	0,00				0,00
5.4	vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.979,26	95,42				21.074,68
5.5	vom sonstigen privaten Bereich	2.712.235,28	-485.617,78				2.226.617,50
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.372,42	239.533,70				258.906,12
6.1	an öffentlichen Bereich	80.705,93	-46.702,95				34.002,98
6.2	an privaten Bereich	-61.333,51	286.236,65				224.903,14
Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.893.202,74	-2.719.156,30				174.046,44
7.1	aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00				0,00
7.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	2.893.202,74	-2.719.156,30				174.046,44
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	14.943.613,32	-4.398.542,13				10.545.071,19

Nachrichtlich:							
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

*) Die bei der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen in den Haushalt der Stadt übernommenen Schulden aus Förderkrediten sind im Schuldenstand der Stadt enthalten. Der Schuldendienst wird über eine Schuldendiensthilfe weiterhin von den Stadtwerken getragen. Bei einem Kommunalunternehmen handelt es sich nicht um Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sondern um ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Anlagenübersicht

[illegible]

4.	Summe Anlagevermögen	241.833.311,80	5.990.292,46	-1.231.922,31	1.082.369,12	247.674.051,07	-77.210.053,14	-4.053.333,68	0,00	781.695,31	-80.481.691,51	167.192.359,56	164.623.258,66
----	----------------------	----------------	--------------	---------------	--------------	----------------	----------------	---------------	------	------------	----------------	----------------	----------------

Grundstücke des Umlaufvermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2022	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:													
1.	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Passivposten der Finanzierung		Erhaltene Beträge					Auflösung				Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2022	Anfangs- bestand (kumuliert)	Auflösungen im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nachrichtlich:												
1.	Nicht aufzulösende Sonderposten	-32.019.452,45	-835.400,00	0,00	-1.082.369,12	-33.937.221,57	0,00	688.250,10	0,00	12.019.360,79	-21.917.860,78	-20.688.341,76
1.1	aus Zuwendungen	-7.458.007,19	0,00	0,00	0,00	-7.458.007,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.458.007,19	-7.458.007,19
1.2	aus Beiträgen und Entgelten	-24.561.445,26	-835.400,00	0,00	-1.082.369,12	-26.479.214,38	11.331.110,69	688.250,10	0,00	12.019.360,79	-14.459.853,59	-13.230.334,57
2.	Aufzulösende Sonderposten	-33.593.307,51	-1.027.973,16	239.084,52	0,00	-34.382.196,15	20.027.695,10	868.513,87	0,00	20.773.385,87	-13.608.810,28	-13.565.612,41
2.1	aus Zuwendungen	-3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	-3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.954.656,57	-3.954.656,57
2.2	aus Beiträgen und Entgelten	-27.052.552,77	-679.720,73	239.084,52	0,00	-27.493.188,98	19.272.643,27	508.279,35	0,00	19.658.099,52	-7.835.089,46	-7.779.909,50
2.3	aus sonstigen Sonderposten	-2.586.098,17	-348.252,43	0,00	0,00	-2.934.350,60	755.051,83	360.234,52	0,00	1.115.286,35	-1.819.064,25	-1.831.046,34
2.4	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe Sonderposten	-65.612.759,96	-1.863.373,16	239.084,52	-1.082.369,12	-68.319.417,72	20.027.695,10	1.556.763,97	0,00	32.792.746,66	-35.526.671,06	-34.253.954,17

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Lt. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch für 2 Jahre für ihren Zweck verfügbar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Dies gilt vor allem für Budgetüberträge (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Haushaltsermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort den Haushaltsansatz. Aus dem Jahr 2021 werden folgende Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen:

Aufwendungen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2022	Übertragung in das Folgejahr
Budgetübertrag Feuerwehr Geretsried	0,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
Budgetübertrag Feuerwehr Gelting	0,00 €	0,00	0,00 €
Budgetübertrag Schulen	0,00 €	11.851,73 €	11.851,73 €
Budgetübertrag Kinder, Jugend und Familie	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Budgetübertrag Senioren und Soziales	0,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Budgetübertrag Asyl, Migration, Integration	0,00 €	3.697,16 €	3.697,16 €
Budgetübertrag Sport	0,00 €	69.405,11 €	69.405,11 €
Budgetübertrag Kultur	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €
Budgetübertrag Kulturherbst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Museum	0,00 €	23.326,83 €	23.326,83 €
Budgetübertrag VHS	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Budgetübertrag Förderung (Zuschüsse)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Bücherei	0,00 €	1.337,00 €	1.337,00 €
Gesamtbetrag der übertragenen Aufwendungen:			431.117,83 €

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2022	Übertragung in das Folgejahr
Einführung Unified Threat Management		95.000,00 €	95.000,00 €
Umsstieg Finanzsoftware		44.266,58 €	44.266,58 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		11.833,51 €	11.833,51 €
Raumluftechnische Anlagen		783.012,92 €	783.012,92 €
Grunderwerb Vorratsgelände	2.620.205,77 €		2.620.205,77 €
Dachgeschossausbau Rathaus		1.172.161,09 €	1.172.161,09 €
Glasfaserverbindung Rathaus - Bauhof	150.000,00 €		150.000,00 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug	30.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €
Kommandowagen	68.649,54 €		68.649,54 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug		360.000,00 €	360.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		240.280,80 €	240.280,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		219.825,76 €	219.825,76 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		330.761,17 €	330.761,17 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		18.582,81 €	18.582,81 €
Investitionsförderungsmaßnahmen bis 50.000 €		10.000,00 €	10.000,00 €
Wiederherstellung Egerlandstraße		911.097,07 €	911.097,07 €
Parkplatz Böhmwiese		100.000,00 €	100.000,00 €
Auszahlungen für Verkehrssicherungsanlagen		244.292,76 €	244.292,76 €
Straßenbau Gewerbegebiet Gelting II	56.928,60 €	50.000,00 €	106.928,60 €
Tiefbaumaßnahmen S-Bahn Infrastruktur		49.620,00 €	49.620,00 €
Ertüchtigung Bushaltestellen DFI		64.471,33 €	64.471,33 €
Abdichtung Schwaigwaller Bach		144.467,58 €	144.467,58 €
Urnenwände		21.821,81 €	21.821,81 €
Fahrzeuge Bauhof		252.853,68 €	252.853,68 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		7.036,85 €	7.036,85 €
Gesamtbetrag der übertragenen Auszahlungen (investiv)			8.107.169,63

Übertragene Aufwendungen:	431.117,83 €
Übertragene Auszahlungen (investiv):	8.107.169,63 €
Gesamtsumme:	8.538.287,46 €

Im Berichtsjahr wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung beschlossen:

Bezeichnung	Über-/Außer-planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Aufwendung für Beratung	1.440,44 €
Mitgliedsbeitragszahlung LPV	401,70 €
Zielführungs- und Auftragsverwaltungssystem (LARDIS)	8.000,00 €
Batterietest- und Ladesystem	7.000,00 €
Winterdienst	25.000,00 €
Erstattung Führungszeugnisse an den Bund	3.900,00 €
Aufwendungen Bundesdruckerei	2.000,00 €
Aufwendungen für Bücher (Boorberg)	500,00 €
Erstattung an KVÜ	6.000,00 €
Quartiersmanagement Veranstaltungen	12.000,00 €
Aufwendungen für Reparaturen von Fahrzeugen	15.000,00 €
Aufwendungen für die Bundesdruckerei	3.400,00 €
Zielführungs- und Auftragsverwaltungssystem (LARDIS)	8.000,00 €
Batterietest- und Ladesystem	7.000,00 €
Verkehrsüberwachung NWS	7.500,00 €
Amphibienschutzzaun	3.600,00 €
Notstrom Regenrückhaltebecken	35.000,00 €
Notstrom Rathaus	49.000,00 €
Summe:	194.742,14 €

Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien lagen vor.

Übersicht über die Eventualverbindlichkeiten ohne Bilanzierung

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	11.392,59	766,45	10.626,14
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich *	11.392,59	766,45	10.626,14
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Geretsried hat für den SV Gelting eine Bürgschaft in Höhe von 15.000,- € übernommen. Der Restschuldbetrag zum 31.12.2023 beträgt 10.626,14€

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde daher nicht vorgenommen.